

[4]
THEODORI MEVRERS RELATIONIS HI-
STORICÆ CONTINVATIO,

Obit

Verhaftige
Schreibung aller Vornehm-
en

vnd gedendwürdigen Histo-
rien / so sich hin vnd wider in Europa / in hoch vnd
nider Teutschland / auch in Frankreich / Schott vnd En-
gelland / Hispanien / Hungarn / Polen / Siebenbürgen / Wallachey / Mol-
dau / Türckey / etc. etwas zuvor vnd hierzwischen nechstverschieder Franck-
furter Fastenmesss bis auff diese Herbstmesss dieses
1610. Jahrs / verlauffen vnd
zugetragen.

**Alles zum theil auß eigener Erfahrung / zum theil auß
überschickten glaubwürdigen Schrifften von tag zu tag colligirt
vnd continirt /**

Auch

**Mit etlich schönen Kupfferstücken vor Augen gestellt / vnd verlegt
durch Sigismundum Latomum.**

Getruckt im Jahr nach Christi Geburt /

M. DC. X.

RODOLPHUS MELIUS
STOLICE CONTINATIO

Z

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including words like 'STOLICE' and 'CONTINATIO']



THEODORI MEVRERS RELATIONIS HISTORICÆ CONTINUATIO.

Auffruhr zu Brecht erweckt vnd wider gestillet.

BEgen dem Fröling dieses 1610. Jars/ Anno
 hat sich zu Brecht durch etliche Auffrührische 1610.
 ein grosse Empörung vnd Auffwieglung er
 haben/so ein weit außsehens gehabt/vnd wo ders
 selben nicht bey zeit Rahit geschafft / hett sie wei
 ter serpiren vnd in mehren Stätten in den vereinigten Pros
 vinken auch erweckt werden mögen / Weil nun ein Reich das
 mit im selbst vneins nicht bestehen kan / als haben die general
 Staden vnd Graff Moriz erstlich in aller Güte die Widers
 wertige ersucht / vnd nach dem bey inen nichts versangen wol
 len/ ist Graff Moriz mit in 100. Fahnen Fußvolck vnd etlich
 Corneten Reuter auffwerts nach dem Castell Woerden gezo
 gen/ in meynung/ gemelte Statt vnd Landschaft mit Gewalt
 wider zum Gehorsam zu bringen / welche / als sie den Ernst
 vernommen / hat sie sich wider in Vergleichung vnd Gehors
 sam begeben / Die vrsach der Auffruhr vnd mehrer Umbs
 stände ist in folgendem Aufschreiben vermeldet.

A ij

Copia

Anno
1610.

Copia eines Schreibens der Mächtigen Herrn
general Staden der vereinigten Niderland an die Herrn Stas
den der particular Provinzen / wegen des würclichen Pro-
cesses / so ihre Hoheit / zu erhaltung ihrer rechtmessigen Au-
thoritet / gegen die Stadt Brecht vorzumessen
vnd zu gebrauchen genöthigt worden.

Gle / Ehrveste / Hochgelehrte / Ersame vnd fürsichtige
Herrn / insonders gute Freunde / es ist offenbar vnd münig-
lich bekant / das in den ersten zehen oder zwölff Jahren / nach
dem die nähere Union vnd vereinigung zu Brecht gemacht
worden / zu etlichen malen in der Stadt Brecht / von etlichen
zantfältigen vorrühigen vnd andern bösen Leuthen / viel
Newerung vnd Vubillichkeit durch Auffruhr vnd Krieghs-
empörung rweckt vnd vorgenommen worden / vnd das nach
dem dieselben mit vieler Mühe vnd grossem Vnkosten nider-
gelegt vnd auffgeh ben / solche vngefahr in die 22. Jahr lang so
wol in der Stadt als auff dem Land von Brecht in gutem
Gehorsam gehalten worden / durch das gute Regiment vnd
auffziehung ihrer Excellenz als Subernatorn / vnd die billige
Regierung der hierzu gedeputierden von der Ritterschafft vnd
anderer Obrigkeit gemelter Stadt vnd Landschaft / aufge-
nommen das im Jahr 1606. als der Marquis Spinola mit
einẽ mächtigen Krieghsvolck / von wegen des Königs in Spa-
nien vnd des Ersherkogen / ihm fürgenossen hatte / einen Zug
zu thun langst dem Gestatt der Waahl vnd Hsel / sich in der
Stadt wider etliche Auffruhr vnd Newerungen entdeckt ha-
ben / nicht ohne augenscheinliches zuthuung der jenigen so der
vereinigten Lande vntergang allezeit gesucht haben / welches
aber damals durch gute fürsorg vnd getrewen fleiß deren so
selbiger

selbiger zeit auß den fürnemsten der Ritterschafft gemelter Lande Anno
de/ im Regiment gemelter Statt waren/ sein gestillet worden. 1610.

Aber in nechstvorshienem Monat Januario/ haben obgedachte böse vnd unrühige Leuthe/ mit grosser anzeigung eines bösen fürnemens wider den zustand des Lands vnnnd die wahre Christliche Religion/ zu wegen gebracht/ dasz ihr erliche auß der Gemeine / so am aller meysten auff allerhand Newerung vnd Enderung in der Regierung bedacht seyn/ vñ daher nichts anders als den Fall vnd Vätergang der Landschafft Virecht/ ja auch folgendes aller andern vereinigten Provinzen suchen/ sich entrüset/ vnd die Waffen an die Hand genommen / vmb Burgermeister / Scheffen vnd Rath/ so vngesehr etwan vor vier Monaten nach Ordnung vnd Gewonheit / so nun in die 20. Jahr gebräuchlich / durch die Herrn Staden des Landts ernannt / vnnnd durch ihr Excellenz bis auff den 1. Octob. jetzt lauffenden 1610. Jahrs solches Ampt zu tragen vnd zu versehen/ bestättiget worden / mit gewehrter Hand abzustellen / vnd solche Bürgermeister / Scheffen vnd Rath anzuordnen/ als sie zu außführung ihres bösen fürnemens ihnen tauglich vnd fürträglich zu seyn vrmeynet.

Ob nun wol/ mehrern Beschwerlichkeiten vnd Angelegenheiten vorzulommen / wiewol nicht ohne grosse Bekümmernuß/ in die erklärung vnd verheissung der jenigen/ so die Sach beförderten/ von ihrer Excellenz auff gutachten der Herrn general Staden / war consentiret vnd gewilliget worden / damit die Gemein vnd obgedachte Statt zu Rñhe gebracht würde/ so haben doch die obgedachte unrühige böse Leuth/ noch ferner so viel zu wege gebracht/ dasz die Gemein die Waffen nicht ehe hat wollen niederlegen/ bis dasz durch solche ungebürliche Proceß erliche der Contributionen / als zur Defension der Lande

Anno 1610. vnd bezahlung des Kriegsvolcks/ gehörige vnd rechtmässig be-
willigte Mittel/ abgeschafft wurden.

Als nun seine Excellenz/ neben etlichen Commissarien/ so wol auß der Versammlung der Herrn general Staden/ als der Städte Råthen/ in die Stadt Brecht sich begeben/ die Sach auff's aller füglichste zurichten/ vnd die Bürger neben der Gemein zu Ruhe zu bringen vnd bey guter Einigkeit zu erhalten/ ist durch verhexung vnd antreibung obgedachter böser vnruhiger Leute/ es endlich dahin kommen/ daß zu unterschiedlichen malen/ so wol bey Nacht als bey Tag/ etliche Weithwillige auß der Gemein zur Wehr gegriffen/ andere ihre Weithbürger darzu gezwungen/ die Fahnen zur Auffruhr vnd Commotion aufgesteckt/ vnd viel Weithwillens gebet haben/ also daß sie sich nicht geschewet/ etlichen von den Herrn Staden offenen Gewalt anzuhun/ vnd mit grosser Vermessenheit an ihre Excellenz vñ die andere Commissarien der Herrn Staden zu begeren/ gleich noch desselben Tags alles zu veraccordiren vnd zu bewilligen/ was sie in sachen der Regierung gemelter Landschaft fürgeschlagen hatten/ mit aufgeben allerley vnwarhaffter Calumnien vnd Neuer Zeitungen vnter dem gemeinen Mann/ als daß man Kriegsvolck begerte in die Stadt zu bringen/ Item daß auch in andern Stätten der vereinigten Lande/ gleiche Commotion vnd Auffruhr angestellet were wie bey ihnen/ Item daß zu Lewarten die Bürger mit dem Schwert weren gestrafft worden/ weil dieselben den Bürgermeister vom Ampt gesetzt hetten/ haben auch zu etlichen malen/ so wol in öffentlichen Versammlungen/ als anderswo gegen den Commissarien der Herrn Staden ganz vngebührlich vnd verächtlich sich erzeiget/ vnd ob sie wol auff zusprechen ihrer Excellenz vnd gedachter Commissarien/ verwilliget/ daß bis zu anstellung einer

einer freyen Versammlung vñ Zusammenfunfft der Herrn Sta- Anno
den von Brecht / es einem jeden derselben frey zugelassen seyn 1610.
solte in die Statt sich zu verfügen / darinn zu conversiren / sich
ein zeitlang auffzuhalten oder auß vñ ein zu reysen / haben sie
doch / als von ihrer Excellenz vñ den Commissarien solches
in ein Schrifft verfaßt / sich allerhand deswegen difficultirt bes-
funden / ja die Sach endlich so grob gemacht / daß etliche Regi-
mentspersonen selbs angezeigt / daß die Gemein beschloß n / ire
Excellenz vñ andere Commissarien auß der Statt nicht zu
lassen / sondern gesinnet / dieselbe des Eynds den Herrn general
Staden / vñ Herrn Staden von Brecht / wegen der Com-
mission der Regierung vber die Landschafft von Brecht ge-
than / genzlich zu entbinden.

Welche vngebührliche vñ grobe Excess vñ beginnen / denn
die Herrn general Staden bewogen haben / deswegen mit den
Herrn Ambassatorm der Könige von Franckreich vñ Groß
Britannien / in gemeiner Versammlung des Rahts der Stä-
te / zur Conservation allgemeiner Herrschafft / erhaltung der
geschwornen Union vñ Con'ederation (so next st Gott das
fürnehmste Fundament vñ Mittel der erhaltung dieser Lan-
de ist) beneben der Defension vñ beschützung der mit Gewalt
vntergetruckten / sich zu berahschlagen / vñ deswegen sich gen
Woerden zu verfügen / da denn in gegenwart ihrer Excellenz
Graff Morizen / vñ dero selben Herrn Brudern Prinz Hen-
richs / beneben den andern Commissarien / so wol der Versam-
lung der Herrn general Staden vñ Rätthe der Statt Brecht /
als auch der hierzu erwählten vñ gedeputirten Ritterschafft
der Statt vñ Stätte von Brecht / durch die Herrn Ambas-
satorn / general Staden / ihre Excellenz vñ Rätthe / dahin ge-
arbeytet worden / daß alle Klagepuncten von den respectiue
conten

Anno 1610. contendirenden fürgebracht / in gedachter Versammlung wol
hingeleget vn̄ auffgehoben möchten werden / darzu denn gleichs
wol die erwählte Herrn von der Ritterschafft / beneben den Ges
deputirten der vier Stätt des Lands von Brecht / sich willig
vnd geneigt befunden / allein hat es gemangelt an den Gedeput
tirten von der Statt Brecht / welche anhielten / daß ihre Ex
cellenz sich wider in die Statt begeben / vnd daselbs gleichsam
vnter dem Gewalt ihrer Waffen / die Sachen schlichten vnd
richten solten.

Als nun dieselben so wol mündlich als schriftlich vermahn
net worden / ihre Excellenz deswegen nicht zu molestiren / vnd
aber sie verheissen / solches an ihre Principalen gelangen zu las
sen / ist darvber die Versammlung zu Woerden auffgehoben /
die von Brecht aber als geringschätzende das ansehen vnd die
Räthe obgedachter Herrn Ambassatorm vnd Räthe / haben
keine Antwort auff gedachtes anbringen geben / sondern allein
ein vngedultliches vnd vnvollkommenes Schreiben / an ihre
Excellenz abgehen lassen / derwegen denn obgedachte Herrn
Ambassatorm / general Staden / ihre Excellenz vnd Räthe der
Stätte für gut angesehen / damit sie an ihnen nichts erwinden
lieffen / nachmals an die new bestellte Obrigkeit der Statt
Brecht zu schreiben / vnd sie zu vermahnen sich zu obgedach
ter der Statt Woerden Abscheid zu bequemen vnd darnach zu
richten / Im fall sie es aber nützer vnd besser seyn vermeynten /
daß solche Sachen in der Statt abgehandelt würden / sie ihnen
als denn wolten belieben lassen / vier gute Regiment Soldaten
in die Statt zu nehmen / damit man desto sicherer vnd sonder
Gefahr einiger Confusion den Sachen möchte obligen / vnd
die Gutherzigen vnd Frommen vnter der Bürgerschafft für
Schaden vnd Gefahr an Leib vnd Gut gesichert vnd erhalten
würden /

würden / Auff welches denn ein ungeschickte vnd unvollkom: Anno
mene Antwort zu verkleinerung der allgemeinen Auctorität 1610.
vnd Würde / der obgedachten Union vnd Confederation ge-
richtet/abermals erfolget.

In dem sie aber mitter weil sich bemühet / durch ihre Abgesandte in die benachbarte Stätte / ihre böse Sach gut zu machen vnd zu beschöner / ist nachmals wider vmb ein Zusammenfunfft angestellt/ vnd endlich nach gehaltenener Deliberation beschlossen worden/ alles solches muthwilliges beginnen vnd fürnehmen / mit Ernst vnd in der That zu rechen / dessen wir denn E. E. haben wollen verständigen / aller vnrechtmessigen Information vnd bösem Bericht hiemit vorzukommen/auff das ihr ein vollkommene wissenschaft hettet / der rechten Ursach/war vmb die obgedachte grobe vnbefügte attentata vnd Mißhandlungen/also wirklich vñ ernstlich zu richten vñ zu schlichten / ein nothwendigkeit erachtet worden. Datum im Haage den 30. Martij/ Anno 1610.

Resolution Königs Matthie gegen den Oesterreichischen Evangelischen Ständen.

In voriger Relation ist kürzlich vermeld worden / das ihre May. König Matthias die Evangelische Stände in Oesterreich / bey der Augsburgischen Confession zu lassen vnnd handzuhaben bewilliget vnd versprochen / darauff den 21. Feb. zuvor nach folgende Resolution schriftlich durch Herrn Georg Turso Palatinum in Ungarn/denselben zustellen lassen:

Die zu Hungarn Kön May. designirter zum König in Böhem/ Herz Matthias Erzhertzog zu Oesterreich/vnser gnädigster Herr/lassen denen vier gesaiten Unter vnd Ober Oesterreichischen Ständen hiemit in Gnaden anzeigen/

B

sie

Anno 1610. sie haben gnädigst verstanden/was dero Raht/vnd des Königs reichs Ungarn Palatinus, Herr Georg Turso / Graff zu Arwa/2c.mit vorwissen vnd gnädigste Willen J. Kön. May. bey obgemelten vier Ständen an vnd fürbrachte / Als nemlich fürs erste / ihr Kön. May. sich hiermit nochmaln gnädigst erklären / daß sie alles das jenige / wessen sie sich in ihrer Resolution den 19. Martij verschienes Jahrs / gegen ihnen gnädigst anerbotten/in allen iren Puncten vnd Clausuln/stett/wahr vnd best halten wollen / vnd das vbrig so noch nit vollzogen / gleichfals wirklichen effectuiren / vnd so viel die Religion betrifft / darbey die Catholischen / so wol die der Augspurgischen Confession zugethane Herrn vnd Landleuthe / erhalten vnd handhaben wollen.

2. Diueil ihre Kön. May. durch gemelten Herrn Palatinum jr darvber aufgefertigtes Decret denen Ständen dieses Erzhertzogthumbs Oesterreichs öffentlich verlesen lassen / halten J. May. einiger andern Publication vnwonnothen zu seyn / sondern wollen sich versehen / die der Augspurgischen Confession zugethane Herrn vnd Landleuthe / werden mit solcher J. May. Erklärung zu frieden seyn.

3. Wollen J. May. daß deroselbigen mitleydige Städte vñ Märckt vnter den vier Ständen verstanden/vñ für den vierden Stand/wie bey iren Voretern geschehen/gehalten vnd genennet werden / vnd wessen sich J. May. ihrenthalben mündlichen erklärt vnd zugesagt / sollen sie darbey / wie auch bey andern ihren Freyheiten vnd Prerogativen / als von J. May. höchstgeehrten Vorfahren gleichfals beschehen / erhalten vnd handgehabt werden.

4. Wollen vnd begeren J. May. daß die Catholischen von denen der Augspurgischen Confession zugethanen / in irer Religion

ligion nicht turbire / deßgleichen sollen auch die Catholischen Anno
die der Augspurgischen Confession zugethan / im wenigsten 1610.
turbiren / vnd solches ein Theil dem andern zusagen / auch in
guter Freundschaft / vertrewlich vnd einigkeit mit einander
leben / auch allen freundlichen geneigten Willen einander im
Werck erzeigen vnd erweisen.

Schließlich die vbrigen Artikel anlangend / so den poli-
ticum vnd publicum statum betrifft / wollen J. May. gnä-
digst / daß so wol die Catholischen / als die der Augspurgischen
Confession zugethane Stände gesampet vnd mit einander tra-
ctiren vnd abhandeln / wie dann J. May. auch auß dero Väts-
terlichen Lieb vnd sorgfältigkeit / mit welchen sie ihren Dester-
reichischen getrewen Ständen zugethan / nichts vnterlassen
wollen / damit dieselben solches ende erreichen / daß sich darwi-
der niemand mit billichkeit vnd sug zu beschweren habe.

Auff solches ist J. May. fernere gnädigst ersuchen / vnnnd
wollen sich auch dessen genzlich versehen / die Stände dieses
Erzhersogthumbs Desterreich vnter der Ens / derenthalben
dieser Landtag außgeschrieben worden / werden nunmehr / hin-
dan gesetzt aller andern privat Incident / zu berahschlagung der
ihnen hievor hinauß gegebenen Proposition gehorsamst zu
schreiten / vnd lenger damit nicht verziehen / vnd J. May. gnä-
digstem contento abhandeln vnd befördern. Welches also J.
May. denen Ständen ires Erzhersogthumbs Desterreich
vnter vnd ob der Ens / auff wolberührtes Herrn Palatini ans-
suchen vnnnd begeren / inen nochmaln gnädigst zukommen las-
sen wollen / Bleiben im vbrigen denselbigen mit allen Gna-
den wol gewogen. Signatum Wien den 21. Februarij / An-
no 1610.

Anno 1610. Der löblichen drey Evangelischen Stände/ bey
der Land Desterreich/ vnter vnd ob der Ens/ erleuterung/ wel-
cher massen sie das Königliche Decret/ vnderthänig vnd
gehorsamst verstehen vnd annehmen.

Die drey löblichen Evangelischen Stände vom
Herrn / der Ritter schafft vnnnd Stätten des Erzhertzog-
thumbs Desterreich / vnter vnd ob der Ens / Augspurgischen
Confession / habe mit mehrerm angehört / was der Kön. May.
zu Hungarn / Herrn Matthei / Erzhertzogen zu Desterreich /
vnser gnädigsten Herrn Käthe / vnd des wolgedachten Kö-
nigreichs Ungarn Palatinus, Herr Georg Turso / Graff zu
Arwa /^{ic.} in beysynn der Mehrerischen Herrn Abgesandten / so
wol nechst vrschieden Sambstag den 20. als angestern den
22. Feb dis gegenwertigen 1610. Jars / mit vorwissen vnd auf
befelch höchsternennter Kön. May. denen beyden Religions-
verwandten / vier Ständen / nach lengst / ganz beweglich vnnnd
ansehnlich mündlichen fürgetragen / wessen sich auch höchst
gedachte J. Kön. May. darneben schriftlichen gnädigst re-
solvirt haben / Wie nun die gesagten drey politischen Evange-
lischen Stände / darauff sein Herrn Palatini zu inen vnd dem
ganken Land tragende Christliche wolmeynende Affection /
vernehmen müssen / also thun sie sich auch derselben / so wol
aller angewendten trewhertzigen eyfferigen Interposition ge-
gen im Herrn Palatino zum höchst bedanken / freund. dienst-
vnnnd gehorsamlicher anbietung / solche Trew vnd willfah-
rung / hinwider omb bester möglichkeit nach zu verdienen.

Erklären sich demnach allein vñ vmb mehrer Erleuterung
willen / vnd zu verhütung künsttliches Disputats / hierauff irs
theils / so viel J. May. jüngstes vom 21. dis Monats Febr. er-
gangenen

gangenen gnädigsten Decret/ vnd dessen ersten Puncten betref- Anno
fend/ das ermelte drey politische Evangelische Stände/ vnter/ 1610.
mit vñ neben der Resolution/ am 19. Martij erschienen Jars/
auch die ganze mündliche Tractation / was darinnen abgeredt/
verglichen vñ durch J. May. Räte/ alles vnverbrüchlich vñ
gewiß gehalten soll werden / fürnemlich vnter andern diß / das
J. May. alle Kempter / Dienst vnd Raht stellen / auß denen
Personen ersetz wollen / so die gesampften Stände fürschlas
gen werden/ also auch vnd nicht weniger der Möhrischen abge
sandten Attestata, wegen etlicher Sachen / damit man J.
May. solche deroselben Resolution einzuverleiben/ auff begern
der Kön. Räte gehorsamst verschonet / gefertigter von sich ge
ben/ zugleich verstandē haben wollen. Item/ so finden sich auch
in dem teutschen Concept/ bey diesem ersten Punct/ die Wort/
Herrn vnd Landleuthe / welche im Lateinischen Exem
plar nit begriffen / wie auch darbey der vierdte Stand am sel
ben Orth gar außgelassen worden.

Desen andern Puncten der Publication betreffend/ getrö
sten sich die ermelten löblichen drey Evangelischen Stände/
J. Kön. May. werden derselben nit entgegen seyn lassen / dero
den 19. Martij erschienen Jars ergangene Resolution / vmb
allerhand nachrichtung willen/ vñ zu schuldiger derselben voll
ziehung/ in massen sonst gebräuchig / auch vormals wegen
auffhebung der gerichtlichen Executionen / ebenfals beschehen
der Ordnung vnd allem herkommen nach / denen Gerichten
vnd Jurisdictionen/ so wol vnter als ob der Ens/ zumaln auch
in obberührter J. Kön. May. ergangenen Resolution / lauter
vorgestehen/ das die Vnderthanen/ so wider ire Herrschafften
beschwert / deroselben Instanz Obigkeit vmb hülff anstie
hen mögen/ zu intimiren.

Anno 1610. Anreichend dann für das dritte/ die mitleidigen Stätt vnd Märkte/dieweil in dem teutschen Concept J. May. Decrets/ die Wort Religion außgelassen/vnd aber solches Herr Palatinus von dem Lateinischen Exemplar lauter abgelesen/ so halten die löblichen drey Evangelischen Stände für ganz billich vnd nothwendig/das dieselbige Wort gleichfals in das teutsche Exemplar (wofern es in originali nit were) expresse eingesetzt vnd inserirt werde/vñ weil auch J. May. bey diesem Puncten sich erklären/das die Stätte vnd Märkte nit mehr Cammergüter/sondern vnter dem vierdten Stand gehalten vnd genannt werden sollen/So wollen auch die löblichen drey Evangelischen Stände dardurch insonderheit diß verstanden haben/das solche in Zusammenkunfften/ bevorab wo sie zugleich mit interessirt/nicht außgeschlossen werden/sondern allerdings bey deme/wie es zur zeit Keyfers Ferdinandi vnd Maximilian Christi seligster gedächtnuß gewest/ verbleiben solle/ Vber den vierdten Puncten/ weil derselbig lauter/ haben die drey Evangelischen Stände/wofern er anders von denen vier Catholischen Ständen/ in gleichem also observirt vnd vollzogen wirdt/kein bedencken.

Was aber schließlichen die vbrigen politischen grauamina, so die gehorsamen vier Landstände angehen belanget/beruhen dieselben auff irer der erstgemelten gesampften vier Stände einhelligen Vergleichung/ darbey es die offte erholte drey Evangelischen Stände dißmal bewenden lassen/ vnd wie sie jederzeit nichts anderst/als die Conservation J. May. Königl. Autorität/ vnd des ganzen Lands beständige Ruhe/ Fried vnd Einigkeit/ neben gedeylichem auffnemb vnd Wolstand gesucht vnd begert/ also seynd sie dessen nochmals ganz begierig/der gestalt vnd in diesem Verstande/wie jetzt außgeführt/seynd

seynd die löblichen Evangelischen drey Stände obberührtes Anno
 3. May. jüngstes / vnd durch Herrn Palatinum angestern 1610.
 abgelesen gnädigst Decret anzunehmen / vnd damit sich zu con-
 sentiren zu lassen erbietend. Wollen sich demnach zu mehr
 offigedachtem Herrn Palatino, freundt, dienst, vnd gehorsam-
 lich versehen / er werde die Sachen bey 3. May. dahin richten /
 daß diß jüngst obangeregte Decret / in diesem Verstand also
 verbleiben möchte / Thun sich sonst inme Herrn Palatino
 freundt, dienst, vnd gehorsamlich befehlen. Datum Wien
 den 23. Febr. Anno 1610.

N. vnd N. die drey Evangelischen Ständ
 von Herrn der Ritterschafft vnd Stätten
 des Erzherzogthums Oesterreich / vnter
 vñ ob der Ens / Augsbürgischen Confession.

Hierauff ist den 2. Martij der Schlussz von Kön. May.
 vnd den Ständen völlig beschehen / vnd ob wol 3. May. vns
 gern daran kommen / vnd allerhand Mittel gesucht / die Ständ
 de von frem surnemen zu bringen / haben sie doch durch auß nit
 vom vierdten Stand weichen wollen / vnd ist bey der vor einem
 Jahr auffgerichtten Capitulation blieben / sonderlich daß der
 Burgerstand / als 18. mitleydige Stätte vnd Märckte für den
 vierdten Stand gehalten / vnd inen die Audiensz neben andern
 Ständen / wie auch in Religionsachen die Zusammenkunfften
 zugelassen werden sollen / Die Capitalation ist öffentlich im
 Landhauß zu Wien verlesen worden / damit die Widerwertige
 sich keiner Unwissenheit zu behelffen hetten.

Weiterer verlauff im Bisthumb Straßburg.

Was gestalt im Bisthumb Straßburg vor Erzherzog
 Leopold etlich tausent Mann zu Rossz vnd Fuß sich ver-
 samlet / ist in vorm halben Jahr außgangenen Relation auch
 gemelt

Anno 1610. gemeldet/die haben sich nun gen Zabern/Wolsheyim/Dachs-
 stein/Benseld/Wankenaw vñ in die Dörffer gelegt/den Jä-
 wohnern grossen Betrang gethan/vñ allen Wuthwillē getrie-
 ben/auch auff iren Abzug Brand vnd anders gedrāwet/Item
 sich vernemen lassen/die Marggrāffschafft Baden vnd das
 Ampt OberKirchen einzunehmen/vnd weil auch von einem
 Anschlag auff Straßburg gefagt worden/warb man daselbst
 etlich Fahnen Volck/das Geschütz ward auff die Wälle ge-
 führt vñd starcke Wacht gehalten. Den 10. Martij kam des
 Churfürsten von Heydelberg vñ des Marggrafen von Dur-
 lach Volck ober Rhein/dessen die Leopoldischen in der Wan-
 kenaw gewahr worden/die Flucht nach Wolsheyim vnd Za-
 bern geben/die Marggrāffische legten sich den 12. Martij in
 die Wankenaw/namen den Amptman so sich inen widersetzt
 vñd das Schloss nicht öffnen wollen/gefangen/Den 14.
 streiffen sie bis an Dachstein vnd Wolsheyim/vnd bey Al-
 torff wider herab/beschädigten niemand/sondern etliche auff
 der Wacht/so nach inen geschossen/brachten sie vmb/Den 15.
 kamen noch 2. Fahnen Würtenberger/die zogen ober die
 Rheinbrück ober die Weßgeraw/vñ legten sich zu Reichstatt/
 Den 24. vmb 9. vnd 10. vhrn zog das ganze Heer vor Straß-
 burg für ober/die Thor wurden versperit vnd zugehalten/wa-
 ren 19. Fahnen Fußvolck vnd 10. Fahnen Reuter/hatten 2.
 stück Geschütz vnd ein Böler/zogen stracks wegs auff Geiß-
 spizen/da sie ein Läger geschlagen vñ sich wol eingeschanzt/be-
 schädigte im still ligen niemand im Land/bezahlte die zugeführ-
 te Prostant/die Leopoldische tractirten mit inen/sonderlich der
 von Krichingen/welcher solte das frembd Volck innerhalb 3.
 Tag mustern vñd auß dem Bisshumb schicken/so wolten sie
 Marggrāffische/wie mans alle nennet/auch wider vmb abzie-
 hen/

7
Anno
1610.

Spitzen
Fr
Brou





16

Anno ge
1610. ste

wi

be

si

2

2

el

fi

C

k

h

6

c

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1



hen / wie dann darauff den 29. Martij das ganze Läger auff Anno
brach / zog bey Glöckelsberg / Hausberg vnd Reichstatt hin 1610.
nach dem Rhein / ohn einiges Menschen oder Vieh beschädi-
gung / Dem nach legten sich die Leopoldische nichts desto we-
niger wideromb in die Dörffer / doch nicht so weit mehr herab /
sondern vmb Wolshheim / Zabern / Benfeld vnd ins Breusch-
thal / beschwerten das Landvolck viel hefftiger als zuvor / war
niemand sicher auff den Strassen / beraubten Wegger / Vieh-
treiber vnd wer jnen vorkam / tractirten sie noch darzu mit
schlagen / etliche Soldaten von Straßburg auff's Schloss
Herrnstein geschickt vnterstunden sie anzugreifen / von denen
sie doch wurden abgetrieben / Vom Pfalz vnd Marggraf-
fen wurden viel Pasquill vnd Schandlieder gemacht vnd öf-
fentlich gesungen / von jrem Abzug spöttisch getichtet / das Ges-
schüs Schleichbüchsen / der Böler ein Klingelstein generit / dem
Pfalzgraffen todte Koss; zur Pasteten verehrt / dessen ding viel
den Fürsten selbst schriftlich zukommen.

Gemein Aufschreiben der Vnirten Evangeli-
schen Churfürsten / Fürsten vnd Stände des H. Reichs / auß
was Ursachen sie sich mit einander in ein engere Verein vnd
Correspondenz zu begeben / vnd den beyden possidirenden Für-
sten / in den Sälchischen Fürstenthumben / Land; vnd
Herrschaften / die hülffliche Hand zu bie-
ten bewogen worden.

Wir die Vnirte Evangelische Churfürsten /
Fürsten vnd Stände : Entbieten zu förderst der Röm.
Keyf. May. vnserm allernädigsten Herrn / vnd dann auch al-
ten andern Christlichen Potentaten / Churfürsten / Fürsten /
Prelaten / Graffen / Herrn / denen von der Ritterschafft / erbarn
E Stätten /

Anno 1610. Stätten/ vnd ins gemein jedermeynlich/ jun/ vnd außserhalb
 des Reichs Teutscher Nation/ was Stands/ Wirdens oder
 Wesens dieselbige seyen/ vnserer vnderthänigste/ gehorsame/
 auch freundliche willige Dienst/ Freundschaft/ günstigen vñ
 gnädigen Gruss zuvor/ Vnd fügen J. Keyf. May. König.
 Wirten/ Liebden/ Chur. vñ Fürstl. Gnaden vnd Gunsten/ vñ
 einē jeden seines Stands gebür vñ Würdigkeit nach/ zu wissen/
 Wiewol in vnserm geliebten Vatterland Teutscher Na-
 tion/ zwischen desselben Haupt vnd Gliedern viel heylsame gu-
 te vnd nützliche Ordnungen/ vnd vnter denselben auch ein all-
 gemeiner Land. vnd Religionsfried fürnemlich zu dem ende
 beschlossen/ auffgerichtet/ vnd zu eines jeden nachrichtung vnd
 wissenschaftt außgelündiget worden/ damit neben der gelieb-
 ten Justitien/ als dem grundfest des Regiments/ auch innerli-
 ches gutes Vertrauen/ Fried vnd Einigkeit erhalten werden
 möge/ darinnen dann die Keyf. May. so wol als alle Churfür-
 sten/ Fürsten vnd Stände des H. Reichs/ sich gegen einander
 dahin außstrücklich vnd hochbethewrlich verpflichtet/ daß kei-
 ner/ was Stands/ Wirten oder Wesens der sey/ vmb keiner-
 ley Ursachen willen/ wie die auch Namen haben möchten/ vñ
 in was gesuchtem schein das ge. hehe/ den andern befehden/ be-
 kriegen/ berauben/ sahen/ vberziehen/ belägern/ noch einige ver-
 bottene Conspiration oder Bündnuß wider den andern auff-
 richten oder machen/ Daß auch keiner den andern seiner Pos-
 session/ Inhabens oder Gewehr/ es weren Schloß/ Stätt/
 Dörffer/ Kirchen/ Klöster/ Clausen/ Zins/ Gültten/ Zehen-
 den/ ligend vnd fahrend Haab vnd Güter/ Regalia, Juris-
 diction/ Gericht/ Hoheiten vnd Obrigkeiten/ Zoll/ Was-
 ser/ Wayd/ vnd aller anderer Gerechtigkeiten/ nichts außge-
 nommen/ mit gewehrter Hand vnd freffenlicher That entsetzen/
 noch

noch seine Vnderthanen abspannen / oder zum Vngehorsam Anno
wider ihre Obrigkeit bewegen / sondern soll ein jeder den andern 1610.
bey dem seinigen gerühlich vnd vngehindert bleiben lassen/
vnd keines wegs gestatten/ jemanden/der Recht leiden mag/an
seinen Ehren vnd Freyheiten / wider Recht / mit gewaltiger
That anzugreifen/ zu vergwältigen/ zu beleydigen oder zu be-
schweren/in keine weiß noch wege/ Ob wol auch darbey gnugs
samlich versehen / da wider solches alles von jemand / wer der
auch were / etwas vorgenommen oder gehandelt werden solte/
wie die Stände des Reichs einander wider solchen vnbesugten
Gewalt vnd Betrangnuß/ mit den Kreyß- vnd Executions-
hülffen würcklich bespringen / vnd handreichung thun sollen.

Nach dem aber nun etliche Jahr hero/die erfahrung gnugs
sam bezeuget / wie solche des H. Reichs / zwar an sich selbstem
sehr löbliche vnd wolgemeinte Abschied/vñ sonderlich die dar-
vber verfasste Executionsordnung zum theil in beschwerlichen
Mißverstand gezogen / zum theil aber ganz fürseltlicher vnd
muthwilliger weiß vberschritten / darbey sich aber die Bes-
chwerte/wie embsig offte vnd flehenlich sie auch darvmb anges-
ucht/einiges würcklichen vnd erspriechlichen Beystands nicht
können getrosten / Dahero auch erfolget / daß die Beschw-
rungen im Reich je lenger je mehr zugenommen/vnd die höch-
ste fürsorg zu haben/wann diesen Dingen der gestalt lenger zu-
gesehen / vnd nechst Göttlicher hülff mit einer mehrern Zus-
amensetzung nit besser dargegen gebawet werden solte / daß end-
lich anders nichts / dann die gantzliche Eversion vñ vnters-
gang aller solcher heylsamen Verfassungen vnd des gemeinen
friedlichen Wesens würde erfolgen.

Daß wir Uns demnach im Namen des Allmächtigen/zu
beförderung seiner Göttlichen Ehren/zu erhalt- vñ fortsetzung

Anno 1610. der lieben Justitien/ Fried vnd Einigkeit/ vns bereyt vor etlich Jahren einer mehrern/ nähern vnd verrewlichern Verstandnuß vnd Zusammensetzung mit einander verglichen / vnd zwar nicht der Röm. Keyf. May. vnserm Allergnädigsten Herrn / als deren wir allen vnderthänigsten / gebürenden vnd schuldtigen Gehorsam zu erzeigen willig / oder auch einigem Stand des Reichs/ so sich dessen Ordnungen gemeh erzeigt/ als denen Wir sampt vnd sonders mit allem freundlichen / günstigen/ gnädigen vnd nachbarlichen gutem willen zugethan / vnd sonst keinem Men chen zu wider/ zu nachtheil oder beschwerung/ viel weniger aber des H. Reichs Constitutionen zu einigem abbruch / sondern viel mehr zu bestärkung derselben / vnd bestendiger erhaltung bessern Friedens / Ruhe vnd Einträchtigkeit/ in massen dergleichen hiebevör durch vnser selige Voreltern vnnnd Vorfahren auß liebe des Vaterlands auch löblich geschehen.

Ist derwegen an allerhöchstgedachte Keyf. May. Königl. Wirten vnd Liebden / auch Chur. vnd Fürstl. G. vnd Sunsten/ auch einem jeden insonderheit / vnser aller vnderthänigst/ dienstfreundlich / günstig vnd gnädig gesinnet vnd bitten / im fall inen vielleicht / wie Vns eusserlich fürkönnen/ durch friedhessige vnd vnruhige Leuth bereyt eingebildet / oder noch angegeben werden solte / als ob solche vnser Zusammenrettung der Keyf. May. zu verachtung/ vnd zu vndertrückung der Römischen Religion/ insonderheit zu prophanzung/ zerreißung vnd eygenthätlicher Occupation der alten Stifter / mit höchstem nachtheil der Ritterschafft vnd Adels / welchen die biß anhero davon gehabte beneficia vnd Genieß wolten dardurch enksogen werden / zu vnserm Privatnusen vnd zerstörung des heylsamen Religionsfriedens angesehen / sie wollen nicht allein solchen

den falscherdichten vnd vnwahren Calumnien keinen Glau: Anno
ben geben / sondern dessen versichert seyn / daß es allein auß 1610.
schuldiger trewhertziger Lieb vnd Affection gegen dem gemei-
nen Vaterland / vnd zu erhaltung friedlichen Wesens herges-
flossen / Vnd wöllens ob Gott wil mit der That bezeugen / daß
sich ab dieser vnserer Correspondenz niemands mit fugen zu bes-
schweren / sondern viel mehr auch andere der einen vnd andern
Religion vrsach haben sollen / sich in gleiche Verständnaß mit
vns einzulassen / damit also das bißhero verspürte schädliche
Misstrawen auffgehbt / vnd gute vertretliche Einigkeit ge-
pflanzet vnd erhalten werden mögen.

Wir könden aber beneben Allerhöchstgedachte Keyf. May-
auch andere inn- vnd außländische Potentaten / Chur. Fürsten
vnd Stände vnerinnert nicht lassen / wie es zwar vorhin allent-
halben notori vnd kundbar ist.

Ob wol nach absterben des Hochgebornen Fürsten / vnser
freundlichen lieben Dheyms / Bettern / Schwagers / Brus-
ders vnd Gevatters / Herrn Johan Wilhelm / Herzogen zu
Gülich / Cleve vnd Berg / Graffens zu der Marck / Ravens-
spurg vnd Wörß / Herrn zu Ravenstein / r. Christmiller vnd
seliger Gedächtnuß / in des Churfürsten zu Brandenburg vnd
Pfalzgraff Philips Ludwigen Gemahlin Namen / durch irer
Liebden beyderseits Gewalt habere die würckliche Possession
aller berührten Fürstenthumb / Graff. vnd Herrschafften / mit
vi. clam oder precario, sondern frey / öffentlich / vnd mit gu-
tem willen des meysten theils der Landstände vnd Vnderthas-
nen / rechtmessiger weis erlangt vnd apprehendirt worden / vnd
zwar mit der lautern vorgehenden Protestation vnd Erklä-
rung / daß es nicht allein einem jeden an seiner Befügnaß / so er
einig zu haben vermeynt / vnvergreifflich / sondern auch die

Anno beyde Possidirende erbietig seyen/ deswegen/ vnd sonsten in der
 1610. Hauptsachen/ einem jeden/ so sie Spruch v d Forderung zu
 erlassen nicht gemeynnt/ vor einem vnpartheyischen Gericht/
 vnd an Orthen vnd Enden/ wohin die Sach jrer Art vnd Eys
 genschafft nach/ vnd vermög herkommens im H. Reich/ vnd
 sonderbaren der Chur: vnd Fürsten Recht gehörig/ güte. oder
 rechtliche Rede vnd Antwort zu geben/ auch darober/ wo von
 nöthen/ rechtliche vnd gängsame Caution de iudicio liti &
 iudicatum solui zu erstatten/ Dahero Wir vns sämptlich
 der billigkeit nach versehen/ man werde Sie darbey vngehin
 dert verbleiben/ vnnnd wider die obangezogene des H. Reichs
 Constitutiones mit vnbilligem Gea als mit beschwerē lassen.

Das doch dessen alles vnangesehen/ auch alles vielfältigen
 Erinnerns/ Flehens vnd Bittens vngeachtet/ man sich an dem
 Keyserlichen Hoff/ vnd vnter höchstgedachter Keyf. May.
 hochgeehrter Auctorität vnd Namen/ auff das eusserst bemü
 het/ die possidirende Fürsten engens Gewalts vnd vnerkandtes
 ordentlichen Rechtens/ de facto zu destituiren vnd zu entsetzen/
 Zu welchem ende dann nicht allein Erzhertzog Leopoldus zu
 Oesterreich/ Bischoff zu Straßburg vnd Passaw/ sich an
 fangs heimlicher vnd vnversehener weis der Vestung Gülch
 gemächtigt/ vnd seythero dieselbe mit gewaltthätiger Hand
 vorenthalten/ sondern auch noch fermer sich vnterstanden/ eilich
 ehe daselbst herumb gelegene Adenliche Häuser/ Flecken vnd
 Schanzen einzunehmen/ dieselbige zu besfestigen/ andere bes
 nachbarte Stätte vnd Dertier zu oberfallen/ die Vnderthan
 nen von jrem Gehorsam abzuhalten/ vnd so wol die Chur. vnd
 Fürstliche Possessorn vnd Gewalthaber selbst/ als auch alle
 die jenige/ so sich denselben mit schuldiger Trew vnd Gehor
 sam accomodiren/ mit der allerschmälichst. n Straff vnd Peen
 der

der Aechtoerklärung / vnd andern mehr im H. Reich zuvor in Anno
 solchem fall nie erhörten scharpffen Processen zu bedräwen vnd 1610.
 zu beschweren / alles fürnemlich vnd allein zu dem ende / wie
 Vns durch glaubwürdige Originalurkunden bescheinet wor-
 den / damit diese Lande ex faucibus hæreticorum, wie die
 Stände der Augspurgischen Confession dem Religionfrieden
 e diametro zu wider/fälschlich genennet werden/zu reissen vnd
 zu erledigen.

Weil vns dann gedachte vnserer betrangte Mitglieder / vnd
 derselben angehörige vmb eylende Hülff vnd Rettung / verz-
 mög vnd in krafft der angezogenen Reichs Constitutionen vñ
 Landfriedens/ ganz beweglich ersucht/ vnd beneben zum höch-
 sten bethewert/ das jr Gemüth nie gewesen vnd noch nicht sey/
 sich allerhöchstgedachter Keyf. May. als jrer von Gott fürgez-
 setzter höchster Obrigkeit/ in einigen vngedulichen weg zu wis-
 dersetzen / vnd Wir dann in fleissiger aller Vmbstände erwe-
 gung anders nicht befinden können / dann das J. Liebden su-
 chen vnd begeren / den mehrberührten Reichs Abschieden vnd
 gemeinen Keyserlichen Rechten gemess/wie J. I. vnd derselben
 Gewalthaber dasselbig in einem offenen getruckten Aufschreis-
 ben nach aller Nothdurfft aufgeführt/ darauff Wir vns dann
 geliebter Fürse halben wollen gezogen haben / Zu dem Wir
 vns nie einbilden oder glauben könden/das Allerhöchstgedach-
 te Keyf. May. ab berührtem so vnordentlichem/ nichtigen vnd
 widerrechtlichen Proceß einig Gefallen schöpffen / oder der-
 gleichen/wann Sie der Sachen recht informirt/ fürgehen las-
 sen werden / alldieweil derselben Capitulation in specie verz-
 mag/ das J. May. schuldig seyen / in allweg nicht allein die
 Churfürsten / als die förderste Glieder des Reichs / sondern
 auch andere Fürsten vnd Stände / bey iren Hocheiten / Wir-
 den/

Anno 1610. den/Rechten/Gerechtigkeiten/Wacht vñd Gewalt/ jedens nach seinem Stand vñd Wesen verbleiben zu lassen / vñd für sich selbst nicht zu vergewältigen / solches auch nicht zu verschaffen noch andern zu verhängen / Item wo J. May. oder jemand anders/ zu jnen den Churfürsten/Fürsten vñd Ständen zu sprechen hetten / oder einige forderung fürnehmen wolten / daß sie dieselbige sampt oder sonders (Auffruhr / Zwyracht vñd andern Vrraht im H. Reich zu verhalten / auch Fried vñd Einigkeit zu erhalten) zur verhör vñd gebürlichen Rechten stellen vñd kommen lassen / Mit nichten aber gestatsen wollen / in denen oder andern Sachen / in was schein oder vñter was Namen es geschehen möchte / darinn sie ordentlich Recht leiden mögen / vñnd darzu erbietig seyen / mit Raub/ Raub/Brand/Fehden/Krieg vñd anderer gestalt zu beschädigen/anzugreifen oder zu vberfallen.

So haben Wir vns demnach/ vermög der Pflicht / damit ein Stand dem andern in solchen fällen zugethan/vñd in krafft der mehrberührten Reichs Constitutionen schuldig erkennt/ gedachten vnsern bedrangten Mitgliedern / als gehorsamen Chur- vñd Fürsten des Reichs/ die hülfliche Hand zu bieten/ doch anderer gestalt gar nicht/dann eines jeden Recht vñd Pretension in der Hauptsach vnvergreifflich/ vñd daß J. I. wider berührte Capitulation vñd Reichs Ordnungen mit vnordentlichem Gewalt nicht beschweret / sondern bey irer Possession vñd vberflüssigen Rechtserbieten / wie si es ohne das/vermög aller Rechten gebüret / bis zu ordentlicher vñd rechtlicher Erkandnuß gelassen werden.

Ist demnach an alle vñd jede Christliche Potentaten vñnd Herrschafften/sonderlich aber an alle Churfürsten/Fürsten vñ Stände des H. Röm. Reichs / vnser dienst- freundlich/ auch
günstig

günstig vñnd gnädig ersuchen / sie wollen solche vnserer auß Anno
 Christlicher Lieb vñnd trewhertzigen Weitleiden herfließende/ 1610.
 ja an sich selbst billiche/ hochnöthige/ vñnd defensiue natür-
 liche/ schuldige Hülff/Leystung vñ Expedition in keinen vngleich-
 en Verdacht ziehen/ weniger dieselbige verhindern / sondern
 viel mehr darzu alle gute Beförderung erweisen / vñnd daran
 seyn/ das alle obberührte Beschwerden abgestellt/ vñ zwischen
 den St. inden des H. Reichs ein besser Vertrawen angerich-
 tet vñnd erhalten werde.

Das stehet Vns hinwider vmb einen jeden seines Stands
 gebür nach/ in gleichen vñ andern Fällen zu verdienen/ zu er-
 widern vñnd zu erkennen.

Grosse Wasserflut in der Marggräffschafft Seue in Piedmont vorgangen.

Wol günstiger Leser/ folgende Geschichte mir zimlich spat
 zukommen/ vñnd an seinem Orth der Zeit nach nicht köstten
 gesetzt werden / hab ichs nichts desto weniger zu inscriren nicht
 vñnterlassen sollen vñnd wollen / So ist nun erstlich zu wissen/
 das die Marggräffschafft Seue in Piedmont mit hohen Ber-
 gen vñndgeben/ welche mit sehr vielem Schnee beladen/ den 10.
 II. vñnd 12. Januar. dieses 1610. Jahrs durch stetigen Regen
 vñnd Wind gehling resolvirt vñnd geschmolzen / also das die
 Gründe Puragne / Muria vñnd Orbasan dermassen vber-
 schwemmet / das mehr dann 4000. Menschen vñnd ein grosse
 menge Viehe ersoffen / 8. Festungen oder Schlöffer vñnd 32.
 Dörffer dardurch genslich verwüstet vñ weg- flözt worden/
 darauff dann auch den 13. vñnd die Nüt vnacht die Arne / so
 mitten durch die Statt Seue fleußt/ wegen confluens auß ges-
 dachten Gründen / so groß worden / das sie die Brück/ so ders-
 massen

Anno 1610. massen fürrefflich/ statlich vnd wunder köstlich gebawen mit
15. Bogen von aufgeschawenen Steinen/ von sehr grosser dicke
vnd höhe/ vnd mit eisern Banden starck zusammen verhafft/ darz
auff auch 120. Häuser gestanden/ daselbst eingerissen vnd mit
den Inwohnern versenckt.

Den 14. wuchs die Arne dermassen / daß die Unter Statt
Seue gar uberschweinet ward von dem grewlichen Element
des Wassers/ vnd gar wenig salvirten sich in die Ober Statt/
die schöne grosse Kirch Saluator genant / fiel umb 4. vhrn
Nachmittag auch ubern hauffen / vnd helt man dafür / daß in
gedachter Statt mehr dann 1500. Menschen ersoffen/ neben
einem grossen Reichthumb / dann diese Statt ein Pacl kaiser
vnd Gewelb gewesen der schönsten vnd besten Bahren die auß
den Morgenländern kommen/ der halben waren auch die Ein-
wohner vber die massen zu allerley Wollüsten vnd Vppigkei-
ten geneigt/ mit Bancketen/ Tansen vnd allerley Leichtfertige-
keit. Kurz zuvor hat sich etlich mal durch die ganze Statt ein
Stimm hören lassen/ als: Bessert euch vñ verziehet nit/
vnd sind diese Wort 7. Tag lang alle Abend zu 3. malen gehö-
ret worden. Vnter andern trefflichen Gebäwen ist auch der
schöne Pallast/ genant Palatio del Magnifico Caesar De-
quifiani, durch die Wasserflut zerstört worden.

Fürstentag in Schlesien gehalten.

Gegen anfang des Aprilis haben die Fürsten vnd Stände
in Schlesien zu Preßlaw ein Landtag gehalten / darbey
auch erschienen der Keyf. May. der Evangelischen Chur- vnd
Fürsten des Reichs / vnd Königl. Würde zu Hungarn an-
sehenliche Gesandten vnd Botschafften/ vnd hat insonderheit
die Apstin von Trebnitz an die versamlere Fürsten vñ Ständ
nachfolgend Schreiben abgehen lassen: Durch

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten/Wolgeborne Frey Anno
 herrn/Edle/Gestrenge/Ehrenveste/Wolbenamte/Ehrsame/Wol- 1610.
 weise/Gnädige Fürsten/Gnädige/Großgünstige Herrn/E.F.F.F.
 G.G.G.G. Gestr. vnd Gunsten ist mein inniges Gebet vnd Seuff-
 ken zu Gott dem Allmächtigen für derselben zu Seel vñ Leib erspriech-
 liche Wolfahrt/in aller Demuth vnd mit fleiß bevor:

Vnd ist E.F.F.F.G.G.G.G. Gestr. vnd Gunsten ohne zweiffel
 wissend/dz ich etliche Jahr hero dem Fürstl. Stifte vnd Jungfrawern
 Closter Trebnitz / als eine Aptsim vorgestanden/vnd in dem Orden
 vnd vermeynten Clösterlichen Gottesdiensten mich hab befinden las-
 sen / darinn ich dann in meiner Kindheit auß meinem vnd der meinigen
 Verstand durch antrieb vnd gerühmbtes grosses heiliges vnd
 Clösterlichen Lebens vbel beredet/verführet vnd gestürzet worden/da
 ich doch von Christlichen recht Euangelischen Eltern geboren / vnd in
 der rechten wahren vnverfälschten alten Apostolischen Christlichen
 Religion erzogen/vnd mein Glaubens Bekändnuß auß dem lieben
 Catechismo als ein Kind erlernet vnd begriffen habe.

Nun muß ich zwar bekennen daß mich erstlich der eusserliche schein
 dieses Clösterlichen vermeynten Gottesdiensts / dann auch die anse-
 henliche Ehre/die eingebildete Herrlichkeit/der gerühmbte grosse Ver-
 dienst fast ir gemacht vnd in die Finsternuß abgeföhret/auch ein zett-
 lang darinn behalten haben/Ob wol durch Gottes Gnad vnd Barm-
 herzigkeit/deren ich ewig dancken wil/bisweilen meine Kinderlehre die
 mich meine Eltern vnterweisen lassen mir widerprochen vnd in mein
 Herz eingefallen.

Es hat mich aber die vnaussprechliche Güte vñ vnendliche Barm-
 herzigkeit Gottes so weit gnädiglich angesehen / daß ich je mehr vnd
 mehr die schädliche Abgöttereyen/ auß der verbotenen Anrufung der
 verstorbenen Heiligen vñnd Seelmessen habe erkennen können / die-
 weil ich darbey keine Andacht/sond. vn diß befinde/ daß in vnbekandter
 Lateinischer Sprach der Mund dieses nachgeredet was das Herz nie
 verstanden/vnd gleichwol meine Seligkeit habe darauff setzen müssen/
 vnd vmb dieser vnd anderer guten Werck willen den Himmel hab er-
 langen sollen. Ich hab auch auß den Ceremonien im Fasten/ Beten/
 D ij Singen/

Anno 1619. Singen / Weihen vnd in andern erdachten Menschen Tand gespüret / daß man auff dieselbe mehr vnd genawer als auff den wahren Gott gesehen / vnd doch was es eygentlich gewiß niemant verstanden / Geschwiegen daß das heilige hochwürdig Sacrament wider die Stiftung vnd Einsetzung des Sohns Gottes verstümmelt / das Gewissen mit vnvergleichter Erzählung aller Sünden in der Beicht vergeblich geängstigt vnd in Verzweiflung gesetzt vnd auff die guten Werck gewiesen worden / wie ich Gott lob vnd danck diesen Irthumb / Abgötterey vnd Finsternuß auß Gottes Wort / vnd auß dem lieben Catechismo vnd andern Geistlichen Büchern / die ich eine Zeit hero fleißig gelesen / wider vmb erkennen vnd verstehen lernen.

Die weil ich dann in meinem Gewissen nach Gottes erleuchtung befinde / daß ich bey dieser verführtschen Lehr ohne Verletzung meiner Seelen Seligkeit nicht lenger verharren / vnd heut oder Morgen / wann mich mein Gott abfordern möchte / nicht seliglich sterben köndte / vnd des gewiß bin / daß mich der barmherzige vnd gnädige Gott mit seines lieben Sohns Jesu Christi Leiden / Sterben vñ theuren Verdiensts willen / auß lauter Gnad vnd Barmherzigkeit ohn alle mein Verdienst vnd Würdigkeit / wil ewig gerecht vnd selig machen / vnd mich verjztes vñ verlohntes Schafflein wider vmb zur rechten Beyde seines heiligen Göttlichen Wortis / vnd zum wahren Erkandnuß seines Namens Ehre vnd Lhre führen vnd vmb seiner Erbarmung willen / mir zum ewigen Verderben vnd Verdammnuß diesen meinen schweren begangenen Fall nicht zurechnen / sondern mit dem verläugneten Petro / vnd mit der bußfertigen Maria Magdalena mich zu Gnaden annehmen / meinen schwachen Glauben gnädiglich vermehren vnd in seiner Gnad mich erhalten wird.

Als hab ich im Namen der H. Dreyfaltigkeit Gottes die stinckende Ehre vñ Herlichkeit der Abßin abgelöset / vñ bin von diesem meinem bißhero auß Irthumb vnd vnderstand angenommenen Klosterleben Orden vñ schädlichen Irthumb / auß des H. Geists erleuchtung abgewichen / vnd mich zu der Evangelischen Lehr vnd Bekandnuß in welcher ich / wie gemeldet / von Evangelischen Eltern geboren / vnd von denselben in meiner ersten Kindheit vnterwiesen worden / wider vmb

Anno
1610.Weiterer Verlauff mit dem Fürsten
Sigismund Bathori.

Als gestalt Sigismund Bathori durch seinen Hoffmeister angeben vnd verunglimpfft / auch dardurch in hafftung genommen worden / ist in vorm halben Jahrs außgangen Relation gemeldet / Nach dem man nun auff seinem Schloß zu Libocowis inventirt / ist von Schrifften darauff man was conijciren können / vnd außser des Hausbrahts nichts schatzwürdiges / als noch 300. Thaler funden worden / nichts desto weniger haben die verordnete Commissarien mit harten vnd Dräuworten an in gesetzt / vnd vnterschiedliche Fragstück vorgehalten / deren er doch keiner geständig / sondern sich vnerschrocken erzeigt / mit vermeldung / sie solten gemacht thun / seine Schrifften möchten sie wol durchsehen / vnd seine Leuthe examiniren / vnd wann sie was verdächtigs finden / ime solches fürhalten / so wolle er sich darauff verantworten / vnd ihn nicht also obereilen / sondern als mit einem Fürsten procediren / Die größte Beschuldigung soll seyn / als solte er mit den Polen practicirt haben / ihn zum König auffzunehmen / so wolte er Schlesien wider zur Kron bringen.

Wiso auß Polen.

Dieser zeit hat man auß Polen avisirt / daß der new Demetrius mit seinem Anhang auff die Hauptstatt Moscau / solche zu erobern / gezogen / darfür er vom Groß Fürsten Saiski geschlagen vñ gefangen worden / Item daß in Schmolensko frisch Volck vnd Wmunition kommen / vnd die Polen jr bestes Geschütz vnd viel Volck darfür verlohren / also jr verrichten noch zur zeit gering geschäht würde.

Conspiras

Conspiration vnd Aufrühr in Siebenbürgen vorgangen.

Anno
1610.

Gegen anfang des Aprilis hat sich in Siebenbürgen auff ein Conspiration ein Aufrühr erhaben wider den Weywoda Gabriel Batthori / welcher in grosser Gefahr seines Lebens gestanden / doch wunderbarlich darauß errettet / vnd die fürnehmste Rädelsführer theils nidergehawen / theils auß dem Land verjagt worden / Derowegen gedachter Batthori dem Herrn Georg Turso Palatino in Ungarn zugeschrieben / weil sich solche Weutmacher in Ungarn theils begebē / auff dieselbe gute achtung zu haben / vñ vermög des vorigen Landtags Schlußs einziehen zu lassen / damit sie nit auch ihr böses Intent vor sich vnd auch auß antrieb der Jesuiten wider die Religion / in massen sie wider in vnd die Religion in Siebenbürgen vorgehabt / in Ungarn ins Werk richten möchten.

Königs in Franckreich Kriegßrüstung.

Amb den 8. April. hat der König in Franckreich verordnung gethan / daß all sein geworben Kriegßvolck in 60000. stark auff den 25. April. in Campagna zur Musterung erscheinen solt / vnd vber dieses noch ein hurtiges gleichsam fliegendes Volck von 6000. Mann vñnd 2000. Pferden anzunehmen / solche hin vnd wider wo es von nöthen / zu schicken / darzu dann 3. May. im ganken Königreich von allerley Prostant für Rossz vnd Mann ein grossen Borrath verschaffet / vñnd darzu 200000. Kronen hergeschossen / item in 12000. Pferd / das Geschütz vnd Munition fortzuführen / in Bestaltung gehabt / Weil nun der Ruff / daß 3. May. zwey Principal Läger / nemlich das eine im Gälchischen Land vnd Teutschen Boden / das ander in Lombarden mit hülff des Herzogen
von

Anno 1610. von Saphoy / mit dem 3. May. ein Verbündnuß gemachte vnd ein Heurath getroffen / zu schlagen entschlossen / als hat der Gubernator zu Wepland Conte di Fuentes in Teutschland / Schweiz vund Italia auch viel tausent Mann werben lassen / vñ die Welsche Fürsten sich gegen dem König in Spanien erbotten / mit Leib vnd Gut bezuspringen.

Hierzwischen ist der auß Franckreich entwichene Prinz von Conde zu Wepland mit 3. Personē angelange / vom Fuentes stattlich empfangen / im 50. Schützen zur Guardi zugeben / vund vom König in Spanien 100000. Kronen auff 5. Jahr lang zu reichen verordnet worden / vnangesehen daß der König in Franckreich sich erbotten / ihn Conde wo fern er sich einstellen würde / wider zu Gnaden auffzunemen / seine Schulden zu bezahlen / ein jährliche Provision von 120000. Kronen zu verordnen / auch das Herzogthumb Angue vnderthänig zu machen.

Nach diesem als höchstgedachter König in Franckreich einmals auff's Gejagt gezogen / ist er in grosse Gefahr seines Leibs vnd Lebens gerathen / in dem in etliche wolgerüstete Archibuser Reuter vberfallen wollen / wo solches seiner Jägermeister einer nicht gewahr / vnd mit dem andern Volck zu hülf kommen / darober 5. derselben gefangen worden.

Etlicher Schur vnd Fürsten zu Prag ankunfft.

Den 12. April. ist der Herzog von Braunschweig mit 4. Rutschen vund wenig Personen zu Prag ankommen / so wenig Tag hernach bey Keyf. May. Audiens gehabt / J. J. D. soll omb die Achts Erklärung wider die Statt Braunschweig zugleich angehalten haben.

Den 23. sind J. Churf. S. von Eöln mit in 70. Personen zu

zu Prag angelanget/ vnd bald darauff 2. Landgraffen auß Hef- Anno
sen / als der zu Darmstatt regierende Herz / Herr Ludwig/ 1610.
samt seinem mitlern Herrn Brudern Philips mit in 50.
Personen/ deren vnd anderer Fürsten Losament auff dem Ket-
schin sind mit Tapezererey/ Himmeln/ gülden Stücken/ item
die Stül vnd Bänck mit rothem Sammet geziert/ auch sonst
alles stattlich zugericht gewesen.

Den 26. ist der Churfürst von Meyns mit vngefehr 100.
Personen starck nach Prag kommen / J. Churf. S. hat sol-
genden Tag bey Keyf. May. Audiens gehabt / J. May. sind
derselben biß in die Antecamera entgegen gangen/ auch so weit
wider begleytet.

Den 27. ist der Churfürst von Sachsen mit 250. Pferden
vnd 300. Personen starck allda auch ankoffen / J. Churf. S.
hat den 29. bey Keyf. May. Audiens gehabt/ deren J. May.
biß in die Ritterstuben entgegen gangen / vnnnd Fürstlich emp-
fangen. Desgleichen sind den 28. April. beyde Ershertzogen
von Desterreich / als Maximilian von Inspruck vnd Ferdin-
and von Gräs in 200. Personen starck ankommen.

Den 1. Maij zwischen 9. vnd 10. vhrn haben die 3. Churf-
fürsten/ die 2. Ershertzogen auß Desterreich/ der Hertzog von
Braunschweig vnnnd beyde Landgraffen auß Hessen zugleich
bey Keyf. May. Audiens gehabt / auff ertheilte Audiens ha-
be J. May. nach wenig Worten dero Proposition dem Churf-
fürsten von Meyns schriftlich verpitschirt/ eingehändiget/ dar-
nach sich jeder nach seinem Losament verfüget / welche Propo-
sition diese 3. Puncten verfasset : Erstlich die Versöhnung J.
May. vnd dem König zu Hungarn. Zum 2. die Succession
eines Römischen Königs. Zum 3. die Vergleichung des Güt-
lichischen Wesens. Diese Proposition zu berathschlagen/ has-
ben

Anno ben die anwesende Chur vnnnd Fürsten in des Herrn Obersten
1610. Land Hoffmeisters Popels seligen Behausung/ den 5. Maij
ein anfang gemacht.

Kloster Mönchsberg zu Bamberg verbrandt.

Den 21. Apr. ist zu Bamberg dz Fürstlich Kloster Mönchs-
berg/so 2. Thürn mit Bley bedeckt gehabt/ sampt der Kir-
chen vnd etlich tausent Schffel Getreyd/ vnd vulem Gut so
darein gestehat worden/ verbrunnen/ auch 8. Glocken/ darvnter
ein Silberne/ zerschmolzen/ ist durch ein Lachdecker/ so die
Glut das Bley an den Thürnen außzubessern vnterm Lach
stehen lassen/ verwarloset worden.

Betterer Verlauff in den Gältschen vnd Niderlanden.

Demnach die Gältsche Soldaten ganz häfftig ins Für-
stenthumb Berg vber Rhein bey nächtllicher weil ein zeit
lang gestreiffi/ vnd die habhaffte Leuthe mit Fangen vnd Ran-
zioniren vbel tractirt/ als haben die Bergischen Stände auff
ihren Kosten 7000. Mann von aufgesetzten Schützen/ vnnnd
1500. Pferd die Frontiren lengst den Rhein zu besetzen/ vnnnd
scharyffe Wache zu halten abgeordnet.

Vmb den 15. April. ist der Herzog von Württemberg Lud-
wig Friederich mit andern protestirenden Reichs Gesand-
ten im Haag in Holland ankommen/ vnnnd von Prinz Mor-
rizen vnd den Herrn general Staden mit grosser Magnifi-
cenz empfangen vnd tractirt worden/ von dannen sie nach ver-
richt ihrer Werbung auch in Engeland verreyset/ daselbst sie
gleichfals vom König gute satisfaction auff ihr vorbringen
erlange.

Es ist auch im Haag der Graff von Mansfeld Churfürst-
licher

licher Sächsischer Gesandter / so zuvor in Franckreich vnnnd Anno
Prüssel gewesen/ erschienen/ vnd seiner Herrn Principals De- 1610.
duction vnnnd Ansprach auff die Gältsche Land den Herrn
Staden vmbständlich vorgebracht/ warauff er dann bald Ant-
wort bekommen/ vnd von dannen gezogen.

Den 17. diß ist der Französische Gesandte / so vor diesem
der Versamlung der Vnirten Chur vnd Fürsten vnd anderer
Stände zu Schwäbischen Hall auch beygewohnet / zu Cöln
ankommen / vnd von dannen nach Düsseldorf / ein zeitlang
dieselbst zu residiren / gezogen / vmb beyden Fürsten mit Rahe
vnd Thai im Namen seines Königs beyzustehen / von denen
er solenniter empfangen worden.

Vmb den 26. April sind 6. Laurdannen mit Getreyd vnd
Munition auß Teutschland für beyde Fürsten zu Düsseldorf
ankommen / vnd folgenden Tags hat man dahin ein Gälts-
schen Rittmeister auff einen Wagen durch den Hencker ge-
schlossen/ gefangen geführt/ vnd mit 3. Company Reuter cons-
foirt / weil er Kriegsvolck für Erzhertzog Leopold im Land zu
Hessen geworben / vnd falsche Patenten / als ob sie für Bran-
denburg vnd Neuburg weren/ bey sich gehabt.

So haben auch der Fürsten Kriegsvolck selbiger Tagen
Brieff auff gefangen / welche der Graff von Ritberg an Erzh-
herzog Leopold geschrieben / darinn er zu verstehen geben / daß
so bald er sein Kriegsvolck besamen / Bilenfeld zu belägern/
welches er verhoffentlich bald erobern wolle/ J. D. solten allein
im Land von Gälch die Sachen g'eicher gestalt mit vollem
Ernst angreifen. Gedachter Graff hat auch in Cöln Volck
werben lassen/ welches als es im Anzug gewesen/ von der Für-
sten Volck vberfallē/ theils erschlagen/ theils gefangen worden.

Dieser zeit haben die Soldaten in Bredembend wegen man-

E ij gel

Anno 1610. gel Prostantis vnd Belts ihn fürgenommen das Schloss; gegen erlegung einer summa Belts/ den Fürsten zu Düsseldorf einzuräumen / sind aber durch etliche Unterhändler widerwendig gemacht/ vnd etlich Belt jnen gereicht worden/ welche nachmaln in Linnig Feuer geschossen/ davon ein zimliche Anzahl Häuser verbrunnen.

Vmb de 5. Maij ist ein Ambassador von Venedig Signor Thomafo Contarini zu Düsseldorf auch ankommen/ statlich empfangen vnd tractirt worden/ vnd nach dem er mit beyden Fürsten etlich mal im Namen seiner Herrschafft tractirt/ ist er hernach zu beyderseits gutem Content nach Holland gefahren/ deme Graff Moriz sampt andern Graffen/ Herrn vñ vom Adel ein halbe Meil vom Haag entgegen geritten / ganz höff. vnd freundlich empfangen / vnd mit vielen Kutschen ein vnd biß an des Graffen von Egmonts Behausung/ so ihm die Herrn Staden zum Losamene verordnet / vnd auff's herrlichst außbusen lassen / begleitet / vnd in kurzem hernach zur Audienz in ihre Versammlung gebracht / vnd daseibst seine Werbung abgelegt.

Gegen anfang des Mayen ist Fürst Christian von Anhalt von seiner zweyten Keyse zum König auß Franckreich in Holland ankommen / vnd vngesäumt neben dem jungen Prinzen Henrich Friederich mit einer guten Anzahl zu Ross; vnd Fuß von dem Volck so für die Fürsten geworden worden / herauff gezogen/ zu Nimwegen die Musquetirer auff Wägen gefest/ vñ in aller eil vñ still gegen des Erzhertzogen Leopoldi Kriegsvolck / 4. Company der besten Reuter vnd ein Regiment Fußvolck starck / so jenseit der Waas gelegen vnd daher vmb b. s. herroschändlich hauffgehalten / gezogen / vnverschens vberfallen / zertrennt / geschlagen / auch insonderheit 500. so in ein Kloster
 Rectum

Neckum nicht weit von Mastrich gewichen / vnd sich darauß Anno
zu wehren vnd nicht zu ergeben vnterstanden / mit Gewalt an- 1610.
griffen / das Kloster angesteckt / dieselbe mehrentheils darinnen
verbrandt vnd aufgedämpfft / In mittels ist beyder Fürsten
Volck auß dē nechstgelegē Besatzungē auch vber die Maas
zu den Stadischen gestossen / vnd die Gölchschen helffen zer-
trennen vnd verfolgen / Die Officirs vnd Capitän sind meh-
rentheils gefangen bekommen / der Oberst Anholt hart ver-
wundet vnd zu Mastrich vmb zu curirn auff Caution gelassen
worden / darbey es aber noch nit verblieben / sondern als Prinz
Henrich Friederich wider zu rüch gezogen vnd vernommen / das
der Oberst Berlo mit seinem Regiment / so auch in Dienst
Ershertzogen Leopold gewesen / auß forcht gedachter Nider-
lag nach Brabant weichen wollen / hat er denselbe ebener mäs-
sen ereilet / sein Regiment zertrennt vnd geschlagen / auch ihne
Berlo beneben andern gefangen.

In mittels ist der Fürst von Anhalt mit den Gefangenen /
deren in 600. vnd einer guten Beute vnd anzahl Rossz / sampt
einer Landesfackel vñ 2. Reuter Fahnen / in deren einer S. Fran-
ciscus, in der andern das Ave Maria vnd Ershertzogs Leopoldi
Wapen gestanden / zu Deuren angelangt / vnd stattlich mit
gewaltigem Schiessen empfangen worden / wie man dann das
mals vñ fast die ganze Nacht vber allenthalben in den Gölch-
schen Stätten vñ Besatzungen Victoria geschossen / vñnd
Fremdenfeuer gebrennt / Von dannen ist Fürst Christian
nach Düsseldorf gezogen / vnd daselbs mit grossen Frolocken /
gewaltigem Schiessen vñnd Feuren angelangt / deme beyde
Fürsten mit vielen Herrn vnd vom Adel ein Meil von der
Stadt entgegen gezogen vnd empfangen.

Gedachter vnversehener Niderlag halben hat sich Ersherz-

E. iij.

hog.

Anno 1610. hzog Leopold gegen dem Fürsten von Anhalt zum höchsten bes
 1610. schwer/welcher J. D. wider höfflich beantworten vnd darne
 ben anmelden lassen/was er wegen beyder Fürsten für Gefans
 gene hette/dieselbe gegen einander zu quittiren/vor den Rest solt
 J. D. alle erzwungene Ranzion restituiren.

Es hat sich auch dessen Erzherzog Albertus gegen den
 Herrn Staden durch den Rahtsherrn Maas beklagen lassen/
 interim haben die Herrn Staden durch ire Provinzen allents
 halben publicire / daß alle Sutler / Marcketender vnd and
 dere / so dem Läger gemeiniglich folgen / auff den 20. Maij
 sich fertig halten solten / darauff viel Kriegsachen zu Wasser
 vnd Land herauff geschickt/ wie dann auch zu Amsterdam etli
 che Schiff mit vielem Geschütz vnd Munition / sampt ande
 rer bereytschafft beladen/vom Churfürsten von Brandenburg
 heraussert geschickt/arrivirt.

Den 17. Maij hat der Fürsten Volck ein starke Confoy in
 140. Wägen vnd Karn mit allerley Prostant / Korn / Wein
 vñ andern beladen/so von Erckelens nach Gölch gewolt/obers
 fallen vnd geschlagen/solche Sachen fast alle erobert/ vnd in jr
 Guarnison gebracht / warvber der Gölchsehen abermals viel
 sitzen vnd todt blieben.

Auff den 8. diß hat Erzherzog Albertus sein Kriegsvolck
 bey Namur sich zu versamlen / vnd gegen die Frontiren von
 Franckreich zu ziehen gebotten / vmb den Einfall vnd Durch
 zug den Frankosen zu verwehren.

Hierzwischen haben beyde Fürsten zu Düsseldorf vnd
 Quisberg vnterchiedliche Landtag gehalten / vnd gegen den
 Ständen jr Proposition gethan/darbey der Franckösisch Am
 bassador sich auch befunden / die Landstände zum Gehorsam
 vnd Vertrawlichkeit an beyde Fürsten ganz eyfferig vermahn
 net/

net / vnd daß ihnen als dann von seinem König alle Vorschub Anno
vnd Hülfß widerfahren soll / angelobt / welches sie dann desto 1610.
muthiger vnd ernsthafter / sich auff der Fürsten Proposition
zu resolviren / gemacht.

So hat Erzhertzog Albertus auch ein freundlich Schreis
ben durch einen Curier an beyde Fürsten gen Düsseldorf ges
schickt vnd gebetten / daß da ihr Kriegshcer durch sein Gebiet
ziehen würde / es si ohn jemandts Beschädigung so viel mög
lich nachbarlich verhalten wolle / weil J. D. ihrer seits Neutras
lität allezeit mit ihnen wolle vnterhalten / wie dann der Gubers
nator zu Rheinberg den Fürsten auffts allerhöflichst auch zuges
schrieben / vnd alle Freund- vnd Nachbarschafft mit jnen begert
zu vnterhalten / auch nunmehr alle Schiff vnd was zu ihrem
Behuff auff vnd abfährt / passiren zu lassen.

Weil nun Erzhertzog Leopold gespürt / daß ihm die vers
heißene Assistenz vnd Zusage nicht schleunig wie vers
meynt folgen wollen / vnd allerhand Mängel vnd Ungelegen
heit vorgefallen / vnd dargegen beyder Fürsten vnd ihres An
hangs Macht vnd Ernst / vmb einander getrewlich beyzustes
hen je lenger je mehr vermerckt / vnd daß deren Kriegsmache
schon aller Orthen auff den Beynen / als hat J. D. für rath
sam angesehen / sich mit den Fürsten zum gütlichen Vertrag
einzulassen / zu dem ende dem Herrn Pfalzgraffen von New
sburg gen Düsseldorf geschrieben / vnd begert / mit demselben
dissals zu tractirn / vnd vor erst wegen Restitution der Festung
Gülich zu handeln / Nach dem aber des Königs in Frankreich
Todt / davon nachmals meldung geschicht / erschollen / ist alles
wider in Brunn gefallen.

3. Regenbogen zu Wien erschienen.

Den 8. Maij vmb den Mittag / als die Sonn hell vnd liecht
geschis

Anno 1610. geschienen / hat man vber der Statt Wien 3. Regenbogen gesehen / vnter welchen der eine / in dessen Mitte die Sonne gestanden / auff der einen seiten gegen Nidergang von Farben wie ein Regenbogen / die andern beyde aber gar weiß gewesen / welches dann bey nahe 2. Stund lang gewehret.

Persianische Botschafft zu Prag ankömen.

Den 13. Maij ist ein Persianische Botschafft zu Prag ankömen / vnd mit in 500. Pferden von der Bürgererschaft einbegleytet worden / welche den 21. diß in beysyn der antwessenden Chur vnd Fürsten Audiens gehabt.

König in Franckreich erschrecklicher weiß ermordt.

Als 3. May. Henricus von Bourbon / der 4. diß Namens / König in Franckreich vnd zu Navarra / ic. in bereytschafft mit einer grossen Kriegsmacht außser Lands sich zu begeben wilens vñ entschlossen / vñ aber darbey sich irer Sterblichkeit wegen vieler obstehender Gefahr / vnd wie es Gott in einem oder andern fall schicken möchte / erinnert / derwegen auß Königlichem Vorsorg der Kron Franckreich / sein Gemahl die Königin zu einer Regentin / wie auch den jungen Prinzen Dauphin / als künfftig regierenden König bestettigen / vnd nach seinem Abreisen zum Schus vnd Gubernament zu hinderlassen / vorsehung thun wollen / darzu denn alles zubereydet vnd angestellt gewesen / darauff auch 3. May. den 14. Tag Maij / Abends zwischen 4. vnd 5. vhrn / etliche Arcus triumphales oder Triumphbogen vñ dergleichen Vorbereitung / so zum Einzug der Königin herlich vnd köstlich auffgerichtet gewesen / zu besichtigen / in der Statt Paris sich befunden. Vnd als 3. May. nahe am ende der Gassen so man nennt die Ferrone-
rey /

rey kommen / daselbst auff einer Kutschen / beneben dem Herz Anno
 zogen von Monbaffon, vnd dem Herzogen von Espernon 1610.
 sitzend / etwas beschawet / auch im fahren ein geringe Hindes-
 rung mit entgegenfahren einer andern Kutschen vnd eines
 Karns / von vngesehr sich zugetragen / Da ist vndersehens eis-
 ner / darzu bestellter MeuchelMörder hin zu getrungen / vnd
 mit einem vorbereiteten zweyschneidigen Messer dem König
 in die lincke Brust / vnter der fünfften Rippen dem Herzen zu /
 zween Stich schnell vnd geschwind auff einander gegeben / da
 durch dieser hohe Fürst vnd Mannliche Held so tödtlich ver-
 wundet worden / daß hme / neben zugehender Schwachheit /
 auch alsbald die Spraach gelegen. Dess n beyde neben ihrer
 May. sitzende Fürsten / wie auch alle Umbstehende häfftig ers-
 störöcken / vnd mit dem verwundten vnd schwachen König / so
 viel die gelegenheit leiden mögen / nach dem Schloss Louure
 zugeylet / da aber J. May. bald den Geist auffgeben vnd ver-
 schieden. Was grossen Schrecken vnd Jammer solcher klägliche
 Fall in der Statt Paris erreget / ist leichtlich zu crachten / dar-
 neben aber auch sich zu verwundern / daß in solchem plötzlichen
 Vnglück / wider verhoffen deren die den Mord angestellt / in ei-
 ner solchen weiten grossen vnd Volkreichen Statt (welche
 eben damals voller Adels / vnd von Königlichen Dienern er-
 füllet gewesen) im geringsten kein Schein noch Muthmassen
 einiger Auffruhr zu spüren gewesen / sondern viel mehr / als sol-
 cher Mord kundbar worden / bey menniglich / Jung vnd Alt /
 vnd aller Religions Personen / ein vngläubliche Bestürzung /
 Trawrigkeit / Weynen vnd Klagen sich erhebt vnd enstans-
 den / Wie dann auch ohne auffhören dieser fromme König /
 mit vielen Thränen beklagt wurde.

Es hat auch alsbald darauff vnderzüglic das Parlament /

S

fo

Anno 1610. so gleich beyfamen gewesen / alle gute Anordnung thun lassen / damit kein Tumult noch Confusion entstehe / vnd haben auch noch denselben Abend / die Königin zu einer Regentin der Kron Franckreich ernennet vnd erkläret / Gleicher massen vnterschiedliche Befehl an die fürnehmsten Officier vnd Befelchehaber der Königlichen Landschafften / wie sich dieselben in diesem fall zu verhalten / eplends abgehen lassen.

Folgendes Tags haben sich alle anwesende Herzogen / die Pares der Kron Franckreich / sampt andern Herrn vnd Cardinälen / zu der Königin vnd jungen Daulphin / als angehendem König verfügt / denselben zu dem Parlament geführt / in den Königlichen Thron gesetzt / vnd mit gewöhnlicher Solemnitet vnd Herlichkeit / mit Beystand der Königin / für einen König der Kron Franckreich declarirt / angenossen vnd außgeruffen / darauff in die Kirch zu vnser lieben Frawen genant / in gebürlicher Procession sich begeben / daselbsten Gott vmb glückliche Regierung angeruffen / vnd daß er von des entleibten Königs Geblüt / dem Königreich zu verhöffentlichem Trost vnd Nutzen / diesen jungen König erhalten / das Te Deum laudamus singen lassen.

Es hat auch die Königin alle Herrn von der Religion / so sich zu der zeit in der Statt Paris befunden / insonderheit beruffen vnd für sich fordern lassen / ihnen tröstlich zugesprochen vnd sie versichert / daß es bey dem Religionsfrieden vnd Bertragen / so bey des entleibten Königs Lebzeiten auffgerichtet worden / allerding in seiner Krafft bleiben / vnd sie darben geschützt werden sollen. Summa es hat sich die hochlöbliche Königin in dieser ganken / wiewol sehr betrübten Handlung / ganz weißlich / Heroisch vnd herrghafft erzeiget. Der Allmächtige getrewe Gott woll J. May. der Königin vnd jungen König!

nig mit seinem Geiſt beyſtehen / vnd durch böſe Rahtgeber nit Anno
verleyten laſſen. 1610.

Belangend den Thäter dieſes ſehr öcklichen Mords/iſt derſelbig alſo bald gefänglich angenommen / vnd in veruahrung geführt worden. Man hat bey ihm etlich ſtück geweyht Brode vnd Hoſtien / beneben etlichen Zettela mit Characteren vnnnd Buchſtaben bezeichnet / darauff er ohne zweiffel ſeinen Troſt vnd letzte Zuverſicht geſetzt/ gefunden. Hat aber/ſo viel biß dato wiſſend / mehr nicht aufgefagt vnd bekandt / als daß er mit Namen Franciſcus Rauillart heiſſe/vnd ein geborner Franſoſ/ auß der Statt Angouleme bürtig ſey. Vnnnd hab ſich vor der zeit in den Mönchſtand eines Bettel Ordens begeben/ Zu dieſem blutigen Fürnemmen aber vnd Mordpractick/hab er ſonderbare Offenbarung vnd Erſcheinung gehabt/durch welche er dieſes alſo ins Verck zu richten gereicht vnnnd getrieben worden / hette ſeithero Oſtern fünf mal gelegenheit darzu geſucht / Vnd iſt ihm dißfals daß er ein Mönch geweſen/wol zu glauben / dann ob er ſchon den Habit abgelegt / vnd wegen deß vorigen Mörder Mönchs / ſo Anno 99. den 1. Aug. König Henrich den Dritten ermordt / darinnen nicht wol erſcheinen dürffen/ ſo iſt doch offenbahr/ daß er gleichförmiges andächtiges Herz vnd Gemüth (welches ſonderbar dahin geneigt/ die Könige in Franckreich zu ermorden) gehabt vnd bey ſich getragen habe. Auß was anſtuffung aber ſolcher grewliche vnd Teuffliſche Mord eygentlichen beſchehen/ob ſolches wol noch nit gänglich offenbar / iſt es doch auß ſeiner Perſon / Stand/ Offenbahrungen oder Erſcheinungen / vnd dem Ablas oder Weßfram ſo man bey ihm funden/ leichtlich abzuneiffen/ welches Werckmahl vnd Brandzeichen/ weder das Weßwasser abwäſchen/noch S. Patritij Fegfeuer außbreiten wirdt.

Anno 1610. Den 27. Maij ist der Mörder folgender gestalt Nachmittags zu 3. Uhrn gericht worden / Erstlich nach verlesung des Urtheils hat man in im Hembd vnd brennenden Fackel in der Hand auff einem Karn zur Kirchen nostra Dame geführt / welchem die Iustitia gefolgt / allda er perdon zu Gott / dem König vnnnd der Iustitia schreyen sollen / aber seine Seel auß Boshheit vnd Verblendung / vnd sein Gottlose Zung ist viel mehr zu Schweren vnnnd Gott zu lästern / dann zur Busz geneigt gewesen / Wie man ihn auff den Platz Greve gebracht / ist ein Brück allda auffgericht gewesen / darauff man ihn geführt / daselbst ihm die Hencker / deren etlich waren / auff den Bauch etliche kleine Plöcklin hart vnnnd eng zusammen gebunden / vnd ihm den Arm damit er den Stich gethan / sampt dem Messer in der Hand / bis an den Ellenbogen allgemach abgebrandt / bis er zu Aschen worden / darauff man ihm auch geschmelzt Bley vnd Schwefel zu vielmalen geschüttet / Auß seinen Schenkeln vnnnd Baden hat man bis oben auff mit glüenden Zangen bis in 10. Riß gethan / vnnnd in dieselben Löcher gleichfals geschmelzt Bley vnnnd Schwefel gegossen / so wol in die Brüste / welche man im auch außgerissen / Dñ ist wol zu mercken / wann man ihm einen Riß geben / hat man lang gewartet / bis man ihm wider einen geben / damit er gnug Schmerzen leide / dennoch hat er sich trutzig erzeigt vnnnd gesagt / es gerewe in die That nicht / vnd da ers nicht gethan / wolt ers noch vollbringen / Ober solches hat man ihm seine leibliche Mutter bis auff die Scham entblöset vor Augen gestellt / deren man öffentlich neben vielen Umbsständen zu erkennen geben / wie das jr Leib / da dieser Mörder inne gelegen / verflucht vnd vermaledeyt sey / welcher auch umb seinet willen jämmerlich sterben müste / wie dann vor diesem zur zeit der Alten gebräuchlich

bräuchlich gewesen/vnd ist dieses alles beschehen vmb zu sehen/ Anno
 ob der Mörder einiges Leydwesen erzeigen wolte/so aber gering ^{1610.}
 gnug gewesen. Letzlich hat man in mit 4. Kossen von einander
 gerissen/man hat nichts in der Confession von im bringen könn
 nen/ An welchem Tode sich das Volck nicht wollen benügen
 lassen/ sondern haben die Stücke genosien/ vnd in der Statt
 herumb geschleiff/ welche hernach die Hencker zu Aschen ver
 brennt/vnd ist nit zu glauben / was im das Volck für schmä
 hliche maledictiones zugeschryen.

Es hat höchstgedachter ermordte König kurz zuvor den
 König in Engeland vnd Prinz Morizen vor den Meuchels
 Mördern sich wol fürzusehen / verwarnet / ist aber der Key zu
 förderst an J. May. kommen. Zu Regimentspersonen bis der
 junge König zum rechten Alter gelange / sind neben der Köni
 gin 12. fürneme Herrn ernennet worden / als der Cardinal von
 Guise , der Conestable in Franckreich / 2. Prinzen von
 Conde vnd Gamdy , die Herzogen von Soysson , Ienuille,
 Mayne, Nevers, Boullion, Monf. de Rosny, Præsident
 Iennin vnd Secretary Villeroy, vnd ist wegen des Kriegs
 beschlossen worden / das 12000. Mann zu Fuß / vnd 1500. zu
 Ross mit Geschütz vnd Munition versehen den Fürsten zu
 Düsseldorf zur Assistenz/wie der entleibte König versproche/
 zu schicken/das ander Kriegsvolck aber hin vnd wider bis auff
 weitere Verordnung vnd bedarff in Guarnison ein zeitlang
 zu legen.

In der Pastille zu Paris hat man auff 7. Million Gold
 im Schatz gefunden / so wenig vnd seltsam in Franckreich er
 höret worden.

Den 23. Mais hat man zu Marsilien dem neuen König
 Ludwig dem 13. geschworen / daselbst Vive le Roy mit weys

Anno 1610. nenden Augen geschryen worden / dann das Leyd viel grösser wegen des ermordten Königs seligen / als die Frewd des jungen Königs halben.

Weiterer Verlauff im Stifte Strassburg.

Die Obgedachten der Leopoldischen gebieten Muthwillen im Stifte Strassburg / haben die Vnriten Fürsten sich wider zu Feld begeben / vnd sind erstlich den 22. Maij von der Fürsten Volck ein anzahl Reuter meisten theils Niderländer / Abends spat vber die Rheinbrücken bey Strassburg kommen / welche selbige Nacht bis an Dachstein herauff gestreift / etliche Schiltwachten auffgehoben / vnd sonst 9. Personen gefangen.

Den 23. Maij Vormittag kam der Marggraff von Anspach / der Marggraff von Durlach / Julius Friederich Herzog von Württemberg / ein Pfalzgraff von Zweybrück / zween Rheingraffen / zween Graffen von Solms / einem Graffen von Erpach vnd einem Graffen von Leiningen / sampt andern mehr Hoch vnd Wo! gebornen Herrn / mit einer schönen Kiterschafft vnd 3. Regiment Fußvolck vber die Rheinbrücken / lägerten sich auff der Metzger Awen / da die drey Fürsten vnter dem freyen Himmel / ein schlechte vnd Soldatische Mahlzeit hielten / brachen darnach wider vmb auff / zogen bey dem Wickhäusle hinauff / bey S. Arbogast her vmb / hart neben dem weissen Thurn des Statt Thors bis auff die Werbe oder Landstrasse / den Weg auff Scheffelsheym / nach Dachstein hinauff. Deren waren 14. Cornet oder Fahnen Reuter mit denen die Fürsten zogen / vnd hatten neben andern 6. Trommeter mit silbernen Trommeten / vñ ein außbändige Reuterey von sechs und zwentzen Kossen vnd guter Rüstung / denen folgten in 27. Wägen mit

mit Musquetirern wol beladen. Bey S. Arbogast blieb eine Anno
Fahnen Fußvolck bey den Heerwägen/ dieselben zu verhüten/ 1610.
diesen Abend ligen.

Gegen Abend zwischen 6. vnd 7. Vhrn traffen die Fürsten
in dem Dorff Dalheim ein halbe Meil obhalb Dachstein ein
Fähnlin Leopoldisch Fußvolck an/ die hatten sich in der eil mit
Wägen verschanzet / stelleten sich zur Gegenwehr / Aber der
Fürsten Musquetirer brachen zu ihnen ein/ raumten die Wä-
gen/ vnd machten den Reutern platz/ also wurden die Leopoldis-
chen geschlagen/ die Fahne erobert/ vnd bey so. so sich auff den
Kirchhoff begeben / gefangen / der Hauptman vnd Fenderich
war nicht bey ihnen/ vnd hett vmb ein viertel Stund gefehlet/ so
hettten sie den von Kriechingen vnd andere Befehlsleuthe ers-
tapt/ die sind aber enlends nach Dachstein geflohen.

Den 24. Maij kamen wider vmb 10. Fahnen Fußvolck v-
ber die Rheinbrück/ den Weg wie die vorigen/ allein das sie bey
der grünen Warth hinauff auff Lingelsheim sich begaben/ die
hatten bey sich in 350. Wägen/ vnd zog das vbrige Fähnlein so
zu S. Arbogast gelegen mit ihnen fort / die führeten auch mit
sich zwo halbe Carthaunen vnd ein Pöler. Diesen Tag schlus-
gen die Fürsten abermals zwo Fahnen/ auff der Höhe zwischen
Dorlsheim/ Moxig vnd Koxheim / vnd bekamen viel Rüt-
zung.

Den 26. Maij frühe Morgens vmb 6. Vhr / kam des
Marggraffen von Anspach Volck vnd Regiment vber die
Rheinbrück / lägerte sich auff der Wengger Aw / waren 10.
Fähnlin Fußvolck / die hatten 120. Wägen vnd Karch / dar-
vnter 12. Wägen zur Artzley gehörig/ mit Kugeln vnd Puls-
fer auch ander Munition beladen / die wurden auch mit einem
Fähnlin Knecht beleytet/ diß war ein tapffer Volck / die zogen
gleichs

Anno gleichfalls vmb die Statt / vnnnd begaben sich nach der Wans
1610. genaw.

Den 27. Maij kam bey der Wansgenaw vber Rhein etlich
Fürstlich Volck / die brachten mit sich 15. stück grob Geschütz /
an derē theils in 20. starcker Ross; gezogen / die marchirten samit
denen / so den Tag zuvor zu jnen kommen / mit dem Geschütz
dem Läger zu. Auch gaben die Fürsten diesen Tag alle Solda-
ten / so sie bisshero gefangen / wider vmb loß / deren waren bey
230. Personen / die mussten schweren in dreyen Monaten wider
die vnirten Chur vnd Fürsten nicht zu dienen / sie wurden bis
an die Rheinbrück begleitet. Es hatten auch die Fürsten ein
neu Leopoldischen obersten Leutenampt / so ein Freyherr
seyn soll / vnter andern gefangen / welcher bey 4000. Du-
caien bey sich gehabt / dieser war ihnen außgerissen / verhofft /
durch die Flucht sich zu saluiren / ward ihm aber nachgeeylet /
vnd durch ein Schenckel geschossen / wider vmb gefangen vnd
nach Heydelberg verschickt.

Den 28. Maij hat man vor der Festung Dachstein anfas-
hen zu schanzen vnnnd das Läger zu ordnen / vnnnd haben sich so
wol die von Wolsheym als Dachstein mit schiessen sehr tros-
tig erzeigt / Weil auch die im Läger das Geschütz näher an
das Stättlein / so noch nicht sondero beschossen gewesen / zu
bringen willens / haben sie einen blinden Sturm angelauft
fen / Die im Stättlin haben sich tapffer gewehrt mit Schies-
sen vnnnd Werffen / Hergegen die Fürstlichen so eyfferig im
Sturm sich erzeigt / daß man sie nach verlust etlicher Sol-
daten kaum wider vom Sturm abmahnen können. In die-
sem Sturm ist Hauptman Sturm vnd ein Fenderich sampt
etlichen Soldaten todt blieben / Hauptmann Lämmel aber
hart geschossen / vnnnd in 40. Soldaten verwundt worden /

so man nach Straßburg ins Spital geführt/ Dieser Verlust Anno
hat die in Dachstein muthig gemacht/ die daß zimlichen scha: 1610.
den auß einem Thurn am Thor des Stättlins gethan/ auff
denselben Thurn haben die im Läger meysten theils geschos-
sen/ biß sie jaen die Wehr daselbst erlegt vnd gewonnen.

Den 30. Maij haben der Fürsten Reuter bey dem Dorff
Newgarten nit weit vom Kochersberg ein Company Reuter
antreffen/ dieselben angriffen/ geschlagen/ vnd 13. Pferd be-
kommen/ auch einen vom Adel gefangen/ aber dagegen ihren
Rittmeister verlohren. Es sind auch die Wolsheymer aufge-
fallen/ aber wider vmb weichen müssen/ vnd 20. so geschossen
worden/ im Stich gelassen/ diesen Tag hat man noch näher
vnd gar nahe an das Stättlein Dachstein geschanzt.

Den 1. Jun. hat man mehr als 135. Schuß auff das Stätt-
lein Dachstein gethan/ vnd den Thurn ganz durchgeschossen/
auch die Mawren hin vnd wider geöffnet/ vnd sind diesen Tag
4. Stück grob Geschuß Singerin vnd Nachtigallen/ sampt
50. Wägen mit Prostant vnd Munitton/ auch in 1000. eiser-
ne Kugel zu 40. pfund schwer vber die Rheinbrück kommen/
vnd weil es nit allerdings sicher gewesen/ haben sie die Nacht
auff der Wehger Aw nahe bey der Statt sich gelägert/ vnd der
Consoy auß dem Läger auff Morgen erwartet.

Den 2. Junij Nachmittag hat die ankommende Consoy
auß dem Läger das Geschuß abgeholt/ vnd nach dem Läs-
ger beleytet. Vnd ist auß sonderm Vnglück im Läger ein Fäß-
lein mit Pulver angangen (wie man sagt/ soll auß der Festung
darein geschossen worden seyn) solches hat in 7. Person meys-
ten theils Büchsenmeister heffig verbréit/ vñ vbel zugericht.

Den 3. Junij kamen Lotharingische Gesandten ins Läger/
tractirten mit den Fürsten/ vnd wurden wider vmb mit gutem

G

Content

Anno 1610. Content außbegleytet/ Man sagt/das sich der Herzog von Lothringen erklärt/sich dieses Kriegß nicht zu beladen/vnd hat begert zu wissen / wessen er sich gegen die Fürsten zu verhalten/vnd sollen in gutem geschieden seyn.

Den 4. Jun. haben die in der Festung Dachstein ein Trummel herauß gehenckt/vnd zu parliren begert / also hat man mit ihnen accordirt/das sie die Festung auffgeben/vnd seynd mit ihren Seitenwehren / die Befelchsleuth aber mit der Oberwehr vnd Pagagien abgezogen / haben geschworen wider die vnürten Ehr vnd Fürsten in 3. Monat nicht zu dienen/vnd ist die ganze Guarnison in 394. starck gewesen/sampt dem Troß von Weibern/Kindern vnd Buben in 100. gesch. äßt/die Bürger sind im Stättlin blieben / das ist zimlich zererschossen / das Schloss; aber noch vnverschrt/dann man darauff kein einigen Schuß gethan / vnnnd ist ein stattliche Festung / in welche der Oberst Langebach mit seinem Fahnen gelegt worden / die Schanzen vnd Lauffgräben haben die Bawren alsbald wider einwerffen vnd eben machen müssen.

Den 6. Junij als etliche auß dem Lager sich nach Wolzheim verfügt / vnnnd die Gelegenheit abgesehen / hat sich befunden / das eine Höhe zwischen dem Stättlin Wozig vnd Wolzheim gelegen/ gar kömlich darvon in die Statt Wolzheim zu schieffen/weil man aber auff solche Höhe mit dem Geschütz nicht wol können mögen/man hette dan den Paß durch das Stättlin Wozig/ Also ist man mit 300. Musquettieren zu dem Stättlin Wozig können / die Innwohner aber die Thor zugemacht/vnd sie nit allein nit einlassen wollen/ sondern auch feindlich herauß geschossen/vñ etlich erlegt. Darauff hat man mit 2. Stück vor das Thor gerückt / dasselbig auffgeschossen/eingefallen/vnd bey 3. Viertelstund lang geplündert / da man wider

wider umbgeschlagen vnd von der Plünderung abmahuen laß Anno
 sen / sonstn were es alles drauff gangen / Es haben allda die 1610.
 Soldaten insonderheit im Schloß an Gold / Silber / Kley-
 nodien vnd andern Sachen gute Beuten bekommen / in wel-
 ches zu verwahren ein Fahren Fußvolck gelegt worden.

Den 7. Junij ist ein Trommeter von Wolsheym in der
 Fürsten Läger wegen etliche Gefangene zu erledigen / koften/
 dem man auff der Fürsten Gesundheit / in meynung etwas
 von ihm zu erfahren / dermassen zugetruncken / daß man im zu
 rück reiten keiner Augen verbindung bedörffte.

Den 8. diß ist deß Capitän Monron Leutenant mit 6. Pfer-
 den für Koshheim kommen / vnd darinn füttern wollen / als im
 aber von der Wacht solches verwehrt worden / hat er zum Bür-
 germeister begert / gegen welchem als er herauß koften / er sich
 dessen beklagt / vnd nach dem er Leutenant sein Vorthail erse-
 hen / hat er den Bürgermeister vmbbringt / vnd gefangen nach
 dem Läger geführt / auß Ursachen / weil die Statt Koshheim
 verboten / nichts herauß ins Läger zu führen.

Den 9. Junij ist das Dorff Dalheim in Brand gesteckt
 worden / wie man erachtet / soll es von den Leopoldischen gesche-
 hen seyn / weil sie daselbsten ersten mals geschlagen worden. Es
 haben aber die Fürsten alsbald auß dem Läger ein Reuteren das
 hin verordnet / so das Dorff vmbritten / vnd die Bauwen das
 hin gehalten / daß es wider erlöschet worden.

Den 10. Jun. ist man mit dem gansen Läger auff gebrochen
 vnd für Wolsheym geruckt / vñ alsbald hefftig angefangen zu
 schancken / vnd haben sie dapffer herauß geschossen / Die Für-
 sten haben sich in das Stäulin Morig begeben / die von Wolsh-
 heym hetten jr Haupt Thor mit einer starcken Schancken vnd
 vielen Lauffgräben versichert / auch die Mühlen heraußer / wie

Anno 1610. gleicher gestalt das gut Leuth oder der Aufhängigen Hauß mit
 starker Guardi versehen / sind auch etlich mal zu dem Lager
 genahet / aber doch immer ohn sondern Schärmügel wid. ro
 umb gewichen. Wie sie dann gegen Abend umb 3. vhrn einen
 Auffall gethan / vermeynd eine der Fürsten Schans einzunehmen /
 sind aber von denen im Lager zu rück getrieben worden / vnd ist
 in solchem Schärmügel ein groß Wetter kommen / mit einem starken
 Schlagregen / also daß sie beyderseits nicht mehr schiessen können /
 daher der Fürsten Schützen ire Musqueten umbgewendet /
 auff den Feind wie auff die Hunde geschlagen / viel erlegt /
 vnter denen auch ein fürnemen Capitän vñ in 17. gefangen /
 doch sind dieser seit auch etlich todt blieben.

Den 12. diß haben die Wolsheymer vber 100. stück Rinds
 Vieh fürs Thor getrieben / vermeynd der Fürsten Volck hinzu zu
 locken vnd mit grobem Geschütz zu empfangen / es ist aber das
 Vieh wider iren Willen zu weit gangen / daß sie selbigs zu rück zu
 treiben nicht vnter stehen wollen / darauff sich 12. Reuter von der
 Fürsten Volck hinzu begeben / vnd alles Vieh bekommen. Folgendts
 hat der Fürsten Volck die Leopoldischen auß der Wählen vnd
 andern außwendigen verschanckten Dröthen außgesagt.

Den 17. diß hat man wie bisshero noch inderdar geschanck /
 vnd nit geschossen / biß man mit dem Schancken gnugsam versehen
 gewesen.

Den 18. hat man angefangen mit grobem Geschütz von der
 Höhe herab in die Statt vnd auff den schwarzen Thurn / das
 von der meiste Schad geschehen / zu schiessen / sie auch wider
 umb her auß sich dapffer hören lassen. Vnd diesen Tag haben
 3. Reuter auß der Fürsten Lager / hart vor der Statt Straßburg
 einen verkleydeten Mönch gefangen / bey dem hat man
 viel

viel Brieff gefunden/ die statlich versiegelt / aber ohne Ober- Anno
 schrift gewesen/ ohn allein ein Commendations schreiben an den 1610.
 Bischoff zu Speyer. Er hat auch bey sich gehabt etlich schöne
 Kupfferstück vnd gestochene Blech / vnnnd in die 200. von ges-
 ponnen Arbeit hüpsche Blümlin oder Sträußlin / hat vnter
 den andern Kleydern sein Rutten / Cordel / Pater noster vnd
 Büchlin gehabt / gab vor / er käme von Meyland / were zu
 Brüssel wonhafft / Es kam vngefahr ein gemeiner Soldat zu
 im der in kennet / sagt / daß er vom Adel / vnd vor wenig Jahren
 ein Jenderich gewesen / dann er vnter seinem Fähnlin gelegen
 war / wie dann der Wönch diß selbst gestanden / daß er auch ein
 Kriegsman gewesen / die Reuter führten in zu S. Arbogast/
 theilten all sein Haab / Gut vnd Kleyder in 3. Theil / spielten
 darvber / führten in nachmals mit sich ins Läger.

Den 22. Junij sind beyde Marggraffen mit 10. Cortet
 Reutern auß dem Läger nach Straßburg gezogen / vnter
 Wegs bey dem Dorffholz haben im Wald bey 300. Leo-
 poldische Reuter auffgewartet / weil sie sich aber gegen diese
 Confoy / darbey neben den Prostant Wägen viel Musquetierer
 gewesen / zu schwach befunden / haben sie sich nicht sehen lassen/
 sondern sind abgezogen. Der Marggraff von Durlach zog in
 die Statt Straßburg / hielt daselbsten das Rittagmahl / vnd
 reysete mit etlich wenig Pferden vber die Rheinbrücken. Der
 Marggraff von Anspach aber blieb vor der Statt zu S. Ar-
 bogast / vnd als das Prostant geladen / zogen sie wider vmb nach
 dem Läger / vñ führten ein Pfaffen mit sich / de sie vor Straß-
 burg am Steinstrasser Thor gefangen / Kauschenberger ges-
 nannt / dessen Bruder die Festung Gälch Erzhertzog Leopoldo
 impatronirt. Kurz vor ire Abzug vor der Statt / trug sich ein
 seltsamer Fall zu / daß ein Reuter vngefahr seinen Carpiner bez-

Anno 1610. sichtiget / der zwar gespannt / aber der Han nicht auffgezogen / da gehet der Carpiner ab / vnd scheust seines Mitgesellen Gaul durch den Kopff / daß er also bald todt zu boden fällt / einem andern fällt gleichfals ein Gaul so sich vberritten / auch zu boden / Dieses haben etliche für ein besonder omen gedeutet. Diesen Tag war auch in der Statt Straßburg ein Keyserlicher Herold anköm̄en / welcher doch bald ins Läger verreyset / mit Keyserl. Befehl / daß die Fürsten die Wehr ablegen / vnd sich dieses fürgenommenen Kriegswesens bemüssigen solten. Diesen Herold zu verfahren hat der von Kricchingen zu Straßburg ein Credenz von 2000. fl. machen lassen / so aber vnter Wegs von der Fürsten Volck geubtet worden.

Den 23. diß hatten die im Läger bey de Dorff Awelsheym hart bey Wolzheym einen Anschlag für / zu welchem Intent sie eine Feldzecht zu verwechseln willens / solches hatte ein Marktedanter verkundschafft / der seinen Karm im Läger verlassen / vnd denen zu Zabern solches zu wissen gethan / welche sich dann nicht gesäumet / sondern ein Company Reuter mit etlich Musquetirern sich herbey gemacht / vnd in der Nacht die zu Awelsheym vberfallen / die dann dessen sich nit versehen / im Tumult zur Wehr griffen / sonderlich Graff Dito von Solms Braunsfels mit wenig Pferde vnter sie gesprengt / welcher darvber erschossen worden / darauff ein Cornet Niderländer vnter die Feinde gesetzt / welche von versteckten Leopoldischen Musquetirern zum dritten getrennet / doch haben sich die Niderländische Reuter allzeit wider zusammen gethan / vnd den Feind endlich wider abgetrieben / vnd sind in solchem Scharmügel auff der Leopoldischen seiten mehr als 100. darvnter ein fürnehmer Befelchshaber / welcher 2000. Kronen vmb fristung seines Lebens angeboten / aber nichts helffen wollen / todt blieben / vnter
den

den Niderländern nur 7. Reuter / beneben dem Graffen von Anno
Solms/in der Schanz aber etliche Knecht beyde theils/dann 1610.
sich die Leopoldischen vnter der Fürsten Volek verjret vñ ver-
wechselt/vermeynend/das sie jres Theils seyen/vñ die Schanz-
gen innen hetten / darob jrer viel das Leben lassen müssen / vnd
wann dñsmal die Hessische Reuter / so erst den Tag zuvor ins
Läger kommen/zu den Niderländern gesetzt hetten/ so were der
Feind keiner darvon kommen.

Den 24. Jun. hat man vor Wolsheyin gar stark geschos-
sen/vñ jnen die Wehr von den Thürnen ganz genossen. Vnd
weil man diesen Tag die Leopoldischen auch auß der Wühlen
vnd guten Leuth Haus getrieben / vnd solche Derther einge-
nommen / vnd durch die Weinreben herab / biß schier an die
Statt geschanst/ Als haben die in Wolsheyin jre Thor inn-
wendig verschanst/ beschütt vnd verpollwerckt/ vnd nur neben
de Thor ein Loch in die Mawren gebrochen / durch welches sie
in jre Schanz vñ Lauffgräben kottien vñ aufffallen möchten.

Den 26. kam der Herold wideromb auß dem Läger / ward
mit 2. Soldnern vñ eim Trommeter nach der Statt Straß-
burg begleytet/ sein verrichten (wie die Sag) soll seyn / das er
das Mandat/doch sehr zitterend vñ erschrocken zu Mosig soll
angeschlagen haben / welches aber von den Soldaten wider-
omb refigirt vnnd von dem Marggraffen darwider protestirt
worden. Vnd ob wol der Herold willens alsbald wider zu ver-
reysen / hat er doch deß Bescheids vom Marggraffen erwar-
ten müssen.

Den 27. Jun. hat man stärker als vor nie geschossen / wie
man dann alle Schuß in der Statt Straßburg eygenlich hö-
ren können / vnd ist in solchem Schiessen ein theil der Maw-
ren nidergelegt worden/vnd denen in der Festung der Mittel ans
gefangen

Anno 1610. gefangen warm werden / darumb sie ein Zeichen zu parliren
 außgesteckt / vnd wie die gemeine Sag war / haben die Bür-
 ger sampt Weib vnd Kind / denen in der Besatzung so erbärm-
 lich zugesprochen / sie wolten doch die Statt mit stürmender
 Hand nicht gewinnen lassen / sondern Mittel suchen / daß ihres
 Lebens möchte verschont werden. Also hat man beyderseits den
 Accord mit stillstand der Wehr vnd Gegenwehr fůrgenommen.

Den 28. Jun. Morgens frůhe zwischen 2 vnd 3. vhrn / ha-
 ben die von Zabern / vnwissend des Accords / einen Anschlag
 auff das Läger gehabt / also daß in 200. Musquetirer mit etlich
 Company Keutern vermeynt Pulver ge Wolsheyem zu brin-
 gen / wie dann jedweder ein Säcklein voll mit sich gefůhrt / Et-
 liche von diesen Keutern haben wegen der finstere sich im Kron-
 thal verritten / also daß sie von der Gesellschaft kónnen / die an-
 dern sind wegen irer Ankunfft verkundschaft worden. Dero-
 wegen die im Läger / wie auch Capitán Schwarz Michel von
 Dachstein inen auffgewartet / vnd sie bey dem Dorff Birden-
 heyem empfangen vnd vmbbringe / daß welche sich nicht in die
 Weinreben verkrochen vnd salvirt / wenig darvon kónnen sind /
 vnd das Pulver zum theil dahinden lassen müssen / die Keuter
 aber aufreissen sůre best gehalten / auch die Verjriten im Kron-
 thal / als es Tag worden / ire Gesellschaft an dem Drey nicht
 begeren zu suchen.

Diesen Tag haben der Marggraff von Anspach / vnd Ge-
 genpart der Graff von Salm / sampt denen in Wolsheyem
 folgenden Accord getroffen:

Erstlich ist dem Herrn Graffen bewilligt / daß er vnd alle
 bey sich habende Auffwarter / Diener vnd Pagagien / móge
 frey sicher auß der Statt ziehen.

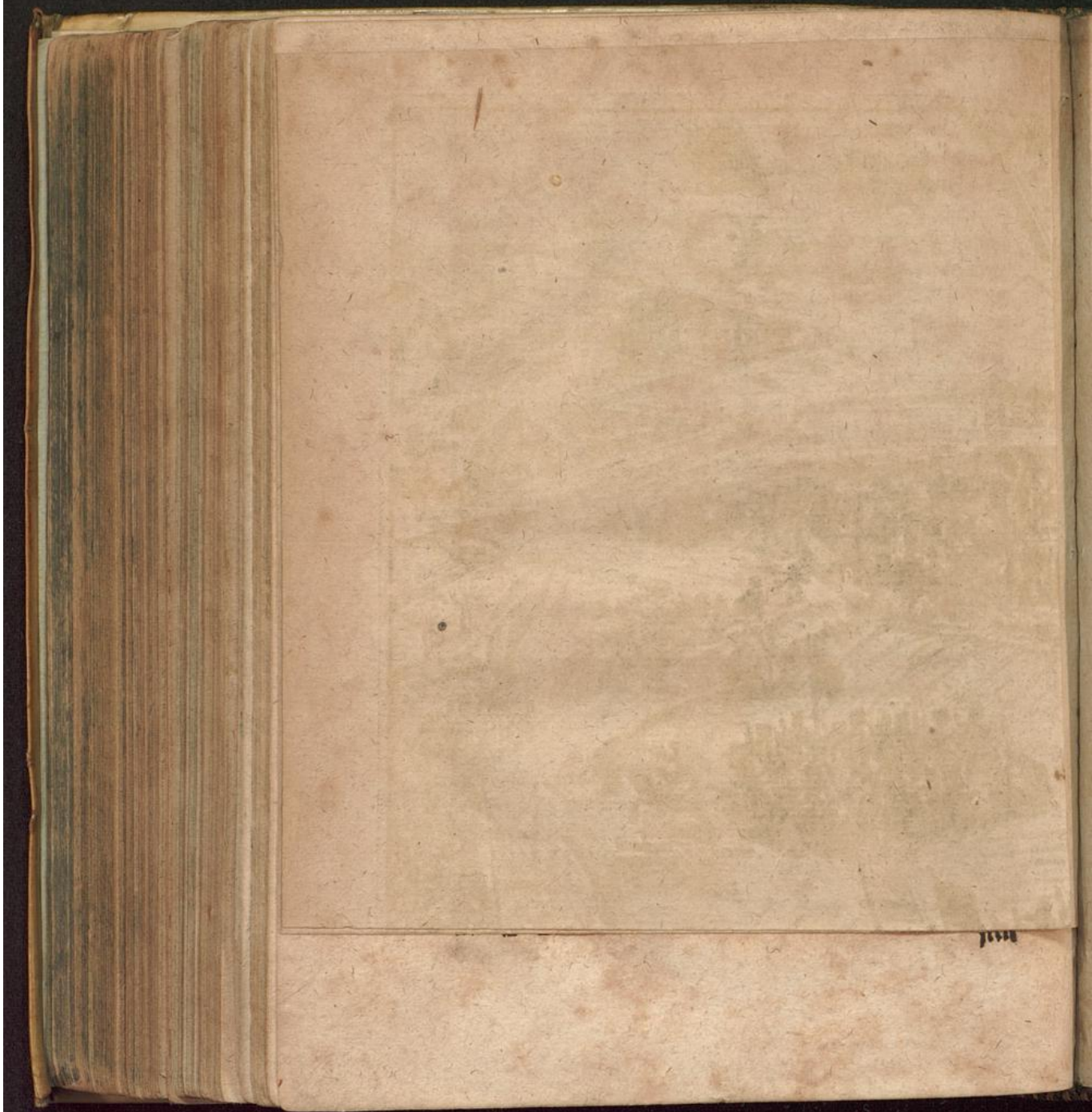
2. In gleichem die ganze Guarnison zu Rossz vnd Fuß mit
 iren

2

II. 33.







frem Pferden/ Gewehr/ fliegenden Fähnlin/ brennenden Lun: Anno
den/ Pagagien/ Sack vnnnd Pacl/ jedoch keinen Bürger zu 1610.
plündern/ oder etwas zu entwenden.

3. In der Clerisy soll nichts geändert werden/ jedoch sollen
sie sich den Reichs Constitutionibus vnnnd Religionsfrieden
gümeß verhalten/ wie zugleich an frem Kirchen Ornat inen
nichts verruckt werden/ dann auch Kirchen/ Elöftr/ Stiffe
vnd deren Ordens Personen in frem Stand vnd Elle verblei-
ben lassen.

4. Im fall aber solche sämpelich oder jemand auß denselben
hinweg ziehen wollen/ soll es inen erlaubt seyn.

5. Sollen die Bürger bey iren Gewissen frey bleiben/ vnd
inen erlaubt seyn allda zu bleiben/ oder hinweg zu ziehen/ das ire
zu verkauffen oder zu verendern/ nach irer selbst guten Gele-
genheit.

6. Für ire Krancken/ Verwundten vnd Pagagien sollen sie
Wägen zu Wolsheym nehmen/ aber Geysel hinderlassen/
daß sie solche inen wider lieffern wollen.

7. Prostant vnd Rimition/ Geschütz vnd was demselben
anhängig/ soll alles darinnen bleiben/ außserhalb daß J. J. S.
ein Stück außrüsten vnd inen mitgeben lassen wollen.

8. Alle Gefangene/ so wol Reuter als Knecht/ sollen sie ohne
Kantion wider lieffern/ vnd hergegen inen die jenigen die der
Guarnison angehörig/ auch gelieffert werden.

9. Jedoch sollen in diesem Accord nicht begriffen seyn/ die je-
nigen so allbereyt geschworen haben/ wider die vnirte Chur vnd
Fürsten nicht zu dienen/ auch die Vberläuffr/ deßgleichen
auch die verlauffene mischädige Personen.

10. Die ganze Guarnison soll frey sicher Geleyt nach Za-
bern zu ziehen haben.

H

II. J. J.

Anno II. J. F. G. wollen / daß der Graff mit sampt der Guarni-
 1610. son vnd all iren begriffenen Personen/ heut zu Mittag vnsehr-
 bar aufziehen/ vnd die Statt in J. F. G. Hand lieffern/ des zu
 vrkund ist zu beyden Theilen subsignirt worden/ Actum Mos-
 tzig/ den 29. Junij Anno 1610.

Auff diesen Accord haben die Leopoldischen Wolsheym
 auffgeben/ vnd seynd abgezogen mit 4. stiegenden Fahnlein/
 mit brennenden Lunden / Ober vnd Vnter Wehr / mit Sacl-
 vnd Pacl / vnnnd ist inen ein Feldstücklin mitgelassen worden.
 Man hat die ganze Guarnison auff 1200. Mann geschätzt/
 inen ist der Troß sampt etlichen Wägen vñ Karren voll Kran-
 cken/ Verwundeten vnd Pagagien gefolgt/ vnd hat man sie in
 das Kronthal begleytet/ also iren Weg nach Zabern genömmen.
 Hierneben soll auch mit den Bürgern in Wolsheym veras-
 cordirt seyn / daß sie der Fürsten Volck so Sturm lauffen sol-
 ten für die Plünderung vnd Beut geben sollten 60000. fl. den
 Fürsten aber für Gnadengelt 20000. fl. vñ damit jr Haab vnd
 Güter gefreyet / was aber eingesehnte Güter / solten exemp-
 feyn. Item daß die Statt Rawren solten demolirt werden.

In Wolsheym hat man also bald ein Fahnlein Knechte
 gelegt/ vnd sind die Fürsten in der Jesuiter Collegio einlosirt.
 Man hat in Wolsheym vber 1000. Fuder Wein vnd biß
 in 15000. Viertel Frucht funden/ so den Stifften/ Clöstern vñ
 Bürgerschaft gehörig/ vñ meystentheils hinein geflehet wor-
 den. Es sollen auch die Belägereten sich innwendig dermassen
 verschantz vnd besestigt haben / daß Kriegsvverständige sagen/
 man hette es noch in etlich Tagen zu keinem nützlichen Sturm
 beschießen mögen / vnd da es schon beschossen were / würde es
 noch viel Volck gekostet haben/ biß man die innern Schancken/
 Gräben/ Fallreyn einnemmen/ vnd den Feind legen mögen.

Hiermit

Hierzwischen haben die vnirte Fürsten zu Heylbron wider Anno
ein Tag gehalten/ vnd nochmaln beschloffen für jr Libertät vñ 1610.
Freiheit zu streiten/ jedoch weder Geistliche oder andere Pa-
pistische Ständ im Reich zu beleidigen/ wo fern sie friedlich
bleiben vnd gute Nachbarschafft halten würden/ Im widrigen
fall wolten die vnirten Fürsten nit allein alle Gefäll vnd Ken-
ten den Geistlichen bisshero gereicht innbehalten/ vnd zu auf-
führung des verursachten Kriegs anwenden/ sondern jren
Feind wo sie können/ verfolgen.

Es ist auch zu Hagenaw durch vnterhandlung des Herzo-
gen in Lothringen ein PacificationsTag angestellt worden/
dahin der vnirten Fürsten Gewalthaber / der Statt Straß-
burg Gesandten vnd viel Elsassische vom Adel sich begeben/
vnd haben sich neben Lothringen die Stände des Stiffts sehr
bemühet ein Frieden zu pflanzen / darzu die vnirten Fürsten
wol geneigt / welche sich nochmals wie jederzeit zuvor erkläret/
daß sie mit dem Stifft nichts / sondern allein mit dem darinn
gelägerten Volck zu thun herten / die sie vor der Thür nicht
lenger dulden/sondern jren Abzug haben wolten/alsdann wol-
ten sie von den occupirten Plätzen gleich abtreten vnd friedlich
abziehen / Weil nun der Gegentheil begert / daß die vnirten
Fürsten zuörderst abziehen solten/ als ist diese Handlung noch
mals in Drucken gefallen.

Weiterer Verlauff in den Sälchschen vnd Niederlanden.

Den 1. Junij ist von der Königin vñnd jungen König auß
Francreich ein Curier mit Schreiben an jren Ambassa-
dorn zu Düsseldorf residirend/ wie auch an beyde Fürsten das
selbst ankömten/ dessen Inhalt gewesen / daß die Königin wie

H ij

auch

Anno 1610. auch das Parlament die von Weyland irem entleibten König mit J. J. J. G. G. vnd andern conferirten auff gerichtliche Opinion vnd verheissene Hülff fest halten vñ leyden wolt/ dadurch beyde Fürsten von irer bestürzung wege des Königs entleibung wider animirt/ vñ mit vorhabender Expedition fortzufahre confirmirt worden/dar auff sie beneben den Herrn general Staden ire Gesandten zur Königin/der selben das Leyd zu klagen vñ die Bändnus zu vernewren/ geschickt. Interim haben die Bapstische vñ Spanische Ambassadorn möglichen fleiß angewendet/ die Assistens auß Franckreich zu verhindern/ mit vermelden/ wo fern das Parlament vnd die Königin den Fürsten zu untertruckung der Catholischen Römischen Religion/ sich annemmen/ würden ir Bapstliche Heyl. vnd Röm. May. solches nicht dulden können/ sondern in andere Wege darwider müssen bedacht seyn/ War auff jnen zur Antwort worden/ es verhoffe die Königin sampt dem Parlament/ J. Heyl. vnd May. würden hierinnen sich nit beschwert befinden/ sintemal solches nicht zum nachtheil der Catholischen Religion/ sondern allein zur Handhabung der rechtlichen weise apprehendirten Possession beyder Fürsten angesehen were. zu welchem sie desto mehr verorsacht/ weil J. May. Christlichen Andenckens zu vorn in iren Beschwerden der Teutschen Fürsten vñd irer Vorfahren Hülff empfunden vnd genossen.

Den 4. Jun. haben beyde Fürsten an alle Aempter/ Berg/ Marck vnd Ravensperg Befehl abgehen lassen/ sich mit Wagen/ Korn vnd andern fertig zu halten/ vñ so bald die Assistens von Franckreich/ Enaeland/ Holland vnd andern Orten her bey geruckt/ vnd das Korn die arme Vnderthanen in die Städte vñd orten gebracht/ ins Feld sich zu begeben/ wie dann insonderheit der König in Engeland/ welcher die gewaltliche Entleibung

leibung des Königs in Frankreich mit grossen Leyd vnd Anno
Schmerzen vernommen/ seinem Volck/ so nunmehr in Hol. 16. 9.
land täglich vberkommen/ zuentbotten/ sich vng säumpt nach
dem Bältschen Land zu begeben/ auch den Fürsten noch mehr
Volck wo es von nöthen/ im Feld vnd seinem Sold zu halten
angebotten/ darauff auch seine Gesandten in Frankreich zur
Königin abgefertigt/ derselben das Leyd zu klagen/ vñ zwischen
beyden Kronen die Verbündnuß zu vernewern/ Hierzwischen
hat J. Königl. May. nachfolgend Mandat publiciren / vnd
sonde. lich in der Statt London affigiren lassen.

**Königliche Proclamation / wegen Abschaffung
aller Pfaffen vnd Jesuiter auß Engeland/ also das sie nim-
mermehr darein wider kommen sollen/ vnd belan-
gend den Endschwur ihrer May.
zu leyßen.**

S Wol die fürnembste sorg/ so einem Gottsfürchtigen vnd
weisen König zu haben gebürt/ solte gerichtet seyn zu hand-
habung vñ durch alle rechtmessige vnd ehrliche Mittel erweite-
rung der wahren Catholischen vnd Christlichen Religion/ vnd
solch es zwar zu diesem ende / das gleich wie er mit der einen
Hand guten Samen aussäen soll / also es sich gebüret mit der
and. rn zu wehren vnd aufzurotte / so viel er immer kan vnd
mag. das Vnfrucht der Kesyeyen welches gemeiniglich vnter
dem guten Weysen des HERRN pflaget herfür zu köm. n/
so ist doch vnser Natur allezeit so geneigt gewesen zur Gutthä-
tigkeit/ vñnd insonderheit seynd wir allezeit so fr. embd gewesen
vñm Blutvergiessen/ in sachen das Gewissen belanget. d (wie
wol es nichts anders ist / als ein verführtes vnd vbel gema. vies
Gewisse.) das vnangesehen die gute für sorg vñ den Eysen/ so

ANNO 1610. wir allezeit getragen haben / zur erhaltung vnnnd außbreitung dieser vnser alten vnnnd wahren Catholischen Religion zu welcher wir vns bekennen / dennoch vnser obgedachte natürliche Gutthätigkeit / vns allezeit abgehalten vnd verhindert / daß wir nicht ins Werck gerichtet vnd zur Execution gestelle haben die Gesetz wider die Pfaffen vnd iren Anhang gemacht / in massen ire böse Mißhandlungen gegen vns / zu vnterschiedlichen mollen / vnd ir vbermüthiges beginnen / noch vnlangst fürgenommen / solches wol vnd gnugsam verdienet hatten.

Nach dem aber diß ire böse heymlassung oder duldung in vnserm Königreich / erstlich geoffenbaret durch die Verrätherey der Pfaffen immediate nach vnser ankunfft in diß Königreich / vnd hernach durch die schreckliche Büchsenpulffer Verrätherey (so irer vbernatürlichen Grausamkeit wegen nit mehr in vergeß zu stellen) beneben der schrecklichen vnd kläglichen That / so sich anderwärts begeben (wir verstehen den Teufflischen vnd vbernatürlichen Mord / an dem König in Franckreich / vnserm geliebten Bruder / newlich begangen) also bewegt vnnnd auffgeweckt haben die Herzen vnser geliebten Vnderthanen / so wol der Privat / als deren zum Parlament gehörigen Personen / daß sie gesampft vnd sonder ein hochfleißige Bitte an vns gelangen lassen / daß wir wolten etwas fleißiger achtung geben auff den Gang vñ Zutritt der Papißten / vnd vns dannenher belieben lassen / zu gebürlicher Execution zu richten / ohn einiges lenger nachsehen / die gute vnd heylsame Gesetz dieses Königreichs / wider dieselbe so mehrentheils schon gemacht worden vor vnser ankunfft in diß Königreich / vnnnd welche zu erhalten wir in vnser Krönung ein Eyd geschworen haben.

Es ist gleichwol nicht ohn / daß wir guterechtemessige Besachen

sachen haben/ irem fleissigen Begeren vnd Bitten nach/ sorg Anno
 fältiger zu seyn/ vnd mehrten fleiß anzulehren/ als wir vorhin 1610.
 gethan/ das vnser obgedachte Gesez zu gebürlicher Execution
 mögen gerichtet werden/ denn weil diese Sach betrifft vnser
 Consciens/ angesehen der Religion/ des gleichen vnser Ehr vnd
 guten Namen/ angesehen nichts anders gesucht vnd begeret
 wird/ als die Execution vnd ins Werck richtung vnser Gesez/
 dann auch vnser Versicherung/ ja nicht allein vnser/ sondern
 auch vnser Nachfahren Versicherung/ angesehen der blutigie-
 rigen Lehre der Papisten/ welche da Märterer vnd Heiligen
 machen auß denen/ so ire eygene König die Gesalbte Gottes er-
 morden vnd umbbringen (in massen wir nun mit Schrecken
 ire verfluchte Lehr sehen/ so oftmal ins Werck gerichtet/ vnd
 diese Mörderische theoriam vñ practicam also zusamē ver-
 bunden führet/ das ein sündhaffter vnd böser Mensch/ durch
 kein Mittel so wol seine Seele von ewiger Verdammuß erlö-
 sen kan/ als durchs ermorden eines Königs/ welcher entweder
 ein Keger selbst ist nach irer Meynung/ oder ein Vrsacher der
 Kegereyen) diese drey Motiven vnd Vrsachen/ sagen wir/ ges-
 fundirt auff vnser Consciens/ Ehr vnd Versicherung/ weil
 dieselben so wichtig/ das dadurch vnser Vnderthanen bewege
 worden/ müssen nothwendig in vns auffwecken die Fürstliche
 Vorsorg/ so ein in jeden Gottsförchtigen weisen König in sol-
 chen Sachen vnd Fällen zu haben gebürt.

Wann wir dann in Erfahrung kommen/ das sonderlich zu
 dieser zeit ein grössere Menge der Catholischen zu vnser Staats-
 Londen kommen/ als noch jemals bisher beschehen/ vnangese-
 hen das sie alle vermög der Gesez vnser Königreichs solten
 bleiben innerhalb 5. Meilen von denen Orten da wir wonhafft-
 sig/ so ist vnser außgetruckter Wille vnd beliben/ zu widerruf-
 fen

Anno 1640. **1640.** fen vnd auffzuheben / in massen wir dann hiemit widerruffen
 vnd auffheben / alle vorige Freyheiten jnen vor jrer Wider-
 kumfft anhero gegeben / Ob wol aber diese zeit / wegen des Par-
 laments vnd der Huldigung vnser ältesten Sohns / so vnbes-
 quem vñ sorglich / als je eine Zeit hat seyn mögen / zu jrem Ver-
 zug allhie / in massen dann das Parlament zum fleißigsten vns
 ersucht vnd begeret / das sie alle möchten heym gewiesen vnd ab-
 gefertigt / auch diese Statt von jnen entlediget werden / vor der
 Huldigung vnser obgedachten lieben Sohns / haben wir doch
 nichts desto weniger gut geachtet / so viel von vnser vor ge-
 thätigkeit zu behalten / das wir nit so sehr achteten jre böse Pra-
 cticken / oder die Gefahr so darauß entstehen möchte / als vnser
 Gutthätigkeit / Seyn demnach zu frieden jnen Zeit vnd Frist
 zu geben bis auff den letzten Junij / welches ist nach dem ende
 des ersten Termins / in welcher Zeit sie sich wider nach Haus
 verfügen / vnd an jre verbannete Dertier begeben sollen / nach
 laut der Gesez / doch also das sie sich nicht vnterstehen zu eini-
 ger Zeit hernach / wider zu dieser vnser Statt vnd Cammer von
 Londen / noch auch an vnsern Hoff / oder an den Hoff vnser al-
 terliebsten Gemahlin der Königin / oder an den Hoff des Prin-
 zen vnser geliebten Sohns / wo derselbe auch seyn möchte /
 oder je innerhalb 10. Meilen von Londen / sich zu verfügen oder
 zu kommen / ohne besondern Consens vñ gegebene Erlaubnuß /
 alles bey Straff der strengen Execution vnser Gesez / gegen
 die Vbertreter / vnd der darzu gefügten allerhöchsten vnser
 Authorität verachtung.

Desgleichen beliebt vns auch auff fleissiges anhalten vnd
 begeren obgedachter vnser lieben Vnderthanen im Parlament
 versamlet / ernstlich zu befehlen vnsern hohen Obrigkeiten an
 allen Orthen dieses vnser Königreichs / das sie nach laut der
 Gesez

Gefesse dieses Theils/ allen Pfäffischen Leuthen abnehmen alle Anno 1610.
 Wassen/ Büchsenpulffer vnnnd andere Wehren so sie haben
 entweder in iren eygenen Händen / oder in Händen jemandts
 anders für sie/ vnd wol zusehen/ daß solches alles auffo fleißig
 sie bewahret werde/nach laut vnd Ordnung der Gefesse / doch
 daß sie inen lassen zu nothwendiger beschützung ihres Hauß vnd
 Hoffs vnnnd irer selbst/ so viel als die Geseß inen zulassen/ in
 welchem dann obgedachte vnser Oberkeiten bisher gar zu ges
 lind gewesen/ Derhalben so fern wir befinden werden/daß dies
 ser vnser außgetruckter Befelch veräuempt worden/oder dem
 selben nicht so ernstlich nachgefesst/als sichs gebüret/vnd als die
 Wichtigkeit desselben erfordert / wir mit ernster Straffe mens
 niglich zu erkennen geben wollen/was es sey/ohne sorg zu seyn/
 bey vnsern Königlichen Mandaten/in sachen diß betreffend.

Demnach aber auch die Pfaffen vnd Jesuiter in grosser
 menge vnd oberflüssiger schwermen / so wol durch das ganze
 Königreich als in vnser Statt Londen / als sie jemals hiebevore
 gethan/ nicht allein daß sie täglich mit iren Kutten in die Häu
 ser lauffen / zu grosser verachtung vnser Auctorität / Würde
 vnd Geseß / sondern daß sie auch vnter sich haben ein gute An
 zahl solcher besonderer Personen/ welche nach dem sie in Hoff
 tung gewesen/vn Gericke lich überwunden vnd überzeugt wor
 den irer Thaten halber / dennoch durch vnser Güthätigkeit
 auß dem Land gelassen worden / mit Condition daß sie niters
 mehr darein kommen so ten / solches vngedacht sich vnterstan
 den/wider ins Land zu kommen/zu grossen Despect vnd Ver
 achtung vnser Güthätigkeit vnd besondern Günst / auch gu
 ten Affection gegen sie / sachende also hiemit vnd erforderende
 von vnsern Händen ire rechtmessige Straffe / Als haben wir
 demnach für gut vnd rathsam angesehen / solchen vnd derglei
 chen

Anno 1610. chen Mißbräuchen vnd Inconvenientien ins künfftig zu wech-
 ren / von nun an fermer einen freyen Pass, vnd Lauff zu geben
 vnsern Gesetzen / als die nunmehr ganz kräftig seyn / vnd ins
 Werck zu stellen sich gebären wider alle solche Vbertreter.
 Weil wir aber doch noch allezeit geneigt seyn ein Theil vnser
 Gutthätigkeit mit der Gestrengeit der Gesetz zu vermischen/
 vngedacht / das im ersten Jahr / vnd nachmals im vierdten vn-
 ser Regierung / wir in zweyen vnterschiedlichen Mandaten ei-
 nen gewissen Tag allen Priestern / Pfaffen vñ Jesuiten gesezt
 haben / sich auß allen vnsern Herrschafften vnd Gebieten hin-
 weg zu machen / bedrückende allen Ernst vnd Gestrengeit den
 jenigen / so hernach wider in vnser Königreich kommen würden/
 so seynd wir doch gesinnet / vnangesehen ire Verachtung sol-
 cher Gnaden / zum zweyten mal jnen hievor angeboten / dies
 selbe nachmals auch diß dritte mal zu erneuern / Erklaren dem-
 nach vnd publiciren hiemit / das es soll zugelassen seyn allen Jes-
 uiten / Mönchen Orden vnd Pfaffen in diesem Königreich /
 so wol denjenigen die wir werden würdig achten auß dem Ge-
 fängnuß vnd Hauffung loß zu lassen / als denen die noch nicht
 gefangen seyn / frey vnd sicher auß vnserm Königreich zu zie-
 hen / also das sie sich verfügen zu etwan einem Anfuhrort oder
 Meer Hasen / in zeit von publicirung diß / vñ den 4. nachstkoma-
 mende Julij / biß zum ende desselben / vmb sich fermer von dan-
 nen mit erster Gelegenheit anders wohin auß vnsern Landen zu
 begeben / Vermahnen also hiermit alle gedachte Jesuiten/
 Mönch vnd Pfaffen von aller ley Art / das sie sich hinweg ma-
 chen / desgleichen auch alle andere / so hievor auff solche Con-
 dition loß gelassen worden / mit ernster Versicherung / das so
 jemand derselbe nachmals wider in diß Königreich sich zu ver-
 fügen jm würde gelüsten lassen / desselben Blut seyn soll auff
 seinem

seinem eygenen Haupt / vnd auff denen die sie gesandt haben / Anno
in betrachtung daß sie dardurch fallen werden / nicht allein in 1610.
Gefahr vnser Rechten vnd Geseze / sondern auch in ein hohe
schreckliche verachtung vnser gnädigen Gunst vnd Gutthäs-
tigkeit / hiemit für dismal inen erzeigt vnd bewiesen.

Insgemein (angesehen daß niemand sich einiger Unwis-
senheit vnser Gesez zu behelffen) sollen hiemit alle Jesuiten vñ
Pfaffen/welch Ordens sie auch seyn / desgleichen die sie außsen-
den gewarnet seyn sich zu hüten / daß sie sich fermer nicht mehr
vntersehen in diß Königreich zu köñnen / angesehen jr wissentli-
che Gefahr / vnd die grosse Fürsorg so wir gesinnet seyn zu tra-
gen / vnserer Vnderthanen zu behüten für aller Gefahr des Leibs
vnd der Seelen / in betrachtung daß jr Besuch disfalls nit an-
ders seyn kan / denn allein die Herzen vnser Vnderthanen ab-
zuwenden / von irem schuldigen Gehorsam vnd Pflicht / Gott
vnd vns zu leyssen.

Endlich demnach der Schrecken vnd die Abschewlichkeit
der Verrätherey durchs Büchsenpulffer / die Herzen deren
zum Parlament gehörigen erweckt / daß sie vñter andern auch
beschlossen / es müste der Eydschwur der Treue von vnsern
Vnderthanen geleyset werde / welcher aber so höchlich bestrit-
ten vnd angefochten worden durch den Papsst vnd seinen An-
hang / daß wir auch gezwungen worden / die Feder selbst anzu-
setzen / vñnd die Verthädigung oder Verantwortung vnser
Sach / den Eydschwur belangend anzustellen / welcher zwar /
wie verhaßt er bey dem Papsst gewesen / also heylsam vñnd gut
ist er gewesen / vnser große Gunst vnd geneigten Willen ge-
gen ein so grosse menge vnser Vnderthanen zu wezen / wel-
che ob sie wol verblendt waren durch die Superstition des
Papsstthumbs / dennoch ein diensthaffig Herz vñnd Gemüth

Anno 1610. zu vnsern Diensten getragen/ vnd ward hierdurch auch ein absonderung vnd Unterscheid gemacht zwischen den Papissten/ vnd der schädlichen verderbten Rott/ welche ein so verdamliche Lehre vnd verfluchte Practick/ davon droben gemelt/ eingeführet haben/ Derhalben/ in betrachtung das obgedachter Eydschwur dienlich ein so warhafften vnd gnädigen Unterscheid zwischen obgedachten zweyen Hauffen oder Sorten der Papissten/ wie gesagt ist/ zu machen/ können wir nicht vnterlassen es für gar heylsam vnd nutz/ zur erhaltung der gemeinen Wohlfahrt aller vnser Vnderthanen/ desgleichen auch zur entdeckung vnd offenbarung der Bösen/ zu halten/ das man hinfürto ein größern fleiß vnd sorg anwende/ in allgemeiner beförderung dieses Eydschwurs bey allen vnsern Vnderthanen/ als etwan hiebevot angewendet worden.

Ist demnach vnser außgetruckter Wille vnd Beliebung/ wir auffserlegen auch hiemit vnd befehlen ganz ernstlich allen vnd jeden vnsern Bischoffen/ Meinlichen vnd Bürgerlichen Richtern/ vnd in summa allen vnsern Offiiren denen solches angehet/ das sie obgedachten Eydschwur sollen vorhalten als ten solchen Personen/ vnd in allen solchen Sachen/ so in Rechten außgetruckt seyn/ vnd darzu sie/ durch die Gesez vergwaltsamet worden/ wissende/ das die meynung der Geseze ist/ sie nit allein vergwaltsamen vnd mächtig zu machen/ das sie mögen thun was sie wollen/ vnd etwas zu lassen nach irem Gefallen/ sondern solches zu erfordern von iren Händen/ als ein nothwendige schuldige Pflicht so ihnen befohlen vnd auffserlegt/ als Personen des fürnehmsten Vertrauens vnter vns/ zu nutz vñ versicherung vnser vnd vnserer Stätte. Geben auff vnserm Königlichem Pallast Wittehall/ den 2. Jun. im achten Jahr vnser Königsreichs in Groß Britannien/ Franckreich vñ Irland.

Hierzu

Hierzwischen hat der König in Engeland mit Anno
weit von London ein statlich Collegium bawen lassen/ darin 1610.
nen 20. Doctores in allen Facultäten profitirn vnnnd auff alle
srittige Schrifften vnd Puncten / so wol schriftt. als münd-
lich antworten sollen/ dieselbe erörtern vnd widerlegen / denen
dann von J. May. ein statlich solarium verordnet worden.

Verzeichnuß der Presenten / so obgedachter
Persianisch Gesandter Keyß. May. im Namen
seines Königs verehrt.

1. Ein goldenes Topas / so von einem König auß In-
dien dem König in Persien gescheneckt worden.

2. Ein güldenes Creutz/so in New Jerusalem in Salomos
nis Tempel / wie vor viel Jahren die Statt von einem König
auß Persien eingenommen / dazumal funden worden / ist mit
köstlichen Steinen verfest / hat in der Mitte einen Agstein/
der ist unten weiß vnnnd oben grün / vnnnd hat in der mitte des
Steins von natürlichem Gewächs ein Marien Bild / mit
samt dem Kindlein Jesu an den Armen/beneben ist das Bild
von Farben natürlicher Gestalt.

3. Zwey Messer/deren Klingen zu Damasco gemacht/vnd
die Heffte von gutem Orientalischen Jaspis so mit Gold ein-
gelegt / vnd die Scheiden mit guten Rubinen vnd Diaman-
ten verfest.

4. Ein besonder Holz/so in India gefunden vnd gebraucht
wirdt in der gestalt / daß wann man einer Erb:ß groß nüchtern
einnimbt / purgirt es alsbald / vnd treibt alle Wehetagen von
der Brust vnd Magen / stärckt beneben alle Glieder / ist von ei-
nem König auß India dem König in Persien verehrt worden.

5. Ein Ball von einem Pellican / ist gut für das stechen im

Anno Leib / vor den Schlag vnd zum Herken / fürs Fieber wird sei-
 1610. nes gleichen nicht bald funden / muß in einem neuen Löffel mit
 Wasser auffgerüttelt werden / dardurch das Wasser bitter
 wird / darnach getruncken / hilft also bald.

6. Ein weissen reinen Topas / in der größe eines Gans Ey/
 der kein Adern hat.

7. Ein braunen Topas so groß / dz man kan ein schön Glas
 darauß schneiden / ist auch Orientalisch.

8. Ein schönen Amethyst der in der größe eines Hennen Ey/
 vnd hat gar kein Adern.

9. Ein schönen Persianischen Boggen / der von lauter Ca-
 meel Adern gemacht.

10. Etliche schöne Orientalische Diamantstück / so noch
 nicht geschnitten.

11. Etliche schöne Stück Rhabarbara der allerbesten.

12. Ein weissen breyten Stein / so gut ist an dem Halß zu
 tragen vor die Pestilenz.

13. Noch ein schöner Topas / so gelb vnd ohne Adern / in der
 größe eines Tauben Ey.

14. Ein Kleynot das drey grosse Orientalische Perlen hat/
 vnd drey grosse Diamant vnd vier Rubinen / ist auff die alte
 Manier gemacht / vnd auff 30000. Thaler geschätzt.

15. Ein Schlangen Horn so von der Schlangen König ab-
 gebrochen / hat grosse Tugend in sich / dieselb Schlang soll
 auch bißweilen ein Carfunckelstein auffm Haupt tragen.

Es hat dieser Botschaffter noch mehr schöner Presenten
 gehabt / so im vnter Wegs von den Moscowittern vnd Polas-
 ken abgenommen worden. |

Bildnuß zu Bologna Blut geschwitzet.

Als gestalt der König in Frankreich ermordet worden / ist
 zuvor

zu vor vermeldet/den Tag aber als der König entleibt worden/ Anno
hat in einem Frauen Closter Corpus Christi genasit/ zu Boz 1610
logna S. Ludwigs Conterfet Blut geschwigt / welches auch
beschehen/ als König Henrich der Dritte in Franckreich ersto-
chen worden/ Diß Bildnuß hat der König in Franckreich Ca-
rolus der 8. in gemelt Closter verehrt.

Weil nun in einem Buch/ so ein Jesuit außgehen lassen/
die That des Jacobiner Mönchs/so Anno 89. König Henrich
den 3. erstochen/sehr gelobt/vnd darneben vermeldet wird/das
es zugelassen sey ein Tyrannen ohn einiges Gewissen hinzus-
richten/vnd vielleicht der nechste Mörder König Henrichs des
4. solches auch gelesen / vnd darinn sein Offenbahrung sun-
den / als ist solch Buch vom Parlament zu Paris zu verbren-
nen befohle worden/vñ des Mörders Behausung zer schleiff/
auch seinem Vatter / Mutter vnd Befreundten / das Königs-
reich ewig / vnd das sie sich nicht mehr von Angolem härtig
nennen solten/verbotten worden.

Verlauff in Türckey auff dem Mittel- ländischen Meer.

Dieser zeit hat man auß Türckey vernommen/das der Kö-
nig in Persia mit 150000. Mann dem Türccken ins Land
Babylonia gefallen / grossen Schaden gethan / vnd den Na-
suff Bassa so wider in gezogen / in die Flucht vñnd in 20000.
Mann erschlagen/ der wegen er dem Sultan nach Constan-
tinopel umb eyl.nde Hülff geschriben/welcher aller Orthen das
Auff. ott ergehen lassen/ darneben den Bassa von Alepo / so
bis hero rebellirt/durch grosse Verheissung/vnd das er general
Feld Oberster vber sein Kriegsvolck wider den Persianer seyn
solt / nach Constantinopel gelockt / vnd nach dem er in daselbst
statlich

Anno 1610. statlich empfangen vnd grosse Ehr bewiesen / hat er ihn bald da: auff enthaupten lassen / Diese Vntrew hat in Türczey noch mehr Auffstands verursacht / wie dann sonderlich in Na- tolia die Rebellion wider den Sultan sich sehr vermehret / Vnd demnach er auch von der Christen als Malthesischen / Tosca- nischen / Spanischen vnd Päpstlichen Armada / auff dem Wittelländischen Meer sich Vberfalls besorgt / hat er die Meer Stätt mit Volk stark besetzt / vnd hinwider ein Anzahl Galeen wider sie aufgeschickt / welche wie auch die Christen die See sehr vn sicher gemacht / wie dann vnter andern die Mal- thesische Galeen ein grossen vnd reichen Gallion auß Barba- ria von Thunie mit 40. Stück groß Geschütz vnd 350. Mann / darunter 200. Janitscharn / die sie nidergehawt / erobert. Hin- gegen haben die Türcische eiliche Französische Kauffmans- schiff mit grossem Gut erobert / welches zu Marsilien vnter den Interessirten grosse Confusion verursacht / Von denen Raubschiffen haben die Sicilianische Galeen drey gefangen / vnd alles darob vmbgebracht.

Vmb den 3. Junij haben 5. Malthesische Galeen / 6. Türc- ische antroffen / so den Toscanischen Schiffen sürgewartet / mit welchen sie ein blutig Treffen gethan / daß sie zwey mal an einander gesetzt / darob zu beyden Theilen viel sonderlich auff der Christen seiten neben irem General blieben / daher die Chri- sten ire Ruderer vnd Slaven ledig vnd bewehrt gemacht / vnd nach langem Treffen 2. des Feinds Haupt Galeen gefangen / die andern aber haben sich vbel zugericht mit der Flucht saluirt.

Es haben auch die Neapolitanische Galeen 4. Türcische Caramusoli / so von Alexandria mit einer statlichen Present vor den Sultan nach Constantinopel fahren wollen / erobert.

Hingegen haben 4. Barbarische Galioten / 2. Gallionen so
von

von Candia mit Del beladen nach Benedig fahren wollen/ Anno
bey Dranto gefangen / Als solches der Benedisch Admiral 1610.
vernommen/hat er gedachten Galioten nachgesetzt/aber allein
nur 2. ereilt/welche er erobert / vnd alle Türcken darob wider
hauen lassen.

Weiterer Verlauff in Böhheym vnd Oesterreich.

Anfang des Junij sind von König Matthias Gesandten
zu Prag angelange / als Fürst von Liechtenstein / Herz von
Weggaw / Herz von Sternberg vnd Herz Cansler von Kren-
berg/denen ist von Chur vnd Fürsten Audiens ertheilt / vnd von
des Churfürsten von Meyns Cansler die Proposition des
Inhalts verlesen worden/das König Matthias Keyf. May.
die Länder / so sie deroselben abgenschigt vnd benommen / son-
derlich Oesterreich vnd Mehren wider einräumen solten / auff
welche die Gesandten bedenkzeit begert / solches J. Kön. May.
zu avisiren / wie sie dann den 19. dis wider nach Wien gezogen.

Um den 3. Junij ist das Thonawertisch Wesen berathet
schlagt vnd verabschiedet worden / das J. D. in Bayern ohn ei-
nige fernere Exception solche Statt restituiren / vñ den Kriegs-
kosten zu Prag liquidiren solt / welchen die Chur vnd Fürsten
moderiren / vnd alsdann J. D. wo sie solchen auffheben / ver-
melbet werden solle.

Den 11. dis ist ein Mönch nach Prag gebracht worden / so
nicht weit von Leuthmeris dem Herrn Stallmeister 2. Dörfs-
fer abgebrandt / der ist dem Erzbischoff zugestellt / vnd ein Ver-
zeichnuß bey im funden worden / was für andern Böhheymi-
schen Herrn ire Güter er anstecken sollen.

Den 21. Jun. ist zu Prag ein Reuter justificirt worden / so

Anno zu Wien von einer Jüdin ein summa Gelt gegen Pfand zu
1610. leihen begert / weil sie dann in eben so wol als jr Mann / so das
mal nicht daheym gewest / gekannt / hat sie in heissen im Haus
warten / sie wolt das Gelt in einem Zimmer holen / Wie nun der
Reuter gesehen / das niemand als ein alter Jud vorhanden / ist
er dem Weib nachgefolgt / mit einem Messer jr die Gurgel ab-
geschnitten / vnd ein gute summa Gelt vnd Gelts werth genom-
men vnd darvon geritten / der ist nach Prag entkommen / vnd
daselbst etliche Sachen verhandelt / dardurch er von Juden
verkundschafft / in Gefängnuß gebracht vnd mit dem Rad
gericht worden.

Es ist auch folgendts zu Prag der letzte von der Gesellschaft
so die Leute bey der Nacht mit Stricken gefangen / vnd seines
theils II. Mord gethan / gericht / mit glüenden Zangen an Ar-
men / Brüsten vnd beyde Zeen abgerissen / Riemen auß dem
Leib geschnitten / gerädert / lebendig geviertheilt / vnd die Stück
an Galgen gehenckt worden.

Den 25. Jun. ist Erzhertzog Leopold vom Passawischen
Feldlager / welches von Herrn Adam von Trautmansdorff
auff J. D. befehlt in Schlacht Ordnung gestellt / vnd von ders
selben zwey mal umbritten vnd besichtiget worden / zu Prag
angelangt.

Hingegen ist in der Oberr Pfalz täglich noch mehr Volck
ankommen / also das in 16000. Mann zu Ross vnd Fuß sich
versamlet / vnd das Lager von Cham bis auff ein viertel Meil
von Regenspurg sich erstreckt.

Einem Mönch zu Söln von einem Studenten
in der Predige widersprochen.

Den 17. Jun. hat zu Söln ein Prediger Mönch in gehalten
m

ner Predigt des entleibten Königs vnd des Wörbers also mel Anno
 dang gethan / daß darober ein Student von Lübeck im öffentl 16 10.
 lich widersprochen / vñ nach dem er der Student besorge / dz im
 deswege Gefahr zustehen möcht / ist er nach Düßeldorff entwis
 chen / wider welche wie auch wider die so aufferhalb die Predigt
 besuche / ein Erbar Raht daselbst nachfolged Edict ergehe lassens

Demnach ein Ehrfamer Raht in Erfahrung
 kommen / was gestalt auff den Tag der H. Aposteln Petri vnd
 Pauli nechsthin eine Mannsperson auß lauter vnnöthigem
 Vorsas vñnd Muthwillen dem Prediger zu S. Marien im
 Capitolio vnter der Predigt / mit vngereimten / schändlichen
 vnd ehrverleslichen Worten öffentlich vnd schmählich zuge
 ruffen / hernacher aber sich heymlich verstocken vnd verborgen
 habe / also daß er nach solcher vnzulässiger That sicherlich nie
 anzutreffen gewesen / Vnd aber dergleichen muthwillige ver
 bottene Vngedür / nieregend anders hin / als zu Auffwieglung /
 Commotion vnd Vnrube angesehen / vnd in einem wolbestell
 ten Politischen Regiment nicht zu gedulden / Zu dem / ein Ehr
 famer Raht mit nicht geringer befremddung in der That bes
 find / daß viel dieser Statt Bürger vñnd Eingeseßene / so der
 vhralten in dieser Statt hergebrachten Catholischen Religion
 nicht zugethan / den so newlich ergangenen Edicten / auch des
 H. Reichs Abschieden vnd Constitutionen zu wider / auß lau
 term Veracht vnd Despect der ordentlicher von Gott vorge
 stellten Obrigkeit / zu den newen in benachbarten Orthen an
 gefangenen Beykompften vñ Predigen begeben / Als hat wol
 gemelter Raht vor erst angemelten Injurianten / da fern er
 sich nicht der gedür einstellen vnd verthädigen wird / seines vn
 rechtmessigen Verhaltens halben / zu ewigen Tagen dieser
 Statt verbannet vnd verwisen / vnd da er von jemand bestens

Anno 1610. dig vnd eygentlich bekundschaft vnd anbracht werden köndte/
 demselben eine Verehrung von 50. Goldgülden zugelegt vnd
 verordnet / Wil auch alle Ein- vnnnd Aufwendige hiemit ge-
 warnet haben/ sich dergleichen vngereimten Fürnemens vnter-
 ernster vn- nachlässiger Straff/ des Verbunds/ hinfüro ganz
 zu enthalten / Auch vorige wegen besuchung der benachbarten
 Predigten vnd Versamlungen außgangene Edicta mit vors-
 behalt der verfallenen Straffen nochmals erwidert / vnd allen
 Bürgern vnd Eingesessenen dieser Statt / dagegen nicht zu
 handeln / ernstlich auffgelegt haben / Vnd im fall jemand/ der
 sich dargegen vngehorsamlich erzeigen vnnnd nach Wülhheim
 vnd andere verbottene Derther begeben / vnd bey angeordneten
 Versamlungen finden lassen möchte / beweislich anbracht
 würde / soll der vierdte Theil der daher rührender Geldstraff
 dem Anbringer gefolgt / vnd dessen Nam gleichwol zu jeder
 zeit heymlich vn- verschwiegen gehalten werden. Brkund wols-
 gemeltes Rahts auffgetruckten Secret Insigels. Geben am
 14. Julij 1610.

Als nun diesen Verlauff der Französisch Ambassador zu
 Düßeldorff vernommen / hat er sich sehr darober entrüstet / sol-
 ches nicht allein den Cölnischen Gesandten so zugegen gewesen
 vorgehalten / sondern auch an seine Königin berichtet / die
 gleichfals malcontent deswegen sich erzeigt.

Jesuit gen Heydelberg gefänglich gebracht.

Dieser zeit ist ein Jesuit / so verkleidet nach Franckenthal
 kommen / gefänglich angenommen vnd nach Heydelberg
 gelieffert worden / soll der Principal seyn so die grewliche Mords-
 practick in Engeland/ nemlich durch Pulffer das Parlaments-
 hauß mit dem König/ Königin/ jungen Princken vnd anwes-
 sendem

senden Herrn in die Luft zu schicken / anstellen helfen / der soll Anno
nach Engeland gelieffert werden. 1610.

Weiterer Verlauff in den Niderlanden.

Am 10. Junij sind zu Amsterdam 2. Schiff auß Ost
Indien von Genea gar reich beladen angelangt / welche bes
neben den Specereyen bey 1000. lb. lauter Gold mitbracht / die
avisirten / daß als jnen die Wöhren in verrichtung vieler Sas
chen behülfflich gewesen / hetten die Spanier in erfahrung des
sen / die Wöhren vberfallen vnd umbbracht.

Den 19. diß ist ein Gesandter auß Africa vom König von
Maroco im Haag ankommen.

Den 20. diß sind 4. gewaltige Kriegsschiff von Amster
dam abgefahren / vmb die Seeräuber so sich in der Nord See
verhalten vnd grossen Schaden gethan / zu vertilgen / die dann
nach etlich Wochen mit 36. derselben Gesellen wider kehrt / vnd
den Galgen jnen gerecht machen lassen.

Hierzwischen sind in Holland 3. andere Schiff / mit Na
men Seelandia / Batauia vnd Banda auß Ost Indien an
kommen / deren das erst 2100. Säck mit Pfeffer / 700. Stück
Damaß / 800. Karaten Diamanten vnd andere Kleynoter /
Das ander 150. Quartal Nägelin / 450. Quartal Muscats
Nüß / ein partita Benzoigen vnd etliche Balln Seyden / Das
dritte 1800. Quartal Muscatnüß / 540. Quartal Nägelin /
230. Quartal Mazis sampt andern mehr Kleynodien vnd
Seydenwahren / mitgebracht.

Weiterer Verlauff in Franckreich.

Am 30. Jun. hat man von Sedan avisirt / daß zu Paris
ein Knab von 14. Jahren im Ballnhaus / allda der junge
König

Anno 1610. König gespielt / auß verdacht besucht / vnd ein abscheuliches
 Messer / damit den jungen König zu ermorden / bey jm funden
 vnd darvber in Haftung genommen worden.

Daselbst im Lauffer hat man ein Mönch eingezogen / bey
 welchem Brieff / darinn kein Datum oder Subscription ge-
 standen / funden worden / des Inhalts / weil es ad extremum
 kommen / solt er wo es immer möglich / sein Vorhaben ins
 Werk richten / welches der Königin wunderliche Gedancken
 gemacht / vnd hinfort besser auffsucht zu haben befohlen / wie sie
 dann bald darauff einen von irer Guardi so jr vbel nachgeredt /
 durch die Spieß jagen lassen. Vnd demnach ein Profos wes-
 gen des Königs todtsfall wissenschaft gehabt vnd darvber ein-
 gezogen worden / hat er von seinen Schuchbündeln vnd Nes-
 steln einen Strick gemacht vnd sich selbst erhengt / der ist den
 24. Junij zu Paris verbrenne worden.

Interim hat die Königin auff gutachten der Rätthe das E-
 dict vom Religionsfrieden vnd politischen Wesen / so der ent-
 lebte König vor langem publicirt / auff's new confirmiren las-
 sen / dessen ongeacht / ist zu Paris ein grosse Mörderen anges-
 telle gewesen / aber verhindert vnd einer gefangen worden / wels-
 cher truckig bekant / das ehe der Augustmon zu end komme / sol-
 ten die Gassen daselbst voll Blut lauffen / vnd das es wider ein
 S. Bartholmes Tag / gleich Anno 1572. auff der Pariser
 Hochzeit / werden solt / derowegen die Königin allen Bürgern
 gebotten / sich mit Gewehr zu versehen / vnd auff die Auftrüh-
 rer gut achtung zu haben.

Weiterer Verlauff im Bisthumb Straßburg.

Ab den 2. Jul. hat die Besatzung in Bensfeld in 30000. st.
 so von Nielasport nach Straßburg geführt worden / ab-
 geladen

geladen vnd confiscirt/ vnd hat das Streiffen zu beyden Theil Anno
 len so vberhand genommen / das niemand auff dem Land vnd 1610.
 Strassen wandeln dörfen / wie dann die Leopoldischen etliche
 Kauffleuth von Franckenthal vnd Steyrnberg ertapt / welche
 sie gen Zabern geföhrt/vbel gepeinigt/vñ jedem 1000. Reichs-
 thaler zur Ranzion abgetrungen / desgleichen haben sie zween
 Bürger vor Straßburg erschossen / vñ den 5. diß in etliche
 Dörffer / als Achenem/ Schöffelsheim vñd Wolfsheim
 gefallen/ vber 300. Pferd vnd gute Beut darinn geraubt.

Unter desß ist der vnirten Fürsten Volck starck in Arbeyt
 gewesen / das Lager vmb Wolfsheim noch mehr zu verschans-
 ten/ sind auch Pasteyen auffgebawt vnd Geschütz darauff ge-
 föhrt worden / vnd damit es den Leopoldischen nichts nachlasse
 se/sind in 2000. den 9. diß in Argen Kömten/ vnd in 250. Pferd
 hinweg diß vor Straßburg getrieben/darfür jnen die Bawren
 1000. fl. bar Gelt zur Ranzion geben / Sie haben auch die
 Frücht auff dem Feld abgeschnitten / aufgedroschen/ vnd mit
 grossem Mißfallen desß armen Landmans vmb halb Gelt verkaufft /
 Vnd weil die Bawren zu Rheinaw verschicner Taz-
 gen den Schiffen so von Basel nach Straßburg gefahren/mit
 Schiessen hart zugesetzt / vnd viel Güter ehe sie solche passiren
 lassen/auffgehawen / als sind der Fürsten Volck den 16. diß in
 1000. starck dahin gezogen / dasselbig Dorff genzlich geplündert/
 auch etliche Häuser abgebrandt.

Hingegen sind den 14. diß die Leopoldischen etlich tausent
 starck von Zabern auß nach Bainheim dem Marggraffen
 von Durlach zugehörig / 6. Meil von Straßburg am Rhein
 gelegen/ item nach Seebach vnd Keppenum gestreiffet/ hinein
 gefallen/geplündert/ was sie nit mitnehmen können zerschnitt-
 ten / zerhawen vnd vnüchtig gemacht / Thüren / Defen vnd
 Fenster

Anno 1610. Fenster zerschlagen/den Wein Fässern die Böden eingeschmissen/vnd vber das Weiber/Töchter vnd Mägd geschändt vnd hinweg geführt/darvber beyderseits in 20. todt blieben.

Den Tag zuvor hat der Keyf. Herold das Mandatum auocatorium zu Speyer/fürter zu Straßburg mit gewöhnlichen Ceremonien vnd Trommetenschall abgelesen vnd angeschlagen / darauff ein Erbar Raht zu Straßburg durch iren Trommeter wider blasen vnd verlesen lassen/wie gegenwertig Mandat vngesehr vor einer halben Stund vnterm Rahts Säß / ohne vorwissen eines Ehrsamten Rahts sey angeschlagen/davon Keyf. May. irem allernädigsten Herrn nichts bewust / derhalben hats ein Ehrsamter Raht als nichtig herab zu thun befohlen/wie dann alsbald beschehen.

Den 15. Julij sind etliche Company von der Fürsten Reuteren für Zaubern kommen / allda in die Schanzen gefallen/vnd tapffer scharmüszelt/das endlich die Leopoldischen darauff vnd in die Statt weichen müssen / vnd da sie ein guten Nachtruck von Musquetirern gehabt / hetten sie vnterstanden sich der Vorstatt zu bemächtigen.

Den 20. diß haben die Leopoldischen sich wider auff ein Streiff gewagt/bis hinder Musig/vnd auff dem Feld in 30. von der Fürsten Volck nidergelegt.

Den 24. Jul. ist ein starcke Consoy von Straßburg mit Prostant der Fürsten Läger zugezogen / gegen welche die Leopoldischen starck von 4. Company Niderländischen Reutern/vnd 600. zu Fuß vnterm Graffen von Mansfeld/vnter wegs sich sehen lassen / aber weil sie sich beduncken lassen zu schwach zu seyn/haben sie die Flucht genommen / doch sich resolvirt / in der Nacht der Fürsten Volck so müd / zu vberfallen/diß ist aber verkundschafft vnnnd derhalben gute Wacht gehalten worden/
Nacht

Nach dem nun die Leopoldischen vermeynt grosse Ffisch zu fassen Anno
 hen vnd genahet / sind sie von der Fürsten Volck zu Koffz vnd 1610.
 Fufß ombfingelt worden / das irer keiner außreiffen können/
 derhalben sie Gnad gebetten vnd ire Dienst den Fürsten aner-
 botien / sind also mehrentheils mit grossem Triumph vnd Lobz-
 brennung des Geschützes gemustert / vnter andere Fahnen ver-
 theilt / irem Obersten dem Graffen von Mansfeld also bald
 Gelt vnd Befelch geben / vnd das vbrige Volck so den Fürsten
 nicht annemlich nach Saubern begleytet worden / Etliche Tas-
 ge hernach ist ein Cornet Reuter von gedachten abgewickenen/
 vngeacht des Eyds den Fürsten gethan / wider abtrünnig wor-
 den / denen man starck nachgesetzt / vnd derselben 12. darvnter 3.
 Befelchshaber wider bekommen / vnd gen Wolsheyem heym
 gebracht.

Dieser Tagen ist Geyßspizen ganz abgebronnen / sollens
 den Leopoldischen zu dancken haben.

Den 30. diß ist wider ein starcke Consoy auß der Fürsten
 Lager nach Strassburg marchirt / davon etliche voran gerit-
 ten / denen die Leopoldische auff den Dienst gewartet / deren etli-
 che erlegt / vnd etliche verwundet / Desgleichen als auß Dachs-
 stein etliche auff die Fütterung geritten / sind die Leopoldischen
 hinder sie kommen / etliche niedergeschlagen / doch nach verlust
 eines fürnemen Rittmeisters mit in 40. Pferd / so zu der Für-
 sten Arckelen gehörig / davon gezogen.

Weiterer Verlauff in den Gälchischen vnd Niederlanden.

Demnach die Besatzung in Gälch augenscheinlich gesehen/
 das die Fürsten zu Düsselborff sie würden können heym
 zusuchen / vnd das vmb Schencken Schanz der Herrn Stas-
 den

Anno 1610. den sampt des Königs in Engeland Kriegsvolk täglich an-
 kommen/ vnd allda sich versamlet/ als haben sie zu irer Defen-
 sion nichts vnterlassen/ sondern von aussen mit halben Mon-
 den die Festung stark versehen/ In mittelst als Graff Moritz
 zum Feldzug sich gerüstet / sind die Herrn Staden in Erfah-
 rung kommen/ wie das etliche solten außgefertigt seyn / etwas
 wider Graff Moritzen Person vnd Leben vorzunehmen / dero-
 wegen sie an allen Orten befohlen/ das man auff die Einkom-
 mende gute achtung geben solt / Hierauff hat es sich zugetra-
 gen/ das irer 2. in Schencken Schanz kommen / weil nun der
 Gubernator sie verdächtig gehalten/ hat er sie angesprengt/ vñ
 nach dem sie sich für Edelcuth fälschlich außgeben / ire Wa-
 pen verzeichnen heissen / dardurch der Betrug offenbar/ sie bes-
 sucht / bey einem jeden ein zweyschneidig Messer funden / vnd
 derowegen fort nach dem Haag geschickt worden.

Vmb den 3. Jul. hat zu Isendiel / ein Festung in Flandern
 vnd den Herrn Staden gehörig/ ein Verrätheren sich geoffen-
 baret/ in dem etliche Inwohner solche dem Gubernatorn des
 Lands von Saffz / so bald der Anstand des Friedens entweder
 auß oder gebrochen würde/ zu lieffern versprochen/ als nun der
 Anschlag entdeckt vnd einer davon gefangen worden/ haben die
 andern also bald sich auß dem Staub gemacht.

Vmb den 4. diß sind etliche Holländische Wägen mit viel
 Becker/ Bräuer vnd Mäurer zu Düßelborff ankoffen/ vnd
 also bald neben den Bergischen Heerwägen zu Grimlings-
 hausen vber Rhein gefest/ vmb im Land von Sülch dem Feld-
 läger an Bier vnd Brodt ein Vorrath zu verschaffen.

Den 5. diß haben 4. Kriegschiff oder Aufklärer das Loß
 geworffen/ welches das erste vor Rheinberg setzen solt/ vmb zu
 sehen was die Spanische thun würden.

Vmb

Umb den 6. ditz hat der Fürst von Anhalt wie auch der Anno
 Frankösisch Gesandt an das Erzbisshumb Trier / umb den 1610.
 Durchzug des Franckösischen Krieghvolcks / so nunmehr täg-
 lich marchirt / zu befördern vnd quartiren vor 15000. Mann
 zu Rossz vnd Fuß zu bestellen / geschrieben / im widerigenfall
 wo solches nicht beschehe / vnnnd ein Vnheyl darauß enistehen
 möchte / wolten sie daran vnschuldig seyn / ist aber nachmaln
 alles wol abgelauffen.

Hierzwischen ist des Graffen von Rütberg Krieghvolck bey
 Sost in die Graffschafft Marck eingefallen / darinn 3. Dörf-
 fer geplündert / einen Wayerhoff abgebrandt / vnd den Lands
 sassen grossen Schaden zugesügt / deme vorzukommen / sind
 die Pässz vnd Frontiren mit aufgesetzten Schützen besetzt / vnd
 deswegen gute Ordnung angestellt worden.

Umb den 7. Jul. hat der Oberst Kauschenberg Suberna-
 tor in Gälch ein Doctorn gen Düßeldorff abgefertigt / vnnnd
 den Fürsten Gälch mit nachfolgenden Conditionen einzuräu-
 men / vnterm schein ire Expedition auffzuhalten / sich erbotten /
 Erstlich das seine Person vnd Güter frey vnnnd vnbeschwert
 bleiben solten. 2. Das J. J. J. G. G. der Garnison in Gälch
 3. Monat Sold bezahlen solten. 3. Das zu förderst im 14. Tag
 ge auffschub vergönnet würde / mitler weil Keyf. May. dessen
 zu berichten / vnnnd dero Antwort zu vernemen / Darauff die
 Fürsten wider zur Antwort geben / weil sie merckten / das dieses
 allein dahin angesehen / Zeit vnnnd Gelegenheit zu verspielen /
 köndten sie sich nicht darzu verstehen.

Interim ist der Conte di Buquoy mit 15. vom Adel alle
 in schwarz Thuch bekleidet nach Franckreich gezogen / der
 Königin das Leyd im Namen J. D. Erzhertzogen Alberti zu
 flagen / welcher dann gleichfals angehalten / das Volck so zur

Anno 1610. Assistenz beyder Fürsten täglich den Göltschen Landen sich genahet/wider zu rück zu fordern.

Den 9. diß haben beyde Fürsten zu Düsseldorf durch öffentliche Patenten gebotten/das man keine Früchten auß dem Land vnd Gebiet / anders nicht als in etlich benamte Stätt/ als Münsterceffel/ Sittart/ Aldenhofen vnd etlich mehr/ führen vnd verkauffen solt / auch keine Psöcht den Geistlichen in Cöln lieffern / sondern freß Driß hinder jnen biß zu fernerer Verordnung verhalten sollten.

Um den 15. Julij ist Fürst Christian von Anhalt mit etlich tausent Mann zu Ross; vnd Fuß von Düsseldorf nach Grimlingshausen / von beyden Fürsten Brandenburg vnd Pfalz Newburg dahin begleitet/verruet / vnd daseibst mit allerhand Kriegßmunition vber Rhein gesetzt/der Belägerung Gölch ein anfang zu machen / Vnd demnach ein Ehrfamer Raht zu Cöln nicht allein viel Kriegßvolck erworben/sondern auch die Bürger vnter jren Fahnen mustern lassen / als hat Fürst Christian einen Abgesandten dahin geschickt / vnd zu wissen begert zu was ende der Raht in solcher grossen Kriegßrüstung stände/ nach dem die Statt mit den Fürsten von Gölch in einem Verbund were/also wer der Statt/auß jr Feind were / vnd weil eins dem andern der gestalt Hülff zu leysten verbunden/solten sie dem Volck abdancken/Item es solt ein Ehrfamer Raht mit austreibung der Religionsverwandten verschonen / jnen ein Kirch vermög auffgerichteten Religionfriedens vnnnd Reichs Abschieds einräumen / oder die Predigt zu Mälheym ohne Beschwerung zu besuche zulassen/Item dem ankommenden Fransösischen Kriegßvolck Profiant vnd anders vmbß Gelt zukommen zu lassen/Darauff ist die Antwort erfolgt / jr Kriegßwerbung sey im geringsten nicht gemeynt jemand

mand/viel weniger die possidirende Fürsten zu beleydigen/son- Anno
 dern weil fast alle Stände des H. Reichs sich nach Notthurfft 1610.
 gefasst hielten / wolte jnen auch weniger zu thun nicht gebären/
 Die begerte Kirch vor die Religionsverwandten weren sie ohn
 zuthan Keyf. May. vnd Päpstlicher Heyl. einzuräumen nicht
 mächtig / die Reichs Abschied vermöchten / da die reformirte
 Religion were / solt man sie frey lassen vnd sonst nirgend ein-
 räumen / Sie hetten auch der Religion halben niemand ver-
 folgt / sondern die jenigen so wider ire Mandat gehandelt / ge-
 strafft. So viel aber die Profiant belangt/hetten sie sich mehr-
 mals erbotten / was sie entrathen köndten / gern folgen zu las-
 sen / jedoch daß auch jnen auß der Fürsten Land Frücht vnd
 Pöcht in die Statt gefolgt würden.

Vnd demnach beyde Fürsten zu Düsseldorf newe Licen-
 ten auff alle Wahren/welche inn vnd auß Eöln gehen/gelegt/
 so ein merckliche summa Gelds ertragen / als sind derhalben
 von Eöln Gesandten nach Düsseldorf kommen/vnd vmb ab-
 schaffung der selben / beneben die Pfocht/Renten/Sülten vnd
 Frücht in Eöln zu lieffern / angehalten / sind aber ohne Ver-
 richtung wider zu rück gezogen.

Den 25. diß ist Graff Moriz mit 138. Jähnljn zu Fuß vnd
 3000. außerelesenen Reutern / sampt 48. stück grob Geschütz/
 vnd 1000. Wägen so Profiant vnd Munition geführt / zu
 Neuß ankommen/ allda beyde Fürsten von Düsseldorf zu ih-
 rer Excellenz ins Läger kommen / alles Kriegsvolck in voller
 Schlacht Ordnung für ober marchiren gesehen / so schön vnd
 wolgerüst/daß zu verwundern. Graff Moriz ist folgendes mit
 beyden Fürsten nach Düsseldorf gezogen/ allein den Fransö-
 sischen vnd Engelländischen Ambassadorn daselbst angespro-
 chen / die Wittag Wahlzeit mit beyden Fürsten gehalten / vnd

Anno 1610. folgende wider also bald dem Lager nachgezogen/ Im marchis
 ren sind nicht weit von Graff Moriz 2. Wägen mit Pulver
 angangen / dardurch in 70. Personen umbbracht vund des
 ren theils jämmerlich beschädiget worden / vnwissend ob sol
 ches durch Verrätherey oder durch Verwahrlosung vorgan
 gen/ Ist also Graff Moriz vnbeschädigt den 28. mit dem Für
 sten von Anhalt vnd ganken Kriegshæer vor Sülch kommen/
 die Quartier des Lagers auftheilen vnd zeichnen / auch allen
 fleiß mit verschansungen anwenden lassen / warauff aber die in der
 Festung ohne nachlaß mit 8. oben Stücken herauf geschossen/
 vnd zugleich einen Aufschall mit 300. Musquetieren vnd einer
 Cornet Reuter gethan / denen also bald etliche Company zu Fuß
 vnd 2. Cornet zu Ross entgegen gezogen / tapffer auff einander
 geschossen / vnd wol ein halbe Stund mit einander scharmü
 helt / biß endlich die Sülchschen wider zu rück getrieben / 40. ih
 rer erlegt / vnd etliche gefangen mit ins Lager geführt worden/
 Auff der Fürsten seiten sind auch vngefêhr 14. blieden / vnd bey
 20. verwundet worden. Darnach hat man angefangen nach der
 Festung die Lauffgräben krumb vnd Schlangenweiß zu ver
 fertigen / so tieff daß man auffgerichtet darinn gehen / vnd die in
 der Statt keinen sehen können / auch sind hin vnd wider viel
 stück Geschütz gepflanzt worden.

Den 30. diß ist Graff Wilhelm vö Nassaw mit 48. Frieß
 ländischen Soldaten bey Schencken Schanz vnd in der Det
 taw ankoffen / vmb die Frontiren zu bewahren / bevor auß weil
 die Spanischen bey Mumsore vnd Ruhrmond sich stark ver
 samlet.

Etliche Holländische Schiff vom König in
 Schweden angefochten.

Dieser

Dieser zeit hat man auß Riga awisirt/das daselbst im Hafen Anno
 etliche Holländische Schiff von des Königs in Schwed. 1610.
 den Armada hant beschloffen seyen / derowegen der König in
 Dennemarek solche zu erledigen / ein zimliche Armada zurük
 sten lassen / weil solche Fahrt vnd Handlung dahin zu verweh
 ren/nit allein den Kauffleuthen / sondern auch J. Kön. May.
 zu mercklichem Schaden gereichen thut.

Es ist auch zwischen den Hansee Stätten vund Engellän
 dern ein Differenz dieser zeit vorgefallen / also das beyderseits
 einander Schiff vnd Güter verarrestirt.

Prinz von Conde in Franckreich wider angefangt.

Wb den 20. Julij ist der Prinz von Conde in Franck
 reich 3. Weil von Paris angefangt / dem die Königin den
 Prinzen von Espernon sampt in 300. vom Adel entgegen ges
 chickt / vund bis in Paris begleyten lassen / daselbst er von der
 Königin vund allen Franckösischen Fürsten vnd Herrn auff
 best empfangen worden / zur bezahlung seiner Schulden / hat
 die Königin 50000. Kronen / auch darbey 4000. Kronen Wo
 natlich zu seinem Unterhalt im reichen lassen. Kurz vor seiner
 Anfunfft ist die Begräbnuß des Königs / wie auch des vori
 gen Königs Henrici des Dritten / mit grossem Pomp vund
 herrlichen Ceremonien verricht / auch dem lezt ermordten Kö
 nig der Nam Henrich le grand gegeben worden.

Weiterer Verlauff in Böhem / Oesterreich vnd Bnarn.

Den 3. Jul sind Keyf. Herrn Commissarien / als der Churfürst
 von Eolt / Erzhertzog Ferdinand vñ Herzog von Brauns
 schweig nach Wien gelangt / denen ist Königl. May. sampt
 dero

Anno 1610. dero Hoffgesind wol mit in 50. Rutschen vnnnd einer schönen Reuterey bis vber die Labor entgegen gefahren vnd empfangen / darauff erstlich 2. Company Reuter in 300. stark von Handelsleuthen / alle in roth vnd weiß verbremten langen Röcken den Vorzug genommen / denen 500. Collonische Teutsche Pferd / so wol 500. Buchheymische Reuter in der Ordnung / vnd dann die Käht vnd Landleuth mit den Rutschen / vnd lestlich Kön. May. mit den Chur vnd Fürsten gefolgt / ist also ein schöner statlicher Einzug gewesen. Folgenden Tag haben die Chur vnd Fürsten iren Fürtrag gethan.

Den 7. diß zwischen 8. vnd 9. vhrn hat der Churfürst von Sachsen in beyseyn der anwesenden Chur vnnnd Fürsten von Keyf. May. die Lehen wegen des Hauß Sachsen vber die Gältische Land gegen einem Revers empfangen / nemlich daß das Hauß Sachsen potior iuris sey vnnnd daß es mehr Recht zu den Gältischen Landen als andere Pretendenten habe zu demonstriren / Item daß die Catholischen in den Gältischen Landen in ihrer Religion gerühig vnd vnmolestirt solten bleiben / Daß der Marggraff von Burgaw vnd Herzog von Nevers irer Forderung vergnügt werden / Daß J. May. vnd Erzherzog Leopold die auffgewendte Bnkosten zu erhaltung Gältcher erstattet werden / beneben wenigen Puncten mehr / Darauff haben die Chur vnd Fürsten ein Curier nach Franckreich gesandt / die Königin dieser Belehnung zu berichten / vnd anzuhalten / die Hülff an beyde Fürsten abzuschaffen.

Vmb den 14. Julij ist ein erschrecklich Wetter zwischen Dreßkirchen vnd Newstatt vorgangen / so Schlossen eines Gans Ey groß geworffen / dardurch Wein vnd Frücht sampt viel Vieh erschlagen worden / Dieser schweren vnd schadhafften Wetter hat es diesen Sommer vber strichweiß an viel Orten

then

then vnd Landen geben/sonderlich in Böhmen/Franckenland/ Anno
 Thüringen/2c. so alle zu erzehlen vnmöthig. 1610.

Den 25. Jul. sind 3. Nürnbergische Herrn Gesandten/
 welche von Keyf. May. nach Prag citirt worden / allda anges
 langt/auf Ursachen weil sich die Statt Nürnberg in der vnirz
 ten Fürsten Verbündnuß eingelassen.

Hierzwischen hat der Herzog von Braunschweig in Sa
 chen zwischen Keyf. May. vnd König Mat:hia / mit ab vnd
 zarcysen von Prag nach Wien vnd hinwider / sich hefftig be
 mühet / Es ist auch J. F. D. sampt dem Landgraffen von
 Darmstatt Fürst Ladwigen zu den Sülchschen Sachen nach
 Eöln von Keyf. May. deputirt worden.

Zu anfang des Augustmons sind Königs Mat:hie Abges
 sandten zum Türckischen Keyser / von Constantinopel zu Os
 fen wider ankommen / derowegen die Türckische Geysel von
 Wien nach Comorra geschickt / vnd gegen gedachte Gesand
 ten außgewechselt worden/ die haben die recht geschriebene Ca
 pitulation vnnnd Confirmation des Friedens nach Wien ge
 bracht.

Den 12. Aug. ist vom König auß Engeland ein Gesand
 ter nach Prag kommen/ der hat nit allein an Keyf. May. son
 dern auch an die anwesenden Chur vnd Fürsten Credensschreis
 ben mitgebracht.

Weiterer Verlauff mit der Belägerung vor Schmolenfko.

Den 20. Julij hat man auß Cracaw avisirt / daß der Kö
 nig auß Polen die Belägerung vor Schmolenfko noch
 stark continueire / vnd daß der GroßFürst Susky in 20000.
 Mann/dar vnter 4000. allerley frembde Nation/so der König
 W in

Anno 1610. in Schweden ihm zugesandt / solche zu entsetzen aufgeschickt /
welchen der general Polnisch Oberster entgegen gezogen / 15.
Meil von Schmolenßko antreffen / zertrennt vnd mehrens
theils erschlagen.

Diesen erlittenen Schaden zu rechen / haben die Moscowi-
ter bey einem sehr windigen Wetter in der Statt Wildaw ein
grosse Brunst / so 2. Tag gewehret / erweckt / in dem sie bey
Nacht fliegende Feuerkugeln auff die Dächer geworffen / das
durch in 4700. Häuser sampt dem Schloss / auch 7. Catholis-
sche vnd 3. reformirte Kirchen abgebronnen / ein groß Gut vnd
viel Personen sind darneben verdorben vnd umbkommen / die
Königin auß Polen hat sich auß dem Schloss / vber das Was-
ser Wildaw salvirt / als ihr aber das Frauentzimmer in einem
andern Schiff lin folgen wollen / ist solches umbgeschlagen /
vnd mehren theils Personen darob ersoffen.

Conte di Fuentes mit Todt abgangen.

Den 22. Jul. hat der Conte di Fuentes Gubernator in
Meyland / als er 57. Jahr seines Alters erlangt / sein Leben
geendet / dessen Körper ist in die Kirchen zu vnser Frauen del
Cello getragen / vnd auff den 26. diß ein stattliche Besingung
im gehalten worden / An dessen statt hat der König in Spanien
den Connessable von Castilien / ein friedliebende Person / so
vor diesem den Frieden zwischen Spanien vnd Engeland tra-
ctirt vnd confirmiren helfen / verordnet.

Weiterer Verlauff im Bisthumb Straßburg.

Demnach die Verheerung vnd Verderben des Bisthumbs
Straßburg vnd armen Landmans täglich sich vermehret /
vnd die benachbarte Land auch darneben viel Schadens erlit-
ten /

ten / als hat insonderheit der Herzog in Lothringen / vnd Herr Anno
 Johan Reichart Graff zu Hanaw / beneben der Statt Straß 1610.
 burg vnd der Ritterschafft im vntern Elß der Sachen sich
 vnterfangen / vnd es dahin gebracht / daß zu Willstätt ein Zu-
 samenkunft angestellt / etliche Mittel vorgeschlagen / vnd
 durch embsige gepflogene Vnterhandlung ein Accord endlich
 mit nachfolgenden Artickeln gemacht worden:

Erstlich soll beyderseits Kriegsvolck auff einen Tag / nem-
 lich auff Montag den 27. Alt. Augusti / oder den 6. Septem.
 New. Calenders / auß de Stifft Straßburg vnd gangen Land
 des vnter Elßsichen Bezirck ab / vnd nicht mehr darinn ge-
 führt werden / vnd dasselbig der gestalt / daß in solchem Abzug
 weder den vnirten Fürsten vñ Ständen / noch dem Bisthumb
 oder andern benachbarten Land vnd Leuthen / insonderheit des
 Herzogen zu Lothringen / des Herrn Graffen zu Hanaw / der
 Statt Straßburg / der Ritterschafft vnd aller angrenzenden
 Landen einiger Schad nicht zugefügt werden / sondern im ab-
 ziehen sich der Reichs Constitution gemeh verhalten / aller Lan-
 den Obrigkeiten / dardurch sie Passz begeren / ersuchen / der
 Quartier vnd Commiß halben vergleichen / an keinem Ort
 zwey Nachtläger nemmen / sondern verglichener massen durch-
 ziehen / daß auch der vnirten Chur vnd Fürsten Volck kein
 Statt oder Bestung im Stifft vorenthalten / noch das darinn
 gefunden grobe Geschütz / was vber Musqueten / mitnehmen /
 oder nach dieser Vergleichung einigen Schaden mit Plün-
 dern / Schleiffen / Demoliren / Abbrechen oder Brennen / es
 sey an Stattmawren / Kirchen / Collegien / Clöstern oder Pri-
 vathäusern vnd Wohnungen zufügen / auch also bald beyder-
 seits die Waffen vnd Wehren niederzulegen / vnd das Land ins
 gemein zu sichern vnd zu besreyen / schuldig vnd verbunden
 seyn sollen.

Anno 2. 1610. Sollen beyderseits Gefangene/ sowol Soldaten als andere ohne allen Entgelt/ Ranson und Brandschätzung also bald/ jedoch gegen billicher Bezahlung des Aues und Zehrung ledig gelassen/ Auch Eyrheym und was den vnrten Ehur und Fürsten für noch mehr Dyrther abgenommen seyn möchten/ restituirt werden.

3. Was bey wehrender dieser Kriegh vonruhe im Bisthumb und benachbarten Orthen fürgegangen/ soll weder mit oder ohne Recht geandert werden. Wo auch Schadens halben Proceß ange stellt/ solche hiemit wirklich cassirt und auffgehoben seyn.

4. Die einem oder dem andern Theil beystand oder Vorschub geleistet/ sollen deswegen gentslich vnangefochte bleiben.

5. Demnach auch zwischen dem Stifft Strassburg vund der gefreyten Reichs Ritterschafft im vatern Elsaß in puncto Religionis biß dahero allerhand Streit vnnnd Mißverstand vorgefallen / soll hinfüro gedachter Ritterstand in dem was der Religionsfrieden ihnen zugibt / vnturbirt und vnbeschwert gelassen werden.

6. Soll man beyderseits auff die erlittene Schäden/ Interesse/ Vnkosten / selbige nimmermehr zu fordern/ hientit Verzieg thun/ auff den vnverhofften fall aber diesem Vertrag von einem Theil zu wider gehandelt werde solte/ dem andern Theil alle billichmessige Forderung angeregter Schäden/ Interesse vnd Vnkosten außdrücklich reservirt und vorbehalten seyn.

7. Soll auch ins künfftig durch einen jederseits regierenden Bischoffen / vund desselben Thumb Capitel im Bisthumb Strassburg / vnnnd diesem Vnter Elsaßischen Bezirck einige Kriegh Preparacion / Einlagerung oder Musterplatz nicht mehr geschehen noch verstattet werden / es erfordere dann solches die kündliche vñ erweißliche Nothdurfft dasselbig zu schicken/

hen/schirmen vnd zu erhalten. Wie auch gleicher gestalt die v^r Anno
 ritte Chur: Fürsten vnd Stände dasselbe nicht mehr feindlich 1610.
 vberziehen auch keinen Musterplatz darein legen/noch einigen
 Vorshub oder Beförderung darzu thun sollen / doch inen an
 vorigem Hagenawischen Vertrag vnnachtheilig.

s. Die Ratification dieses Vertrags soll bey der S. D. Erz
 herzog Leopolden zu Oesterreich/als jetzt regierenden Bischofs
 zu Straßburg / vermög eines Hoch: vnd Ehrwürdigen
 Chumb Capitelts sonderbaren auffgerichtē Obligation/ auß
 gebracht/oder was dieselbe aufweist/effectuirt vnd ins Werk
 gerichtet werden.

Vnd zu mehrer Sicherheit/ Befräftigung vnd Bestetti
 gung aller vnd jeder obgesetzter Puncten vnd Artickeln / haben
 beyde Parteyen durch ire allhier zur Stell gewesene/ hochans
 sehenliche Abgesandte/Räthe vñ Botschafften/diesen Accord
 vñ Vergleichung/in allen seinen Artickeln begrieffen / stet/veft
 vñ vnverbrüchlich zu halten/ darwider nicht zu thun/schaffen/
 noch gestattē gethan zu werde/in keinerley weis noch wege/wie
 es inder geschehen köndte oder möchte/ mit wolbedachter Ver
 zeihung vñ Begebung alles dessen/so ein oder ander Theil sich
 darwider beheiffen / vnd Menschen Sinn erdacht oder erden
 cken köndten/zugesagt vñ versprochen/alles auffrecht vnd ohn
 gefehrde/ Zur Brkund desselben/als auch ob hoch vnd wolge
 dachter Vnterhändler hiefür getruckten Puschafften/vnd eyn
 gener Handen Vnterschrift / So geben vnd geschehen zu
 Willkür den 17 Augusti/im Jahr als man zehlt nach Christi
 vnsers HERRN Geburt 1610.

○
 Hans Engelbert von Lau
 tern.

○
 Georg Michel Lingels
 heym.

W iij

Herman

vnd Underthanen zugleich von Feinden vnnnd Freunden / vn Anno
verschuldter weiß nun vber 5. Monat zum höchsten betragt/ 1610.
beschwert/nach vnd nach in eusserstes Verderben gerichtet vnd
gestürzt worden.

Wann nun vns / vermög vnserer Eyd vnd Pflichten / das
mit wir dem Stifft verwandt vnd zugethan seynd / obgelegen/
auff alle Mittel vnd Weg zu trachten / wie der Stifft solches
verderblichen Verhaffts entlediget / vnd vor weiter vor Augen
schwebenden Gefahr conservirt vnnnd erhalten werden möchte/
darzu denn der Durchleuchtig Fürst vnd Herz / Herz Henrich
Herzog zu Calabrien / Lothringē / Barz / Geldern / Marggraff
zu Pontamouson / ꝛ. mit beystand des Wolgeborenen / vnser
freundlichen lieben Vetteren / Herrn Johan Reinhartens / Graf
sen zu Hanaw / ꝛ. vnd dann eines Erborn Rahts der Statt
Straßburg / vnd der Ritterschafft im vntern Elßas / auß gnä
diger / freund / vnd nachbarlicher zuneigung / vñ zu verhütung
fernern Landverhergens / vñ vnschuldigen Christlichen Bluts
vergießene / etliche Mittel vorgeschlagen / auch durch embsige
gepflogene Vnterhandlung die Sach so weit gebracht / das
man d. selbst zu beyden Theilen einig worden / allein auff des
Stiffts seiten noch an dem bestanden / das der J. D. Erzherz
zog Leopolden zu Oesterreich / Bischoffen zu Straßburg / vn
sers gnädigen Herrn Ratification vber berührte Artikel hat
sollen erlangt vnd zu wegen gebracht werden.

Diweil aber dabey reifflich erwogen / das es sich noch lang
verweilen würde / ehe bey höchstgedachter J. D. angeregte Ra
tification aufzubringē / oder auch / dz vielleicht dieselbige darzu
schwerlich werde zu bringen seyn / dem Stifft aber ein vnträg
liche Beschwe / de seyn würde / das es eben / von wegen erst an
gezogener J. D. anstehender vnnnd manglender Ratification /
die

Anno diejenige Vergleichnuß auß Händen lassen / vnd darober in
1610. grösser Unheyl vnd Gefahr vnd Vntergang gerathen solte.

Als haben wir obgenannte / jetzt beym Stifft anwesende
Capitularen / für vnd im Namen aller der Abwesenden (an
deren statt / die praesentes, wie gering sie gleich in der Anzahl
vorhanden / in dergleichen gefährlichen Stifftsnöthen vnnnd
Zuständen/vermöög sonderbarer hiebevör auffgerichter Capis-
tular Decreten / des Stiffts vnd Capitels Nothhurfft zu ver-
handlen/allen vollkommenen Gewalt vnd Macht haben) vnd
also nomine totius Capituli, welches des Stiffts Grund
vnd Erbherr ist/ vns in obangezogener Friedenshandlung vnd
Tractation eingelassen / die selbige auff vns genommen/ vnnnd
darauff im Namen des Stiffts vnd Capitels / in die vergli-
chene Friedens Artikel vnd Puncten / wie sie in einen soadern
Abschied gebracht/ consentirt vnd bewilligt / solte stet vnd vest
zu halten versprochen/ darneben auch fernere zugesagt/ dz noch
zwischen hie vñ den 27. Alt. Decemb. dieses ablauffenden/ oder
der 5. drey König Tag/ so der 6. Jenner des künfftigen 1611.
Jahrs N. Cal. bey vor höchsternennter F. D. Erzhertzog Leo-
polden / vnserm gnädigsten Herrn / vnderthänigst bearbeyten
wollen/ offte angezogene dero Ratification vber diesen getroffes-
nen Accord aufzubringen/ Fals aber wir solche nicht vermöcht-
en zu erhalten / so thun an statt vnd von wegen eines Hochwir-
digen Ehumb Capitels / wir hiemit zusagen vnd versprechen/
das wir aßdann ob hochgedachten vnirten Chur vnd Fürsten/
von den Stätt/ Derther vnd Pläßen/ die sie mit irem Kriegs-
volck eingenommen/ vñ auff berührten Vertrag abgetretten/
das Schloss / Statt vnd Ampt Dachstein / mit allen seinen
zugehörten/ außgenommen 2. Dörffer Auelsheym vnd Dembs-
ficern / so vnter der Statt Wolsheym Zwing vnd Bahn
gehören/



gehören/



gehören/also bald/ohn einiges lenger verweigern/ abzutretten/ Anno
 einzuräumen vnnnd zuzustellen/ bis auff weitere vnnnd endliche 1610.
 Vergleichung/ verbunden seyn sollen vnd wollen. Doch soll
 in mittels auß der besetzten Dachsteinischen Guarnison/ gegen
 dem Stifte nichts feindliches fürgenommen werden.

Vnd zu mehrer Versicherung/ Befräftigung vnd Bes
 festigung solcher Obligation/ Zusag vnnnd Versprechung/
 haben wir beyde obgenannte vns mit eygenen Händen vnter
 schreiben/ vnd dessen Capitel Insigel an diesen Brieff henccken
 lassen/ So geben ist den 14. Augusti Anno 1610. Willstatt.

Weiterer Verlauff in den Gältschen vnd Niederlanden.

Semnach Graff Moris befunden/das die Vestung Gältsch
 viel stärker vnnnd schwerer zu gewinnen als ihm vorbracht
 worden/ auch anders beschaffen vnd auff Pfälen gebawen/ dz
 mit vntergraben vnd miniren in die Tieffe wenig außzurich
 ten/ als hat er Nacht vnd Tag mit hinzu schansen allen fleis
 angewendet/ vnd inner wenig Tagen mit den Trensen vnd
 Lauffgräben bis an der Belägerten halbe Monden oder Auf
 senwercken kommen/ darauff den 10. Aug. der halben Mond
 einer gestürmt vnd erobert/ vnd in solchem Lermen dem Für
 sten von Anhalt ein Pferd vnterm Leib erschossen worden/ auch
 der Subernator der Statt Grave vnd Oberster Wachtmeis
 ter des gansen Lagers/ ein tapffer vnd erfahrner Kriegsman
 den rechten Fuß darvber verlohren/ davon er wenig Tag her
 nach gestorben/ Du weil aber auß einem andern halben Mond
 die Belägerten der Fürsten Lager grossen Schaden zugesügt/
 als hat Graff Moris den 14. dis mit 7. Stück Geschütz auß
 zweyen Barte. eyen von Morgen an bis zu 11. Uhr Mittags
 N ohne

Anno 1610. ohne auffhören darauff schieffen/vñ endlich vier andere Stüek auß einer andern Batterey durch ein lauffend Feuer zugleich loßbrennen lassen / Hierauff haben die Engländer vñ Schotten 2. Stürm gethan/sind aber wider abgeschlagen worden/vñ vnter andern ihrer Capitän vnd Leutenant einer blieben / Als solches Graff Moris vernommen / hat er alsbald befohlen/wider ohne auffhören darauff zu schieffen / welches so embßig vnd starck verrichtet worden/ daß die Belägere endlichen darauff gewichen/die Engländer vnd Schotten aber / nach dem sie solches gemerckt / haben von stund an das Drth / wie auch sonst noch ein Kavelin an der Cohterscherp ohn einige Bergen wehr eingenommen / vnd sich in eill alda verschantz / also daß die Belägere keine Vestung oder Schanzen mehr vor dem Castell gehabt / Hierauff ist nun alle Macht auff das Schloß gewendet / vñnd der Statt kein Schaden zugefüget worden.

Vmb den 15. diß hat man ein Knaben auffgefangen / welcher auß der Statt mit Brieffen nach Bredenbend gehen solten / in welchem der Oberst Kauschenberg vermeld / daß er an Prostant vnd Munition noch keinen Mangel hette / begerte aber zu wissen / ob einiger Entsatz vorhanden / sonst er sich in eusserste Gefahr begeben müste.

Den 18. diß ist das Fransösische Volck vor Gölch endlich auch ankoffen/denen Graff Moris mit 6. Corneten zu Ross mehrentheils Kürasser / entgegen gezogen / vnd fren Obersten Monf. de la Chaltres wol empfangen / welcher von stund an auff freyem Feld 4. stüek Geschütz von denen so er mit sich geführt / scharpff laden vnd auff Gölch spielen lassen / zum Zeichen daß er zu der Vestung als ein Feind genahet / Den Fransosen ist ihr Quartier / so schon zugericht vnd bishero nur ein Reuters

Reuterwacht daselbs verordnet gewesen / bey der Roer einge- Anno
ben worden. Als gedacht Französisch Kriegsvolck durchs Cöl- 1610.
nisch Bisthumb marchirt / ist des Obersten Monf. de Cha-
stres Tochterman in Cöln kommen / den der Päpstisch Legat
visitirt / vñ dahin zu bereden vnterstanden / das weil diß Werck
die Catholische Religion vnd deren Vndertruckung angien /
soltten sie sich in diesem Krieg / den Kezern Hülff zu leyssen / nit
gebrauchen lassen / dem er aber zur Antwort geben / das sie des
Königs Commendement folgen müßten / wann sie auch gleich
vor Rom geführt würden / stünde also an jnen gar nit / darauff
er dan andern Tags mit 2. Cölnischen Herrn de Läger gefolgt.

Vmb den 10. diß ist der Marggraff von Brandenburg mit
etlichen vom Adel von einem Quartier zum andern geritten /
deme die Gölchschen mit schiessen hart zugesetzt / also das 2.
Schritt von J. D. einem Rittmeister Losen vñnd einem vom
Adel jedem ein Beyn abgeschossen worden / darvon dieser kurz
hernach gestorben.

Nach dem nun der Fürsten Volck nechst dem Grabē kom-
men / vnd denselben mit Keisig vnd anderer Materij angefan-
gen zu füllen / haben die Fürsten vnter des 7. Gallereyen / wel-
ches sind hole vnd gewelbte Camern / dardurch man vngehinz-
dert vnd vnsichtbar ans Schloss vnd Bollwercken zum vnt-
tergraben kommen mögen / machen lassen.

Diesen Tag sind etliche Keyf. Commissarien / als Land-
graff Ludwig zu Hessen / zween Churfürstliche Meynische
Gesandten vnd des Herkogen von Braunschweig Cankler /
ein güeliche Handlung in Gölchschen Sachen vorzunehien /
zu Cöln ankommen.

Den 17. diß hat der Oberst Kauschenberger an Graff
Morizen begert / seinen Sohn auß Gölch an ein sicher Drth

Anno zu confoyren/ welches Graff Moris ihm bewilligt vnd in der
 1610. That gekennet/ derhalben er Kauffenberger dessen sich sehr bes
 danckt/ mit dienftwilligem erbiten / solches ins künfftig wider
 in andern Fällen zu verschulden / Was aber Gälch belangen
 thete/ kñdte er irer Excellens im geringsten nichts zu willen seyn/
 weil er solche Bestung zu defendiren dem verstorbenen Für
 sten/ vnd nachmaln Keyf. May. ein Eynd gethan / wolt derwes
 gen solche/ weil er die Waffnen führen kñdte/ beschützen.

Den 17. diß als die Gräben gefüllt/ hat man 2. Gallereyen
 darvber geführt / an die Bollwerck gebracht vnd also bald an
 gefangen innzugraben vnd zu miniren / welches als es die Be
 lägerten vermerckt / haben sie sich vnterstanden mit Feuer
 werck die Gallereyen anzuzünden / so aber verwehrt worden/
 darauff sie entgegen minirt / vnd eine der Fürsten gefundene
 Mina selbs angesteckt/ dardurch beyderseits etliche geblieben.

Den 18. diß hat man den ganzen Tag vnd folgende Nacht
 auß 10. Battereyen auff das Schloß mit 40. stück Geschütts
 dermassen geschossen / daß sich von den Belägerten niemand
 dörfen blicken lassen / vnd von den Granaten vnd zerschmet
 tern des Mauerwercks viel vmbkommen vnd beschädigt wor
 den/ Weil es auch in die Bollwerck grosse Löcher gebt/ als sind
 die Bottsgeßellen vber den Graben gesetzt/ Hacken in dieselbige
 geschlagen vnd daran hinauff kommen / gleichfals inngegras
 ben vnd die Erden in Graben heraus geworffen/ also daß man
 an vielen Orten miniren vnd sprengen können / Es ist aber
 zu förderst von Fürsten ein Trommeter zum Gubernator Kau
 fchenberg gesandt/ vnd die Bestung auff gefordert worden / er
 gab aber zur Antwort / daß er sich in 3. Tagen erklären wolt/
 dessen ungeacht ist das Schiessen noch stärker continuirt/ vnd
 alles Volck in Sch'acht Ordnung vnd zum Anlauff gestellt/
 auch

auch 2. Minen losgebrand worden/ welche ein gute Pressa vñ Anno
 Lücke zum Sturm gemacht/ Wie solches die Guarnison ge- 1610.
 sehen/ haben sie einen Trommelschläger ins Lager hinauf ge-
 schickt vnd begert/ daß man mit dem Schiessen einhalten wolt/
 sintemal sie willens zu parlamentiren / welches verwilligt vnd
 beyderseits Geysel gegeben worden / ist also nach vielfältiger
 Disputation auff folgende Artickel der Accord von Auffges-
 bung Sülch gemacht worden / welches den 23. Aug. Allen/
 oder den 2. Sept. zu 2. Uhr Nachmittag beschehen :

1. Nach dem hiebevorn J. F. F. G. G. von Brandenburg
 vnd Newburg/ weyland Kön. May. in Franckreich Henrich
 dem Vierdten / Christmiller Gedächtnuß / versprochen vnd
 zugesagt/ daß sie in den Fürstenthumben Sülch/ Cleve/ Berg/
 vnd andern darzu gehörigen Landschaften vnd Stätten/ so sie
 jeso in Besiß haben/ keine enderung der Catholischen Aposto-
 lischen Römischen Religion einführen/ sondern derselben freye
 Übung jedermenniglich zulassen vnd vergünnen wollen / als
 verheissen hochgedachte Fürsten nochmaln / daß sie demselbis-
 gen nachsehen / vnd alle Geistliche Personen in ihren Schutz
 nemen/ vnd sie irer Privilegien/ Freyheiten/ Renten vnd Ein-
 kommens frey vnd vnverhindert genießsen lassen wollen.

2. Der Subernator / Befelchhaber vnd Soldaten in der
 Statt vnd Schloß Sülch/ sollen J. F. F. G. G. jetztgedachte
 Statt vnd Schloß / mit allem Geschütz/ Artilleren/ Kriegs-
 gereht vnd Instrumenten/ vngeschändt vnd vnzerbrochen vor
 irem Aufzug oberlieffern / auch im wenigsten nie durch Lun-
 ten/ oder andere Instrumenten einig J Feuerwerck einlegen/ vnd
 so des etwas oder dergleichen befunden würde / soll dieser Ver-
 trag hiemit auffgehoben seyn vnd bleiben.

3. Vermittelt dieses Vertrags soll dem Subernator/ Capis-

- Anno 1610. tänen / Befelchhabern vnd Soldaten erlaube seyn mit ihren Wassen / Pferden vnd Bagagien / wohin sie wollen / aufzuziehen / zu welchem ende ihnen ire Bagagien vnd Verwundte zu führen / eine anzahl Wägen solle gelehnet werden.
4. Sollen auß gemelter Statt vnd Schloß aufziehen mit Trummelschlag / brennenden Luntten / Kugeln im Mund / vnd mit fliegenden Fähnlin.
5. Die Officirer des Erzhertzogen Leopoldi / vnd alle andere / so wol Geistliche Personen als Weltliche / welches Stands vnd Condition die auch seyn / sollen in gleichem mit ihrem gesolg / Büchern vnd Bagagie frey vnd vnverhindert aufziehen.
6. Der Gubernator soll denē so J. F. F. G. G. darzu verordnen werden / zu Hand stellen alle Schrifften vnd Brieffliche oder andere Urkunden / vnd nichts darvon entfrembden oder hinderhalten.
7. Die Obrigkeit vnd Bürgerschafft sollen bey iren Privilegien gehandhabt werden / welche aber hinweg wollen ziehen / sollen solches mit iren Wassen vnd Bagagie frey thun mögen.
8. Nach dem der Vertrag beyderseits angenommen / sollen von J. F. F. G. G. wegen alsbald etliche in die Vestung hinein geschickt werden / obgesagte Schrifften / Artillerey / Munition vnd andere Gereytschafft so allda vorhanden / zu empfangen.
9. Es soll gemelter Gubernator auch verschaffen / daß die Befatzung auff Breitenbend gleicher gestalt als die zu Gülich aufziehe.
10. Soll auch loß geben alle Gefangene / doch daß sie die Unkosten vnd Zehrung zuvor erlegen / wie in gleichem alle Pferd / so vor der Belägerung genommen worden.
11. Darneben soll mehrgemelter Gubernator in Besiß vnd Genieß

Genießung aller seiner Güter/ wie die jeko seynd/ sampt allen Anno
Privilegien vnd Freyheiten gelassen/ vnd von niemand wegen 1610.
der bey diesem Krieg verlauffener Sachen/ angesprochen vnd
perturbirt werden/ jedoch mit dem Beding/ daß er hochgemel-
ten Fürsten ebener massen als andere vom Adel/ den End trew
vnd hold zu seyn leyfste/ vnd deshalben jinnerhalb 3. Monat sich
erkläre.

12. Soll offtegedachtem Gubernator/ Hauptleuthen/ Bes
felchhabern vnd Soldaten/ so jeko in der Statt vnd Schloß
Gülch sich befinden / frey stehen in andere Derther wohin sie
wollen/ auffer J. S. S. G. vnd der vnrten Niderländischer
Provinzen Gebiet/ sich zu begeben / in guter Sicherheit 40.
Tag lang verbleiben / vnd von hochgedachter Fürsten Volck
oder dero Helffern nicht angesprengt werden / jedoch daß ges
meltes Kriegsvolck/ vnd andere so in Keyf. May. Dienst seyn/
im wenigsten nichts Feindlichs wider der Fürsten oder der Ni
derländischer Stadt Landtschafften vñ Underthanen veroben.

13. Soll die aufziehende Guarnison zween Capitän zu
Genseler oder Leibbürgen stellen/ biß die Wagen vnd Pferd so
man jnen mitzugeben versprochen/ wider vmb ankommen.

Dieses / wie obgeschriben / soll folgenden Morgen/ den 2.
Septemb. also bald ins Werck gerichtet vñ vollzogen werden.

Also gethan im Läger vor Gülch den 1. Tag Septemb.
Anno 1610.

Im aufziehen nan der Guarnison auß Gülch/ so ober 1500.
frischer gesundter Mann noch starck gewesen / ritte der Kaus
schenberger in vollem Harnisch vorher/ vnd als er vor den Für
sten voruber zoge / stieg er vom Ross/ thet sein Reverenz / vnd
bedankt sich der erzeigten Gnad / gab dem Fransösischen D
bersten die Hand / vnd demnach er den Fürsten gleichfals die
Hand

Anno 1610. Hand bieten wollen / hat der Marggraff von Brandenburg
ihm gewinckt / fort vnd seinen Pfat zu ziehen. Ist also Gölch
innerhalb 5. Wochenzeit erobert vnd eingenommen worden/
darein 2. Fähnlin Françosen zum Einzug den Vorzug ge-
habt / das Gubernament aber ist dem Obersten Schönberg
befohlen worden / Die Jahrzahl dieser Eroberung ist Graff
Moritzen nach folgendes also zugeschrieben worden:

Bartho Lo MeVs ofat, IVLle pInna CVLap LangVnt;

NassoVlo, eXaLto, ConCVI sente, rVVnt. vel,

EXpVgnat IVLle robVrVI, MaVrItIVs DVX.

Umb den 2^{ten} sind zu der angestellten Versammlung zu Cöln
in sachen Gölch der Graff von Hohenzollern/wie in gleichem
den 2^{ten} die Churf. Sächsische / vnd forders die Königl. Fran-
kösische / Engelländische / Chur Pfälzische vnd Stadische/
auch des Landgraffen von Hessen Mauritij Gesandten an-
kommen / Beyde Fürsten / Brandenburg vnd Newburg ha-
ben ire Gesandten auch dahin abgefertigt / J. F. F. D. aber
haben sich auff Benßburg 2. Meilen von Cöln begeben / vmb
zeitlich alles Verlauffs berichte einzunehmen.

Zum Beschluß hat man / daß zwar der vnirten Fürsten
Volck auß dem Bisthumb Straßburg freidlich abgezogen/
aber mit de von Kriechingen es ein ansehen hette / als ob er dem
Vertrag zu wider handeln wolt / derwegen die vnirten Fürsten
ein Gesandten zu ihm geschickt vnd anzeigen lassen / wo fern
was wider den Accord tentirt würde / sie alsbald wider herober
ins Bisthumb zu ziehen entschlossen / Item daß zu Passaw der
Kauffleuth Güter / so auff die Linger Messz gesolt / vnd aber
vom Passawischen Kriegsvolck auffgehalten vnd verarret
sint / auff ernstern Keyserlichen Befelch

in der relaxirt worden.

E N D E.